

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 5. Juni 2024

58. Stück

- 204. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck
- 205. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck
- 206. Änderung des Studienplans für das Bachelorstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck
- 207. Änderung des Studienplans für das Masterstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck
- 208. Änderung des Studienplans für das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck
- 209. Studienplan für den Universitätslehrgang „Klinische Psychologie“ als außerordentliches Masterstudium an der Medizinischen Universität Innsbruck

204. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat am 08.05.2024 gemäß § 25 Abs 1 Z 10a UG die Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29.06.2004, Studienjahr 2003/2004, 29. Stk., Nr. 148 in der Fassung Mitteilungsblatt

vom 21.06.2005, Studienjahr 2004/2005, 34. Stk., Nr. 143,
vom 07.07.2006, Studienjahr 2005/2006, 39. Stk., Nr. 170,
vom 21.02.2007, Studienjahr 2006/2007, 14. Stk., Nr. 96,
vom 09.07.2007, Studienjahr 2006/2007, 26. Stk., Nr. 171,
vom 16.08.2007, Studienjahr 2006/2007, 31. Stk., Nr. 186,
vom 19.12.2007, Studienjahr 2007/2008, 9. Stk., Nr. 55,
vom 04.04.2008, Studienjahr 2007/2008, 20. Stk., Nr. 113,
vom 23.05.2008, Studienjahr 2007/2008, 28. Stk., Nr. 136,
vom 20.06.2008, Studienjahr 2007/2008, 32. Stk., Nr. 159,
vom 15.04.2009, Studienjahr 2008/2009, 27. Stk., Nr. 112,
vom 03.07.2009, Studienjahr 2008/2009, 35. Stk., Nr. 159,
vom 30.06.2010, Studienjahr 2009/2010, 37. Stk., Nr. 170,
vom 01.06.2011, Studienjahr 2010/2011, 31. Stk., Nr. 151,
vom 26.06.2012, Studienjahr 2011/2012, 40. Stk., Nr. 164,
vom 24.06.2013, Studienjahr 2012/2013, 48. Stk., Nr. 208,
vom 04.09.2013, Studienjahr 2012/2013, 63. Stk., Nr. 249,
vom 05.06.2014, Studienjahr 2013/2014, 38. Stk., Nr. 185,
vom 30.06.2014, Studienjahr 2013/2014, 45. Stk., Nr. 197,
vom 18.06.2015, Studienjahr 2014/2015, 40. Stk., Nr. 186,
vom 08.06.2016, Studienjahr 2015/2016, 44. Stk., Nr. 150,
vom 24.06.2016, Studienjahr 2015/2016, 52. Stk., Nr. 164,
vom 26.06.2017, Studienjahr 2016/2017, 43. Stk., Nr. 185,
vom 25.06.2018, Studienjahr 2017/2018, 40. Stk., Nr. 190,
vom 26.06.2019, Studienjahr 2018/2019, 47. Stk., Nr. 183,
vom 24.06.2020, Studienjahr 2019/2020, 42. Stk., Nr. 162,
vom 19.08.2020, Studienjahr 2019/2020, 53. Stk., Nr. 196,
vom 23.06.2021, Studienjahr 2020/2021, 49. Stk., Nr. 167,
vom 27.04.2022, Studienjahr 2021/2022, 42. Stk., Nr. 128,

beschlossen.

Nach der Änderung lautet der Studienplan wie folgt:

Studienplan (Curriculum) für das Diplomstudium der Humanmedizin

A Allgemeiner Teil

1 Allgemeine Beschreibung

Das Diplomstudium Humanmedizin bildet die Grundlage für die Weiterbildung zur* zum Ärztin*Arzt in allen Fachbereichen. Die Ausbildung umfasst die Bereiche Wissen und Verständnis, klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten, kommunikative und soziale Kompetenzen, ärztliche Haltung, berufsrelevante Kompetenzen und wissenschaftliche Forschung. Das Lehr- und Ausbildungsangebot umfasst wissenschaftliche Kenntnisvermittlung, praxisorientierte klinische Ausbildung, berufsvorbereitendes Training und Erziehung zu lebenslangem Lernen.

2 Akademischer Grad

Nach Absolvierung des Studiums der Humanmedizin wird der akademische Grad „Doktorin der gesamten Heilkunde“/„Doktor der gesamten Heilkunde“, lateinisch „Doctor medicinae universae“, abgekürzt „Dr. med. univ.“ verliehen.

3 Art, Dauer und Gliederung des Studiums

Das Studium der Humanmedizin ist ein Diplomstudium. Der Studienbeginn erfolgt im Wintersemester, da die Pflichtlehrveranstaltungen in ihrer zeitlichen Abfolge mit Beginn des Wintersemesters inhaltlich aufeinander abgestimmt sind.

Das Diplomstudium Humanmedizin hat eine Regeldauer von zwölf Semestern. Das Studium ist in drei Studienabschnitte gegliedert; davon umfasst der 1. Studienabschnitt zwei Semester, der 2. Studienabschnitt vier Semester und der 3. Studienabschnitt sechs Semester.

Das Studium ist modular aufgebaut.

Im 11. und 12. Semester absolvieren die Studierenden eine klinisch-praktische Ausbildung im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres. Dabei wird den Studierenden die Möglichkeit einer kontinuierlichen und unmittelbar an Patient*innen stattfindenden klinisch-praktischen Ausbildung geboten.

Voraussetzung zum Abschluss des Humanmedizinstudiums ist neben den positiv abgelegten Prüfungen eine positiv beurteilte Diplomarbeit.

4 Ziele der einzelnen Studienabschnitte

Erster Studienabschnitt (1. – 2. Semester)

Im 1. Studienabschnitt werden naturwissenschaftliche Grundkenntnisse und Wissen sowie grundlegendes Verständnis des menschlichen Körpers vermittelt, unterstützt von klinischen und allgemeinmedizinischen Falldemonstrationen. Zusätzlich wird bereits in dieser Frühphase des Studiums besonderes Augenmerk auf die Entwicklung von psychosozialen Kompetenzen, die Berufsfelderkundung und die ethischen Grundlagen ärztlichen Handelns gerichtet. Für Studierende, die den Bedarf haben ihre naturwissenschaftliche Schulbildung zu festigen, werden Brückenkurse über E-Learning angeboten.

Zweiter Studienabschnitt (3. – 6. Semester)

Im 2. Studienabschnitt wird das Wissen und Verständnis des menschlichen Organismus in Gesundheit und Krankheit vermittelt und vertieft, ergänzt um grundlegende Aspekte einer zukünftig stärker digital geprägten Medizin. Daneben erarbeiten sich die Studierenden themen- und patient*innenorientiert klinisch anwendbare Kenntnisse im fächerübergreifenden Kleingruppenunterricht (problemorientiertes Lernen). Praktisches Training und gezielte Ausbildung in ärztlicher Gesprächsführung führen am Ende des 4. Semesters zur Famulaturreife, die durch das Famulatur-OSCE (objektiviertes strukturiertes klinisches Examen) überprüft wird

Dritter Studienabschnitt (7. – 12. Semester)

Der 3. Studienabschnitt konzentriert sich auf die Ausbildung am Krankenbett im Klinikbetrieb. Das letzte Studienjahr ist der kontinuierlichen Tätigkeit und dem Lernen im Kontext des klinischen Alltags gewidmet, wobei die Hälfte der Zeit in definierten Pflichtfächern absolviert werden muss.

5 Internationale Vergleichbarkeit

Um die internationale Vergleichbarkeit der Studienleistungen zu gewährleisten, kommt das „European Credit Transfer System (ECTS)“ zum Einsatz. ECTS-Punkte sind ein Maß für das tatsächliche Arbeitspensum der Studierenden (workload) und beinhalten die Zeit für den Besuch einer Lehrveranstaltung und die Zeit, die für Vor- und Nachbereitung benötigt wird. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen umfasst ein Studienjahr (bestehend aus zwei Semestern) mindestens 60 ECTS- Punkte, was einem Arbeitspensum der Studierenden von mindestens 1500 Stunden entspricht. Die Gesamtsumme der ECTS-Punkte beträgt bei zwölf Semestern mindestens 360 ECTS-Punkte.

Die Studierenden sollen bei regelmäßigen Befragungen im Rahmen der Evaluation der Lehre eine Einschätzung des Arbeitspensums für einzelne Module bzw. Lehrveranstaltungen abgeben, um mittelfristig Adaptierungen am ECTS-Schlüssel vornehmen zu können.

6 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch, wobei ausgewählte Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden können. Die Abfassung der Diplomarbeit sollte vorzugsweise in englischer Sprache erfolgen.

7 Fächer und Lehrveranstaltungen

- Pflichtfächer und Pflichtlehrveranstaltungen

Damit werden jene für alle Studierenden der Humanmedizin verpflichtenden Fächer bezeichnet. Die Lehre in Pflichtfächern wird durch Pflichtlehrveranstaltungen abgedeckt.

- Wahlpflichtfächer und Wahlpflichtlehrveranstaltungen

Damit werden Fächer bezeichnet, deren Absolvierung verpflichtend ist, innerhalb derer es jedoch inhaltliche Wahlmöglichkeiten gibt. So können beispielsweise die Studierenden im 2. Studienabschnitt im Rahmen des problemorientierten Kleingruppenunterrichts aus verschiedenen thematischen Feldern wählen. Im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres im 3. Studienabschnitt können die Studierenden einen Teil aus verschiedenen klinischen Fächern wählen. Die Lehre in Wahlpflichtfächern wird durch Wahlpflichtlehrveranstaltungen abgedeckt.

- Wahlfächer und Wahllehrveranstaltungen

Die Studierenden sind verpflichtet, im Laufe des Studiums Wahlfächer im Umfang von neun Semesterwochenstunden erfolgreich zu absolvieren. Weitere Wahlfächer im Ausmaß von bis zu sechs Semesterwochenstunden können alternativ zur Absolvierung von Teilen der Pflichtfamulatur erbracht werden. Wahlfächer werden an der Medizinischen Universität Innsbruck in Form von Wahllehrveranstaltungen angeboten, die der Komplettierung und weiteren Vertiefung der Inhalte von Pflichtfächern dienen. Wahlfächer können auch an allen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert werden.

Die Anerkennung von Wahllehrveranstaltungen obliegt dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten. Lehrveranstaltungen, die der Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen dienen, bzw. Ergänzungsprüfungen selbst werden nicht als freie Wahlfächer anerkannt.

- Freifächer und freie Lehrveranstaltungen

An der Medizinischen Universität Innsbruck werden auch Freifächer angeboten, die den Studierenden im Rahmen von freien Lehrveranstaltungen ermöglichen, sich Kenntnisse in Spezialgebieten oder Randgebieten der Medizin anzueignen. Freie Lehrveranstaltungen können von dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten auch für Wahlfächer anerkannt werden.

8 Lehrveranstaltungstypen

- Vorlesungen (VO)
Sie dienen der Einführung in die theoretischen Grundlagen des Faches, der Vermittlung von Überblicks- und Spezialkenntnissen auf dem momentanen Wissensstand des Faches und von aktuellen Forschungsergebnissen. Ringvorlesungen sind eine Sonderform, in der viele Lehrende zu einer übergeordneten Thematik aus ihrem Spezialgebiet Beiträge gestalten.
- Vorlesung mit integrierten Übungen (VU)
Zusätzlich zur Vorlesungscharakteristik erfolgt in den integrierten Übungen die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten. Es besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.
- Seminare (SE)
Seminare sind Lehrveranstaltungen, die die Eigeninitiative der Studierenden fördern und die Interpretationsfähigkeit der Studierenden stärken sowie rhetorische Fähigkeiten trainieren sollen. Seminare bedürfen für den positiven Abschluss eines individuell erarbeiteten Beitrags (zB Seminarvortrag, Seminararbeit). Bei Seminaren besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.
- Praktika (PR)
Ein Praktikum dient einerseits der Vermittlung von Fertigkeiten oder Methoden im Sinne der praktischen Durchführung von überschaubaren Experimenten bzw. der Vermittlung einfacher Fertigkeiten, andererseits dem Training bereits weitgehend erlernter Methoden und deren Anwendung in komplexen experimentellen Versuchsansätzen. Ein Praktikum dient auch der Aneignung von praktisch-ärztlichen Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis. Die Studierenden erlernen so medizinische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ärztliche Haltungen im klinischen Routinebetrieb. Bei Praktika besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.
- Repetitorium (RE)
In Repetitorien wird der Stoff von bestimmten Vorlesungen umfassend wiederholt und an Beispielen geübt. Bei Repetitorien besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.

Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten kann bei räumlichen Engpässen, die aufgrund äußerer Einflüsse durch höhere Gewalt (zB Brand, Zerstörung, Naturkatastrophen) verursacht sind, vorübergehend Lehrveranstaltungen in Form anderer Formate abhalten lassen (zB Praktika in Form von Seminaren).

Bei personellen Engpässen, die dazu führen würden, dass für Studierende trotz des Vorliegens der erbrachten Voraussetzungen aufgrund mangelnder Praktikumsplätze im 3. Studienabschnitt Studienzeitverzögerungen entstehen, kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten im Einzelfall auf Antrag den Ersatz von klinischen Praktika durch eine Famulatur im selben Fach genehmigen. Der* die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten hat der Curricularkommission einmal jährlich über die Zahl und Art der stattgefundenen Ersätze zu berichten.

Wenn durch Infektionsgefahr (zB während einer Epidemie/Pandemie) Lehrveranstaltungen nicht mehr oder nicht in der dafür im Semester-Stundenplan vorgesehenen Zeit abgehalten werden können, kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten eine komplette Umstellung auf virtuelle Lehrveranstaltungsformate verfügen bzw. im Fall von Übungen oder Praktika auch Teile solcher Lehrveranstaltungen aussetzen und durch virtuelle Lehrformate ersetzen lassen.

9 Umfang und Abhaltungsmodus von Lehrveranstaltungen

Der Umfang der Lehrveranstaltungen wird in Semesterwochenstunden (SSt) angegeben. Entsprechend der mittleren Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet „eine Semesterwochenstunde“ 15-mal eine Lehrereinheit von je 45 Minuten Dauer.

Lehrveranstaltungen können kontinuierlich während des gesamten Semesters oder zeitlich geblockt abgehalten werden.

10 Ergänzungsprüfungen

Gemäß § 4 Abs 1 UBVO 1998 idgF muss für die Studienrichtung Humanmedizin vor vollständiger Ablegung der 1. Diplomprüfung die Ergänzungsprüfung in Latein positiv abgelegt werden.

11 Prüfungssystem

Prüfungen sind methodisch so zu gestalten, dass sie möglichst objektiv, nachvollziehbar, reliabel und valide sind. Geprüft werden die in den Lehrveranstaltungen definierten und/oder vermittelten Lehrinhalte. Formate der Prüfungen können mündlich, schriftlich, kombiniert mündlich-schriftlich, praktisch, kombiniert praktisch-mündlich, kombiniert praktisch-schriftlich oder kombiniert mündlich-schriftlich-praktisch sein. Prüfungen können auch in elektronischer Form abgewickelt werden (Computerprüfungen, Online-Prüfungen).

Speziell bei der Überprüfung von klinisch-praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten kommen auch Prüfungsformate wie

- OSCE (objektives strukturiertes klinisches Examen),
- MiniCEX (mini clinical evaluation exercise) oder
- DOPS (direct observation of procedural skills)

zum Einsatz.

Entsprechend der interdisziplinär-integrierten Unterrichtsform in vielen Lehrveranstaltungen finden in diesen auch die Prüfungen in integrierter Form statt. Der Erfolg in Prüfungen wird mit den Noten „sehr gut“ (1) bis „nicht genügend“ (5) bewertet.

Folgende Prüfungen sind zur Erfolgsbeurteilung vorgesehen:

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- Interdisziplinäre Gesamtprüfungen: kumulative Modulprüfungen, orientierende Gesamtprüfungen
- Regelmäßige Leistungsbeurteilungen im Klinisch-Praktischen Jahr (MiniCEX, DOPS)
- Abschließender OSCE im KPJ

Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen stehen als Leistungsbeurteilungen am Ende einer Einzelehrveranstaltung.

Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Die Beurteilung erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von wiederholten Beurteilungen der Studierenden und laufender Beobachtung bzw. Überprüfung von praktischen Tätigkeiten und Fertigkeiten. Für solche Lehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht.

Ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter in aufeinander abgestimmten Teilen organisiert, so ist eine positive Beurteilung aller Teile für ein Bestehen der Lehrveranstaltung erforderlich. Kumulative Modulprüfungen

Kumulative Modulprüfungen (KMP) sind interdisziplinäre Gesamtprüfungen und umfassen den definierten oder vermittelten Stoff von Vorlesungen eines oder mehrerer Module. Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten besetzt für jede kumulative Modulprüfung einen Prüfungssenat, der vor der Veröffentlichung des Prüfungsergebnisses die Reliabilität und Validität der Prüfung feststellt und sich nach der Prüfung mit schriftlich eingebrachten Einwänden oder Kommentaren der Prüfungskandidat*innen auseinandersetzt. Der Prüfungssenat entscheidet von Fall zu Fall über die nachträgliche Streichung von Teilen der Prüfung.

Kumulative Modulprüfungen sind im Regelfall schriftliche Prüfungen. Aufgrund besonderer Rahmenbedingungen kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten die Durchführung von mündlichen Prüfungen anordnen.

Orientierende Gesamtprüfungen

Es gibt zwei orientierende interdisziplinäre Gesamtprüfungen („Progresstest Medizin 1 bzw. 2“) im 2. bzw. 3. Studienabschnitt, die der Selbsteinschätzung des Wissens der Studierenden und der vergleichenden Einschätzung des Wissensstandes dienen und deren Bewertung keinen Einfluss auf den Studienfortschritt der Studierenden hat. Formal stehen die orientierenden Prüfungen am Ende je einer Vorlesung, die sich mit international standardisierten, formativen Prüfungsmethoden beschäftigt. Die Vorlesung wird in jedem Semester abgehalten. Eine einmalige Teilnahme am „Progresstest Medizin 1“ und „Progresstest Medizin 2“ ist verpflichtend, wobei das Semester innerhalb des 2. bzw. 3. Studienabschnitts frei wählbar ist.

Leistungsbeurteilung im Klinisch-Praktischen Jahr

Die Beurteilung der dem Ausbildungsplan entsprechenden praktischen Fertigkeiten im Klinisch-Praktischen Jahr erfolgt kontinuierlich während der „klinisch-praktischen Tätigkeit“. Diese Beurteilungen finden in regelmäßigen Abständen (einmal wöchentlich bzw. einmal in 2 Wochen) statt.

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Scores der Beurteilungen der praktischen Fertigkeiten. Diese Scores werden an der Ausbildungsstätte

- durch Beurteilungen der Fertigkeiten der Anamneseerhebung, Kommunikation und klinischen Untersuchung (MiniCEX) und
- durch Beurteilungen der manuellen Fertigkeiten (DOPS)

von betreuenden Mentor*innen erhoben. Die Studierenden erhalten zusätzlich ein strukturiertes Feedback über ihre Leistung.

Eine weitere gesamthafte Beurteilung der erworbenen praktischen Fertigkeiten im KPJ erfolgt durch eine Prüfung in Form eines OSCE. Für diesen sind von den Studierenden Fallberichte aus selbst mitbetreuten Fällen im KPJ zu erstellen.

Inhalte von kumulativen Modulprüfungen

Für jede Unterrichtseinheit eines Moduls, dessen Inhalt im Rahmen einer kumulativen Modulprüfung entsprechend den von den jeweiligen Lehrenden definierten Lehrinhalten geprüft wird, werden Prüfungsfragen erstellt. Die verantwortlichen Fachvertreter*innen werden in die Vorbereitung und in die Leistungsbeurteilung der jeweiligen Prüfung entscheidend mit einbezogen. Aus der Gruppe der Fachvertreter*innen wird ein*e für die Durchführung verantwortliche Prüfungsadministrator*in durch den*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten bestellt, der*die für die Auswahl der Fragen und die Erstellung des Prüfungskatalogs zuständig ist. Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten erstellt im Einvernehmen mit den einzelnen Fachvertreter*innen einen Schlüssel, der gewährleistet, dass eine erfolgreiche Absolvierung einer integrierten Modulprüfung auch den Nachweis der Kenntnisse in einzelnen Disziplinen gewährleistet.

Festlegung einer vom Studienplan abweichenden Prüfungsordnung

Für Studierende, die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms an der Medizinischen Universität Innsbruck studieren, und für Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck, die einen Teil ihres Studiums im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms absolvieren, kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten im Einzelfall vom Studienplan abweichende Prüfungsmodalitäten festlegen.

12 Beurteilung der schriftlichen Diplomarbeit

Die Diplomarbeit wird vom studienrechtlichen Organ dem*der Betreuer*in der Diplomarbeit oder einer anderen fachlich geeigneten Person zur Begutachtung zugewiesen. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen eines kurzen schriftlichen Gutachtens mit der Benotung „sehr gut“ (1) bis „nicht genügend“ (5).

13 Querschnittsdisziplin Gender Medizin und Querschnittsdisziplin medizinische Ethik

Gender Medizin und geschlechtsspezifische Forschungsinhalte werden durch Lehrveranstaltungen in das Studium eingebunden, in denen die medizinische Relevanz sex- und genderspezifischer Faktoren in der medizinischen Grundlagenforschung und der klinischen Medizin gelehrt werden. Sie werden inhaltlich während des ganzen Studiums berücksichtigt. Als medizinische Querschnittsthematik sind gendermedizinische Aspekte in den Lehrveranstaltungen aller Lehrenden unter Berücksichtigung der jeweiligen fachspezifischen Fragestellungen integrierter Bestandteil.

Die Grundlagen der medizinischen Ethik und die in der Medizin in vielfältiger Weise auftretenden ethischen Fragestellungen werden durch Lehrveranstaltungen berücksichtigt, die sich über die Dauer des Studiums erstrecken. Als medizinische Querschnittsthematik werden ethische Aspekte auch in den Lehrveranstaltungen im Kontext der jeweiligen fachspezifischen Inhalte angesprochen.

14 Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten hat in Zusammenarbeit mit der Curricularkommission eine Richtlinie zu erlassen, in der die Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl geregelt wird und eine Abfolge von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studienabschnittes definiert wird.

15 Vermeidung von Diskriminierung von Personen mit Behinderung

Zur Vermeidung von Diskriminierung gemäß Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten für Personen mit Behinderung im begründeten Einzelfall im notwendigen Umfang abweichende Studien- und Prüfungsmodalitäten festlegen.

B Spezieller Teil

1 Modul-, Fächer- und Lehrveranstaltungsübersicht

Erster Studienabschnitt (1. – 2. Semester)

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
1. Semester	1.11	Medizin für gesunde und kranke Menschen (VO)	2,7	40	88	3,5
		Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (VO)	0,8	12	25	1,0
		Sicherheitsunterweisungen – Erkennen von Gefahren (VO)	0,3	5	13	0,5
	1.02	Bausteine des Lebens 1				
		Bausteine des Lebens 1 (VO)	6,7	100	325	13,0
		Topographischer Sezierkurs (PR)	7,5	112,5	200	8,0
		Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 1 (PR)	1	15	25	1,0
		Physik 1 (PR) (kann auch im 2. Semester angeboten werden)	0,7	10	25	1,0
	1.03	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 1 (VO)	1	15	25	1,0
	1.05	Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (PR)	1	15	25	1,0
		Summe 1. Semester				30,0

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
2. Semester	1.06	Bausteine des Lebens 2				
		Bausteine des Lebens 2 (VO)	13,7	205	500	20,0
		Physik 2 (PR) (kann auch im 1. Semester angeboten werden)	0,3	5	13	0,5
		Anatomie (Bewegungsapparat) (PR)	2,5	37,5	113	4,5
		Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 2 (PR)	0,4	6	13	0,5
		Histologie (PR)	3	45	75	3,0
		Life Sciences 1 (PR)	1	15	25	1,0
	1.07	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 2 (VO)	1,5	22	38	1,5
		Summe 2. Semester				31,0

Zweiter Studienabschnitt (3. – 6. Semester)

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte	
3. Semester	1.09	Kompetenzen im Umgang mit kranken Menschen					
		Kompetenzen im Umgang mit kranken Menschen (PR) (kann auch im 1. Studienabschnitt absolviert werden)	0,5	8	70	3,0	
		Professionelle und interprofessionelle Kommunikation (VO)	0,5	8	13	0,5	
	2.51	Bausteine des Lebens 3					
		Bausteine des Lebens 3 (VO)	12,1	181	450	18,0	
		Neuroanatomie (PR)	1	15	25	1,0	
		Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 3 (PR)	0,4	6	13	0,5	
		Physiologie (SE)	0,4	6	25	1,0	
		Life Sciences 2 (PR)	2	30	63	2,5	
	2.03	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 3 (VO)	1,5	22	38	1,5	
	2.04	Untersuchungskurs an Gesunden (VO)	1	15	25	1,0	
	Summe 3. Semester						29,0

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
4. Semester	2.52	Bausteine des Lebens 4				
		Bausteine des Lebens 4 (VO)	4,4	66	175	7,0
		Physiologie (PR)	3	45	88	3,5
		Life Sciences 3 (PR)	1	15	25	1,0
	2.04	Untersuchungskurs an Gesunden (PR)	0,8	12	13	0,5
	2.07	Endokrines System (VO)	4,3	65	163	6,5
	2.08	Blut (VO)	2,7	40	88	3,5
	2.10	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 4 (VO)	1,5	22	38	1,5
	2.11	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach) (SE) (kann auch im 3. Semester angeboten werden)	1	15	15	0,5
	2.18	Ärztliche Gesprächsführung 2 (PR) (kann auch im 3. Semester angeboten werden)	1,5	22	25	1,0
	2.38	Gender Medizin 1 (VO)	1	15	25	1,0
	2.40	Ärztliche Grundfertigkeiten (PR) (kann auch im 3. Semester angeboten werden)	0,8	12	25	1,0
	Summe 4. Semester					

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte	
5. Semester	2.02	Medizinische Wissenschaft					
		Medizinische Wissenschaft (VO)	0,5	7	13	0,5	
		Medizinische Wissenschaften (PR)	0,5	7,5	13	0,5	
	2.12	Infektion, Immunologie und Allergologie					
		Infektion, Immunologie und Allergologie (VO)	7	105	200	8,0	
		Infektion, Immunologie und Allergologie (PR)	1	15	25	1,0	
	2.13	Herz-Kreislaufsystem (VO)	6	90	175	7,0	
	2.15	Niere und ableitende Harnwege (VO)	3	45	75	3,0	
	2.16	Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 2 (VO)	1	15	25	1,0	
	2.17	Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 1					
		Beatmung und Intubation (PR)	1	14,5	17	0,5	
		Thoraxröntgen (PR)	0,2	3	13	0,5	
		Ultraschall des Herzens, Ergometrie, EKG (Modul 2.13) (PR)	1,2	18	25	1,0	
		Ultraschall des Abdomens (PR)	1	15	15	0,5	
	2.19	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)					
		Wahlpflichtfach 1 (SE)	1	15	15	0,5	
		Wahlpflichtfach 2 (SE)	1	15	15	0,5	
	2.41	Verfassen einer akademischen Abschlussarbeit (Einführung in die Diplomarbeit) (VO) (wird auch im 6. Semester angeboten)	0,5	7,5	13	0,5	
	Summe 5. Semester						25,0

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
6. Semester	2.20	Nervensystem und menschliches Verhalten (VO)	7	105	200	8,0
	2.14	Atmung (VO)	2,7	41	70	3,0
	2.21	Ernährung und Verdauung (VO)	4	60	125	5,0
	2.23	Haut und Schleimhaut (VO)	4	60	125	5,0
	2.24	Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 2				
		Neurologische Untersuchung (PR)	0,5	7,5	13	0,5
		Advanced Life Support (ALS) für Mediziner*innen (PR)	1,5	22,5	25	1,0
		Lungenfunktionsdiagnostik (PR)	0,2	3	13	0,5
	2.25	Ärztliche Gesprächsführung 3 (PR)	1	15	15	0,5
	2.26	Mikroskopische Pathologie 1 (PR)	1,5	22,5	25	1,0
	2.28	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)				
		Wahlpflichtfach 3 (SE)	1	15	15	0,5
		Wahlpflichtfach 4 (SE)	1	15	15	0,5
	2.39	Standardisierte Prüfungsverfahren (VO; Vorbereitung Progresstest Medizin 1) (wird auch im 5. Semester angeboten)	0,2	3	5	0,2
	2.42	Medizinische Ethik 1 (VU) (kann auch im 5. Semester angeboten werden)	1,5	22,5	38	1,5
	Summe 6. Semester					

Liste der Wahlmodule für Wahlpflichtfach „Problemorientierter Kleingruppenunterricht“ (Wahlpflichtfach)

Wahlmodule	Semester	SSSt
Modul 2.11 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	4.	1
Endokrines System		1
Blut		1
Modul 2.19 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	5.	2
Infektion, Immunologie und Allergologie		1
Herz-Kreislaufsystem		1
Niere und ableitende Harnwege		1
Modul 2.28 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	6.	2
Nervensystem und menschliches Verhalten		1
Atmung		1
Ernährung und Verdauung		1
Haut und Schleimhaut		1

Dritter Studienabschnitt (7. – 12. Semester)

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte	
7. Semester	2.22	Zahnmedizinisches Propädeutikum für Humanmediziner*innen (VO)	1,1	16,5	38	1,5	
	2.27	Seminar Arzneitherapie (SE) (wird auch im 8. Semester angeboten)	1	15	25	1,0	
	2.29	Bewegungsapparat (VO)	4	60	125	5,0	
	2.30	Tumore (VO)	4	60	125	5,0	
	2.31	Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt					
		Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt (VO)	4,3	65	138	5,5	
		Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt (PR) (wird auch im 8. Semester angeboten)	0,5	7,5	13	0,5	
	2.32	Werdendes Leben (VO)	2,5	37,5	75	3,0	
	2.33	Ärztliche Gesprächsführung 4 (PR)	0,5	7,5	13	0,5	
	2.34	Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 3					
		Muskuloskeletaler Untersuchungskurs, Teil 1 (PR)	1,2	18	18	0,5	
	2.35	Mikroskopische Pathologie 2 (PR)	1,5	22,5	25	1,0	
	2.36	Klinische Chemie und Labordiagnostik (PR)	2	30	38	1,5	
	2.37	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (SE)	1	15	15	0,5	
	3.05	Gerichtsmedizin, Teil 1 (PR)	0,5	7,5	12	0,5	
	3.26	Standardisierte Prüfungsverfahren (VO; Vorbereitung Progresstest Medizin 2) (wird auch im 8. Semester angeboten)	0,2	3	5	0,2	
	Summe 7. Semester						26,2

Liste der Wahlmodule für Wahlpflichtfach „Problemorientierter Kleingruppenunterricht“ (Wahlpflichtfach)

Wahlmodule	Semester	Semesterstunden
Modul 2.37 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	7.	1
Bewegungsapparat		1
Tumore		1
Werdendes Leben		1

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
8. Semester	3.02	Chirurgische Fächer und Anästhesie				
		Chirurgische Fächer und Anästhesie: allgemeine Chirurgie (VO)	2	30	63	2,5
		Kurs allgemeine chirurgische Fertigkeiten (PR)	0,8	12	15	0,5
	3.04	Radiologie, Strahlenphysik und Strahlenschutz (VO)	2	30	63	2,5
	3.05	Gerichtsmedizin				
		Gerichtsmedizin (VO)	2	30	63	2,5
		Gerichtsmedizin, Teil 2 (PR)	0,5	7,5	13	0,5
	3.06	Biostatistik und Evidence-based Medicine (EBM) (VO)	1	15	25	1,0
	3.08	Klinische Mikrobiologie				
		Klinische Mikrobiologie (VO)	1	15	25	1,0
		Klinische Mikrobiologie (SE)	1	15	38	1,5
	3.09	Klinische Pharmakologie (VO)	1	15	25	1,0
	3.10	Medizinische Genetik				
		Medizinische Genetik (VO)	1,5	22,5	38	1,5
		Repetitorium Medizinische Genetik (RE)	0,5	7,5	13	0,5
	3.16	Augenheilkunde				
		Augenheilkunde (VO)	2	30	63	2,5
		Augenheilkunde (PR)	1	15	25	1,0
	3.30	Statistik für Diplomand*innen (PR) (wird auch im 9. Semester angeboten)	1	15	25	1,0
	3.31	Palliativmedizin (VO)	1	15	25	1,0
3.34	Medizinische Ethik 2 (Wahlpflichtfächerkorb; VO oder SE) (wird im 7. – 10. Semester angeboten)	1	15	25	1,0	
Summe 8. Semester						21,5

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
9. Semester	3.01	Innere Medizin, Teil 1				
		Innere Medizin (VO)	3	45	88	3,5
		Innere Medizin (PR)	1,5	22,5	25	1,0
	3.24	Chirurgische Fächer und Anästhesie: Chirurgische Sonderfächer und Anästhesie				
		Chirurgische Sonderfächer und Anästhesie (VO)	3	45	88	3,5
		Bed-Side Teaching Chirurgische Sonderfächer und Anästhesie (PR)	2	30	38	1,5
		Muskuloskeletaler Untersuchungskurs, Teil 2 (PR)	0,33	5	13	0,5
	3.03	Kinder- und Jugendheilkunde, Teil 1				
		Kinder- und Jugendheilkunde (VO)	2	30	63	2,5
		Kinder- und Jugendheilkunde (PR)	1,5	22,5	23	1,0
	3.04	Radiologie, Strahlenphysik und Strahlenschutz (PR)	1	15	15	0,5
	3.09	Klinische Pharmakologie, Teil 1 (SE)	0,5	7,5	13	0,5
	3.11	Neurologie, Teil 1				
		Neurologie (VO)	2	30	63	2,5
		Neurologie (PR)	1	15	15	0,5
	3.12	Psychiatrie, Teil 1				
		Psychiatrie (VO)	2	30	50	2,0
		Psychiatrie (PR)	0,75	11,25	13	0,5
	3.13	Gynäkologie und Geburtshilfe, Teil 1				
		Gynäkologie und Geburtshilfe (VO)	2	30	50	2,0
		Gynäkologie und Geburtshilfe (PR)	0,75	11,25	13	0,5
	3.14	Dermatologie und Venerologie				
		Dermatologie und Venerologie, Teil 1 (VO)	1	15	25	1,0
		Dermatologie und Venerologie (PR) (wird auch im 10. Semester angeboten)	1	15	25	1,0
	3.15	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde				
		Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Teil 1 (VO)	1	15	25	1,0
		Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde (PR) (wird auch im 10. Semester angeboten)	1	15	25	1,0
	Summe 9. Semester					

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
10. Semester	3.01	Innere Medizin, Teil 2				
		Innere Medizin (VO)	3	45	88	3,5
		Innere Medizin (PR)	1,5	22,5	25	1,0
	3.03	Kinder- und Jugendheilkunde, Teil 2				
		Kinder- und Jugendheilkunde (VO)	1,8	27	50	2,0
		Kinder- und Jugendheilkunde (PR)	1,5	22,5	25	1,0
	3.09	Klinische Pharmakologie, Teil 2 (SE)	0,5	7,5	13	0,5
	3.11	Neurologie, Teil 2				
		Neurologie (VO)	2	30	63	2,5
		Neurologie (PR)	1	15	15	0,5
	3.12	Psychiatrie, Teil 2				
		Psychiatrie (VO)	0,5	8	13	0,5
		Psychiatrie (PR)	0,75	11,25	13	0,5
	3.13	Gynäkologie und Geburtshilfe, Teil 2				
		Gynäkologie und Geburtshilfe (VO)	2	30	63	2,5
		Gynäkologie und Geburtshilfe (PR)	0,75	11,25	13	0,5
	3.14	Dermatologie und Venerologie				
		Dermatologie und Venerologie, Teil 2 (VO)	2	30	63	2,5
	3.15	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde				
		Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Teil 2 (VO)	1	15	25	1,0
	3.25	Gender Medizin 2				
		Gender Medizin 2 (VO)	0,7	10,5	25	1,0
		Gender Medizin 2 (SE)	0,3	4,5	8	0,5
	3.32	KPJ-OSCE (PR)	0,2	2	10	0,5
	3.33	Kinder- und Jugendpsychiatrie				
		Kinder- und Jugendpsychiatrie (VO)	0,7	10	25	1,0
		Kinder- und Jugendpsychiatrie (PR)	0,3	5	8	0,5
Summe 10. Semester						22,0

Klinisch-Praktisches Jahr

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte	ECTS- Punkte gesamt
11. – 12. Semester	3.18	Pflichtfach – Fächer der Inneren Medizin (16 Wochen)					23,0
		Klinisch-praktische Tätigkeit (PR)			525	21	
		Mentor*innenseminar (SE)	1,07	16	25	1,0	
		Fächerübergreifende Themen in der ärztlichen Ausbildung (VU)	1,07	16	25	1,0	
	3.19	Pflichtfach – Chirurgische Fächer (16 Wochen)					23,0
		Klinisch-praktische Tätigkeit (PR)			525	21	
		Mentor*innenseminar (SE)	1,07	16	25	1,0	
		Fächerübergreifende Themen in der ärztlichen Ausbildung (VU)	1,07	16	25	1,0	
	3.20	Pflichtfach – Allgemeinmedizin (4 Wochen)					6,0
		Klinisch-praktische Tätigkeit (PR)			150	6,0	
	3.21	1. Wahlfach (4 Wochen)					7,0
		Klinisch-praktische Tätigkeit (PR)			150	6,0	
		Mentor*innenseminar (SE)	0,53	8	13	0,5	
		Fächerübergreifende Themen in der ärztlichen Ausbildung (VU)	0,53	8	13	0,5	
3.22	2. Wahlfach (4 Wochen); LV analog zu 3.21	1,07	16	175	7,0	7,0	
3.23	3. Wahlfach (4 Wochen); LV analog zu 3.21	1,07	16	175	7,0	7,0	
3.29	Reflexionsseminar klinisch-praktisches Arbeiten (SE) (obligatorisch nach Absolvierung eines der Module 3.18, 3.19, 3.21, 3.22 oder 3.23 im Ausland)	(0,2)	(3,0)	(13)	(0,5)	(0,5)	
Summe 11. – 12. Semester							73,0 (73,5)

Leistungen, die keinem bestimmten Semester zugeordnet sind:

keinem Semester zugeordnet	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	Diplomarbeit [#]			450	18,0
	Pflichtfamulatur PR (18 Wochen)			450	18,0
	Freie Wahlfächer	9	135	225	9,0
	Weitere freie Wahlfächer, sofern eine verkürzte Pflichtfamulatur von 12 Wochen absolviert wird.	6	90	150	
	Summe der nicht einem bestimmten Semester zugeordneten Lehre				45,0

[#] Der Besuch der Wahllehrveranstaltung „Seminar Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ wird empfohlen.

2 Prüfungsaufbau des Diplomstudiums Humanmedizin

Erste Diplomprüfung

Die 1. Diplomprüfung besteht aus:

- (1) Der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen,
- (2) der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungen mit immanetem Prüfungscharakter und
- (3) der positiven Absolvierung der kumulativen Modulprüfungen iKMP 1 und iKMP 2.

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- VO Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen
- VO Sicherheitsunterweisungen

Diese Prüfungen sind Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum „Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen“ sowie an allen Praktika der Module 1.02 und 1.06.

ad (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- PR Topographischer Sezierkurs
- PR Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 1
- PR Physik 1
- PR Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen
- PR Life Sciences 1
- PR Physik 2
- PR Anatomie (Bewegungsapparat)

- PR Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 2
- PR Histologie

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (iKMP 1 und iKMP 2)

iKMP 1 und iKMP 2 sind schriftliche Gesamtprüfungen über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 1. Studienabschnitts. iKMP 1 findet am Ende des 1. Semesters bzw. am Beginn des 2. Semesters, iKMP 2 am Ende des 2. Semesters statt.

Voraussetzung für die Anmeldung zur iKMP 1 ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (VO)“ und „Sicherheitsunterweisungen – Erkennen von Gefahren“ (VO).

Voraussetzung für die Anmeldung zur iKMP 2 ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (VO)“ und „Sicherheitsunterweisungen – Erkennen von Gefahren“ (VO), des Praktikums „Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (PR)“ und aller Praktika der Module 1.02 bzw. 1.06 ausgenommen des Praktikums Topographischer Sezierkurs (PR).

iKMP 1 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte folgender Vorlesungen des 1. Semesters:

- (1) Modul 1.02: Bausteine des Lebens 1
- (2) Modul 1.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 1
- (3) Modul 1.11: Medizin für gesunde und kranke Menschen

iKMP 2 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des 2. Semesters:

- (1) Modul 1.06: Bausteine des Lebens 2
- (2) Modul 1.07: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 2

Die erfolgreiche Ablegung der iKMP 1 ist Voraussetzung für die Absolvierung des Praktikums „Kompetenzen im Umgang mit kranken Menschen“ im 3. Semester (Modul 1.09).

Der Eintritt in den 2. Studienabschnitt ist erst nach der erfolgreich abgelegten 1. Diplomprüfung möglich.

Zweite Diplomprüfung

Die 2. Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen.

Die beiden Teile der 2. Diplomprüfung bestehen jeweils aus:

- (1) Der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen des 2. und 3. Studienjahrs,
- (2) der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und
- (3) der positiven Absolvierung der kumulativen Modulprüfungen (iKMP 3, iKMP 4, KMP 4A und KMP 4B).

Zweite Diplomprüfung – Teil 1

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- VO Standardisierte Prüfungsverfahren (Progresstest Medizin 1)

ad (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- SE Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)
- SE Physiologie
- PR Neuroanatomie
- PR Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 3
- PR Physiologie
- PR Life Sciences 2
- PR Life Sciences 3
- PR Untersuchungskurs an Gesunden
- PR Ärztliche Grundfertigkeiten
- PR Ärztliche Gesprächsführung 2
- PR Kompetenzen im Umgang mit kranken Menschen (kann auch bereits im 1. Studienabschnitt absolviert werden)

Die positive Absolvierung der Praktika „Ärztliche Gesprächsführung 2“ (Modul 2.18), „Ärztliche Grundfertigkeiten“ (Modul 2.40) und „Untersuchungskurs an Gesunden“ (Modul 2.04) wird durch eine gemeinsame Prüfung („Famulatur-OSCE“) nachgewiesen; das Famulatur-OSCE ist eine Überprüfung der für die Famulaturreife im Österreichischen Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fähigkeiten gelisteten praktischen Fertigkeiten.

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (iKMP 3 und iKMP 4)

iKMP 3 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des 3.Semesters:

- (1) Modul 1.09: Professionelle und interprofessionelle Kommunikation
- (2) Modul 2.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 3
- (3) Modul 2.04: Untersuchungskurs an Gesunden
- (4) Modul 2.51: Bausteine des Lebens 3

iKMP 4 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des 4.Semesters:

- (1) Modul 2.07: Endokrines System
- (2) Modul 2.08: Blut
- (3) Modul 2.10: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen
- (4) Modul 2.38: Gender Medizin 1
- (5) Modul 2.52: Bausteine des Lebens 4

iKMP 3 findet am Ende des 3. Semesters statt. iKMP 4 findet am Ende des 4. Semesters statt.

Voraussetzung für die Anmeldung zur iKMP 3 bzw. zur iKMP 4 ist die positive Absolvierung der 1. Diplomprüfung.

Zweite Diplomprüfung – Teil 2

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- VO Standardisierte Prüfungsverfahren (Progresstest Medizin 1) (kann auch im Teil 1 der 2. Diplomprüfung absolviert werden)
- VO Verfassen einer akademischen Abschlussarbeit (Einführung in die Diplomarbeit)

ad (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- SE Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)
- VU Medizinische Ethik 1
- PR Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 1 und 2
- PR Ärztliche Gesprächsführung 3
- PR Praktikum mikroskopische Pathologie 1
- PR Hygiene und Mikrobiologie
- PR Medizinische Wissenschaft

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (KMP 4A und KMP 4B)

KMP 4A ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 5. Semesters:

- (1) Modul 2.02: Medizinische Wissenschaft
- (2) Modul 2.12: Infektion, Immunologie und Allergologie
- (3) Modul 2.13: Herz-Kreislaufsystem
- (4) Modul 2.15: Niere und ableitende Harnwege
- (5) Modul 2.16: Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 2

KMP 4B ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 6. Semesters:

- (1) Modul 2.20: Nervensystem und menschliches Verhalten
- (2) Modul 2.14: Atmung
- (3) Modul 2.21: Ernährung und Verdauung
- (4) Modul 2.23: Haut und Schleimhaut

KMP 4A findet am Ende des 5. Semesters, KMP 4B am Ende des 6. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 4A ist die positive Absolvierung der iKMP 3 und der iKMP 4. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 4B ist die positive Absolvierung der iKMP 3, der iKMP 4 und aller Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts.

Der Eintritt in den 3. Studienabschnitt ist erst nach der erfolgreich abgelegten 2. Diplomprüfung und der erfolgreichen Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts möglich.

Dritte Diplomprüfung

Die 3. Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen (KMP 5A und KMP 5B bzw. KMP 6A und KMP 6B) und der Leistungsüberprüfung im 6. Studienjahr (Klinisch-Praktisches Jahr).

Die drei Teile der 3. Diplomprüfung bestehen aus:

- (1) Der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen des 4. und 5. Studienjahrs,
- (2) der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter,
- (3) der positiven Absolvierung der kumulativen Modulprüfungen (KMP 5A, KMP 5B, KMP 6A und KMP 6B),
- (4) der regelmäßigen Leistungsüberprüfung der klinisch-praktischen Tätigkeit im Klinisch-Praktischen Jahr (MiniCEX, DOPS),
- (5) dem abschließenden OSCE im KPJ

Dritte Diplomprüfung – Teil 1

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- VO Standardisierte Prüfungsverfahren (Progresstest Medizin 2)
- VO oder SE Medizinische Ethik 2 (Wahlpflichtfächerkorb)

ad (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- SE Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)
- SE Seminar Arzneitherapie
- SE Klinische Mikrobiologie
- RE Medizinische Genetik
- PR Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 3
- PR Ärztliche Gesprächsführung 4
- PR Mikroskopische Pathologie 2
- PR Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt
- PR Klinische Chemie und Labordiagnostik
- PR Gerichtsmedizin Teil 1 und 2
- PR Augenheilkunde
- PR Kurs Allgemeine chirurgische Fertigkeiten
- PR Statistik für Diplomand*innen

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (KMP 5A und 5B)

KMP 5A ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 7. Semesters:

- (1) Modul 2.29: Bewegungsapparat
- (2) Modul 2.30: Tumore
- (3) Modul 2.31: Mensch und Familie, Gesellschaft und Umwelt
- (4) Modul 2.32: Werdendes Leben
- (5) Modul 2.22: Zahnmedizinisches Propädeutikum für Humanmediziner*innen

KMP 5B ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 8. Semesters:

- (1) Modul 3.02: Chirurgische Fächer und Anästhesie: Allgemeine Chirurgie
- (2) Modul 3.04: Radiologie, Strahlenphysik und Strahlenschutz
- (3) Modul 3.05: Gerichtsmedizin
- (4) Modul 3.06: Biostatistik und Evidence-based Medicine
- (5) Modul 3.08: Klinische Mikrobiologie
- (6) Modul 3.09: Klinische Pharmakologie
- (7) Modul 3.10: Medizinische Genetik
- (8) Modul 3.16: Augenheilkunde
- (9) Modul 3.31: Palliativmedizin

KMP 5A findet am Ende des 7. Semesters statt. KMP 5B findet am Ende des 8. Semesters statt.

Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 5A bzw. zur KMP 5B ist die positive Absolvierung der 2. Diplomprüfung.

Dritte Diplomprüfung – Teil 2

ad (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- SE Klinische Pharmakologie Teil 1 und 2
- SE Gender Medizin 2
- PR Innere Medizin Teil 1 und 2
- PR Bed-Side Teaching Chirurgische Sonderfächer und Anästhesie
- PR Kinder- und Jugendheilkunde Teil 1 und 2
- PR Neurologie Teil 1 und 2
- PR Psychiatrie Teil 1 und 2
- PR Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
- PR Dermatologie und Venerologie
- PR Gynäkologie und Geburtshilfe Teil 1 und 2
- PR Radiologie und Strahlenschutz
- PR Muskuloskeletaler Untersuchungskurs, Teil 2
- PR KPJ-OSCE

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (KMP 6A und KMP 6B)

KMP 6A ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 9. Semesters:

- (1) Modul 3.01: Innere Medizin Teil 1
- (2) Modul 3.24: Chirurgische Fächer und Anästhesie: chirurgische Sonderfächer und Anästhesie
- (3) Modul 3.03: Kinder- und Jugendheilkunde Teil 1
- (4) Modul 3.11: Neurologie Teil 1
- (5) Modul 3.12: Psychiatrie Teil 1
- (6) Modul 3.13: Gynäkologie und Geburtshilfe Teil 1
- (7) Modul 3.14: Dermatologie und Venerologie Teil 1
- (8) Modul 3.15: Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde Teil 1

KMP 6B ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 10. Semesters:

- (1) Modul 3.01: Innere Medizin Teil 2
- (2) Modul 3.03: Kinder- und Jugendheilkunde Teil 2
- (3) Modul 3.11: Neurologie Teil 2
- (4) Modul 3.12: Psychiatrie Teil 2
- (5) Modul 3.13: Gynäkologie und Geburtshilfe Teil 2
- (6) Modul 3.14: Dermatologie und Venerologie Teil 2
- (7) Modul 3.15: Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde Teil 2
- (8) Modul 3.25: Gender Medizin 2
- (9) Modul 3.33: Kinder- und Jugendpsychiatrie

KMP 6A findet am Ende des 9. Semesters statt. KMP 6B findet am Ende des 10. Semesters statt.

Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 6A ist die positive Absolvierung der KMP 5A und KMP 5B. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 6B ist die positive Absolvierung der KMP 5A und KMP 5B sowie der positive Nachweis der Pflichtfamulatur (davon 8 Wochen in Pflichtfächern).

Die positive Absolvierung der KMP 6A und KMP 6B und die erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen und Praktika der 3. Diplomprüfung sind Voraussetzung zum Eintritt in das Klinisch-Praktische Jahr.

Dritte Diplomprüfung – Teil 3

Die Prüfungen des 3. Teils der 3. Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des fächerübergreifenden, strukturierten Unterrichts im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres und durch kontinuierliche Beurteilung der erfolgreichen praktischen Ausbildung anhand des KPJ- Logbuchs in den Pflicht- bzw. Wahlfächern sowie dem abschließenden OSCE im KPJ:

ad (4) Regelmäßige Leistungsüberprüfung der klinisch-praktischen Tätigkeit im Klinisch-Praktischen Jahr mittels MiniCEX und DOPS:

- Modul 3.18: Innere Medizin
- Modul 3.19: Chirurgische Fächer
- Modul 3.20: Allgemeinmedizin
- Modul 3.21: erstes Wahlfach
- Modul 3.22: zweites Wahlfach
- Modul 3.23: drittes Wahlfach

Im Rahmen des Abschlussgespräches mit dem*der Studierenden wird von dem*der Mentor*in aus den Scores für MiniCEX und DOPS die Gesamtnote für jedes Modul erstellt. Die Gesamtnote wird in allen Modulen nach der fünfteiligen Notenskala erstellt. Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten muss zur Scoreauswertung Richtlinien erlassen.

Für die Pflichtfächer „Chirurgische Fächer“ bzw. „Innere Medizin“ müssen acht MiniCEX oder DOPS nachgewiesen werden, davon in „Chirurgischen Fächern“ mindestens zwei DOPS und in „Innerer Medizin“ mindestens ein DOPS. Für die vierwöchigen KPJ-Fächer müssen vier begleitende Beurteilungen (MiniCEX oder DOPS) nachgewiesen werden. Das Verhältnis MiniCEX zu DOPS muss sich nach Art des Faches sinnvoll ergeben.

ad (5) abschließender OSCE im KPJ:

Die Überprüfung der im KPJ erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten lt. „Österreichischem Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten“ findet in Form eines OSCE als praktisch-mündliche Prüfung statt. Im Rahmen der Prüfung werden die im KPJ erstellten Fallberichte stichprobenartig überprüft. Näheres zur Anzahl, Erstellung und Einreichung von Fallberichten und zum abschließenden OSCE ist in einer Festlegung des*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten zu verlautbaren.

3 Pflichtfamulatur

Die Studierenden sind grundsätzlich verpflichtet, insgesamt 18 Wochen Praktikum „Klinische Praxis“ im Rahmen von Pflichtfamulaturen zu absolvieren. Voraussetzung für die Famulaturen ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen „PR Ärztliche Grundfertigkeiten“, „VU Untersuchungskurs an Gesunden“ und „PR Ärztliche Gesprächsführung 2“ im 4. Semester, in denen die im „Österreichischen Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten“ der Medizinischen Universitäten Österreichs für die „Famulaturreife“ gelisteten praktischen Fertigkeiten vermittelt werden. Die erfolgreiche Absolvierung der Pflichtfamulatur ist eine Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 6B. Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten gibt die Liste der Pflichtfächer, in denen eine Famulatur absolviert werden kann, vor; 8 Wochen sind aus dieser Liste zu wählen, wobei die Mindestdauer einer Famulatur in einem Pflichtfach 2 Wochen beträgt. Um während der Famulatur eine repräsentative Anzahl von Pflichtfächern zu durchlaufen, wird die maximal anrechenbare Dauer einer Famulatur in einem Pflichtfach mit 4 Wochen beschränkt. In Fachrichtungen mit Spezialisierungen können maximal zwei Spezialisierungen angerechnet werden.

10 Wochen Famulatur können frei gewählt werden. Es müssen die Lernziele, die im Logbuch Famulatur aufgeführt sind, in dieser Disziplin erfüllbar sein. Maximal 2 Wochen können auch an nicht Betten führenden Institutionen (Pathologie, Pathophysiologie, Laboratoriumsdiagnostik, Mikrobiologische Diagnostik, Medizinische/Klinische Genetik etc.) absolviert werden. Die

Famulatur ist in ihrer Gesamtheit im Logbuch Famulatur zu dokumentieren. Diese Dokumentation im Logbuch ist beim Nachweis der absolvierten Famulaturen vorzulegen. 1 Woche Famulatur entspricht 1 ECTS-Punkt. Die Pflichtfamulatur in den Wahlfächern (10 Wochen) kann vom studienrechtlichen Organ um bis zu 6 Wochen (auf mindestens 4 Wochen) verkürzt werden, sofern die Studierenden die ECTS-Werte von bis zu 6 Wochen Wahlfach-Famulatur alternativ im Rahmen des vorgeschriebenen Wahlfachstunden-Kontingents erbringen oder bereits erbracht haben; unter dieser Voraussetzung verkürzt sich auch die Gesamtdauer der Pflichtfamulatur von 18 Wochen um bis zu 6 Wochen auf mindestens 12 Wochen.

4 Diplomarbeit

Die Voraussetzung für die Anmeldung der schriftlichen Diplomarbeit ist die Absolvierung der iKMP 3 und iKMP 4 und der Pflichtlehrveranstaltung „Verfassen einer akademischen Abschlussarbeit“; diese Lehrveranstaltung kann von Studierenden auch schon im 4. Semester absolviert werden. Im Rahmen der Diplomarbeit haben die Studierenden eine eigenständige, wissenschaftliche Leistung zu erbringen. Sie weisen durch die Erstellung der Diplomarbeit ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum eigenständigen Projektmanagement nach.

Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer*innen auszuwählen. Die Anmeldung der Diplomarbeit erfolgt beim studienrechtlichen Organ; mit der Anmeldung muss auch ein von dem*der Studierenden und dem*der Betreuer*in unterschriebenes Exposé vorliegen. Erst nach der Annahme der angemeldeten Diplomarbeit durch das studienrechtliche Organ ist der Beginn der Diplomarbeit zulässig. Die Durchführung der Diplomarbeit ist auch nach der letzten in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Prüfung zulässig.

Mit Einreichung der Diplomarbeit ist auch der Nachweis über die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „PR Statistik für Diplomand*innen“ zu erbringen.

Für die Erstellung der schriftlichen Diplomarbeit sind die entsprechenden von dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten veröffentlichten Richtlinien zu beachten.

5 Klinisch-Praktisches Jahr (KPJ im 11. – 12. Semester)

Im Praktikum „Klinisch-Praktisches Jahr“ sollen die Studierenden ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten festigen und ihre medizinische Handlungskompetenz erweitern durch:

- (1) Praktische Tätigkeit in verschiedenen klinischen Fächern bzw. in allgemeinmedizinischen Lehrpraxen und
- (2) erfolgreiche Teilnahme am fächerübergreifenden, strukturierten Unterricht zu relevanten Fragestellungen und therapeutischen Konzepten des jeweiligen Faches bzw. der Allgemeinmedizin.

Das Studienjahr mit zwei Semestern besteht aus sechs Modulen, davon zwei Module mit 16 Wochen und vier mit je 4 Wochen Dauer, in welchen die Studierenden nach individuellem Rotationsschema die diversen Pflicht- bzw. Wahlfächer durchlaufen.

Eintrittserfordernis

Das Klinisch-Praktische Jahr kann erst nach erfolgreicher Absolvierung der KMP 6A und KMP 6B und der erfolgreichen Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen und Praktika der 3. Diplomprüfung begonnen werden.

Pflichtfächer im Klinisch-Praktischen Jahr

Pflichtfächer sind Innere Medizin (16 Wochen), Chirurgische Fächer (16 Wochen) und Allgemeinmedizin (4 Wochen). Wahlfächer im Klinisch-Praktischen Jahr

Es müssen drei Wahlfächer zu je 4 Wochen absolviert werden. Gewählt werden kann jedes klinische Fach, das von dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten aufgrund eines genehmigten Ausbildungsplans als Wahlfach zugelassen ist. Jedes Fach kann für maximal 8 Wochen gewählt werden.

KPJ-Variante Allgemeinmedizin

Dieses Ausbildungsprogramm besteht aus 16 Wochen Innere Medizin, 12 bzw. 16 Wochen Allgemeinmedizin, 8 Wochen Chirurgische Fächer sowie 2 bzw. 3 Wahlmodulen zu jeweils 4

Wochen.

Zuordnung zu den Ausbildungsstätten im Klinisch-Praktischen Jahr

Als klinische Ausbildungsstätten stehen primär die Universitätskliniken der Medizinischen Universitäten Innsbruck, Graz und Wien, die Universitätskliniken der Medizinischen Fakultät der Universität Linz sowie die durch die Medizinische Universität Innsbruck akkreditierten Lehrkrankenhäuser, Lehrabteilungen und Praxen österreichischer Allgemeinmediziner*innen zur Verfügung.

Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten kann durch Festlegung die Absolvierung von Teilen des Klinisch-Praktischen Jahres an ausländischen Einrichtungen, die nicht Lehrkrankenhäuser der Medizinischen Universität Innsbruck sind, ermöglichen und dafür spezielle Festlegungen erlassen.

Dauer und zeitliche Einteilung des Klinisch-Praktischen Jahres

Das Klinisch-Praktische Jahr beginnt grundsätzlich mit dem ersten Montag im August. Das Klinisch-Praktische Jahr umfasst 48 Wochen Pflicht- bzw. Wahlfächer. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit im Klinisch-Praktischen Jahr beträgt 40 Stunden klinisch-praktische Tätigkeit, die sich am Tagesablauf der jeweiligen Abteilung oder Lehrpraxis orientiert. Darin inkludiert sind die vorgesehenen Unterrichtseinheiten für den fächerübergreifenden, strukturierten Unterricht und die Kontaktzeit mit dem*der Mentor*in (inkl. Zeit zur Leistungsbeurteilung), die zumindest eine Unterrichtseinheit pro Woche beträgt.

Ausbildungsziele und Erfolgsnachweis

Grundlagen für das Lernen in den Fächern des Klinisch-Praktischen Jahres sind der Ausbildungsplan und das KPJ-Logbuch. Der Ausbildungsplan für jedes Fach wird von den jeweiligen Fachvertreter*innen erstellt und von dem* der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten genehmigt. Der Ausbildungsplan enthält die allgemeinen Ausbildungsziele, die orientierende Aufteilung der Ausbildungszeit, sowie eine Auflistung der für die begleitende Beurteilung der praktischen Fähigkeiten mit MiniCEX oder DOPS geeigneten Tätigkeiten, die sich auf den österreichischen Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten und ergänzend den spezifischen Lernzielkatalog der Medizinischen Universität Innsbruck beziehen. Bei diesen Beurteilungen erfolgt eine Score-Bewertung sowie ein strukturiertes Feedback durch die*den beurteilende*n Ärztin*Arzt.

Das KPJ-Logbuch ist von dem*der Studierenden eigenverantwortlich zu führen, um die Auseinandersetzung mit den aufgeführten Lernzielen an der Ausbildungsstätte zu dokumentieren. Dem KPJ-Logbuch sind die Nachweise über absolvierte MiniCEX und DOPS beizulegen. Eine Vorlage für die Erstellung und Gliederung des KPJ-Logbuchs ist von dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten zu veröffentlichen. Die Studierenden werden dabei vor allem von einem*einer Mentor*in unterstützt.

Studierende, die einen Teil des Klinisch-Praktischen Jahres an ausländischen Einrichtungen absolvieren, müssen vor Einreichung des KPJ-Logbuchs im Rahmen der Leistungsbeurteilung eine Dokumentation ihres Auslandsaufenthaltes im Rahmen eines Klinisch-Praktischen Jahres-Seminars („Reflexionsseminar klinisch-praktisches Arbeiten“) vorlegen.

Abschließender OSCE im KPJ

Ziel der Prüfung ist die Beurteilung der Fähigkeit, diagnostische und therapeutische Konzepte anhand klinischer Fälle zu entwickeln. Darüber hinaus sollen die kommunikative Fertigkeit und Kompetenz beurteilt werden. Voraussetzung zur Anmeldung zum abschließenden OSCE im KPJ ist die positive Absolvierung von KPJ-Modulen im Umfang von mindestens 24 Wochen. Ausgenommen davon sind die 16-wöchigen Pflichtmodule, deren Absolvierung gemäß geltender Festlegung des*der Vizerektorin für Lehre und Studienangelegenheiten zum Klinisch-Praktischen Jahr nach jeweils 8 Wochen getrennt nachgewiesen werden kann. Eine weitere Voraussetzung ist die Einreichung von Fallberichten aus mindestens 3 Fächern. Diese Fallberichte müssen sich auf selbst mitbetreute Patient*innen im KPJ beziehen und durch den*die Mentor*in als solche bestätigt sein. Näheres zur Anzahl, Erstellung und Einreichung von Fallberichten und zum abschließenden OSCE ist in einer Festlegung des*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten zu verlautbaren.

6 Übergangsbestimmung

Der abschließende OSCE im KPJ muss von jenen Studierenden absolviert werden, die ihr KPJ mit Beginn des Sommersemesters 2025 noch nicht positiv absolviert haben.

Weitere Übergangsbestimmungen für bereits im Studium befindliche Studierende legt der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten fest.

7 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Studienplans treten für alle Studierenden der Studienrichtung Diplomstudium Humanmedizin mit 01.10.2024 in Kraft.

Für den Senat
Univ. Prof. Dr. Michael Grimm
Vorsitzender

205. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat am 08.05.2024 gemäß § 25 Abs 1 Z 10a UG die Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29.06.2004, Studienjahr 2003/2004, 30. Stk., Nr. 149 in der Fassung Mitteilungsblatt

vom 21.06.2005, Studienjahr 2004/2005, 35. Stk., Nr. 144,
vom 06.12.2006, Studienjahr 2006/2007, 7. Stk., Nr. 35,
vom 09.07.2007, Studienjahr 2006/2007, 26. Stk., Nr. 172,
vom 16.08.2007, Studienjahr 2006/2007, 31. Stk., Nr. 186,
vom 19.12.2007, Studienjahr 2007/2008, 9. Stk., Nr. 56,
vom 23.05.2008, Studienjahr 2007/2008, 28. Stk., Nr. 137,
vom 20.06.2008, Studienjahr 2007/2008, 32. Stk., Nr. 160,
vom 03.07.2009, Studienjahr 2008/2009, 36. Stk., Nr. 160,
vom 30.06.2010, Studienjahr 2009/2010, 38. Stk., Nr. 171,
vom 01.06.2011, Studienjahr 2010/2011, 32. Stk., Nr. 152,
vom 26.06.2012, Studienjahr 2011/2012, 41. Stk., Nr. 165,
vom 28.06.2013, Studienjahr 2012/2013, 52. Stk., Nr. 213,
vom 05.06.2014, Studienjahr 2013/2014, 39. Stk., Nr. 186,
vom 30.06.2014, Studienjahr 2013/2014, 46. Stk., Nr. 198,
vom 18.06.2015, Studienjahr 2014/2015, 41. Stk., Nr. 187,
vom 08.06.2016, Studienjahr 2015/2016, 45. Stk., Nr. 151,
vom 26.06.2017, Studienjahr 2016/2017, 44. Stk., Nr. 186,
vom 02.08.2017, Studienjahr 2016/2017, 56. Stk., Nr. 214,
vom 25.06.2018, Studienjahr 2017/2018, 41. Stk., Nr. 191,
vom 18.07.2018, Studienjahr 2017/2018, 50. Stk., Nr. 210,
vom 26.06.2019, Studienjahr 2018/2019, 48. Stk., Nr. 184,
vom 24.06.2020, Studienjahr 2019/2020, 43. Stk., Nr. 163,
vom 19.08.2020, Studienjahr 2019/2020, 54. Stk., Nr. 197,
vom 23.06.2021, Studienjahr 2020/2021, 50. Stk., Nr. 168,
vom 27.04.2022, Studienjahr 2021/2022, 43. Stk., Nr. 129,
vom 20.04.2023, Studienjahr 2022/2023, 30. Stk., Nr. 125,
vom 06.09.2023, Studienjahr 2022/2023, 52. Stk., Nr. 228,

beschlossen.

Nach Änderung lautet der Studienplan wie folgt:

Studienplan (Curriculum) für das Diplomstudium der Zahnmedizin

A Allgemeiner Teil

1 Allgemeine Beschreibung

Das Diplomstudium Zahnmedizin befähigt zur Ausübung des Berufes zur* zum Zahnärztin* Zahnarzt. Die Ausbildung umfasst die Bereiche Wissen und Verständnis, klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten, kommunikative und soziale Kompetenzen, ärztliche Haltung, berufsrelevante Kompetenzen und wissenschaftliche Forschung. Das Lehr- und Ausbildungsangebot umfasst wissenschaftliche Kenntnisvermittlung, praxisorientierte klinische Ausbildung, berufsvorbereitendes Training und Erziehung zu lebenslangem Lernen.

2 Akademischer Grad

Nach Absolvierung des Studiums der Zahnmedizin wird der akademische Grad „Doktorin der Zahnheilkunde“/„Doktor der Zahnheilkunde“, lateinisch „Doctor medicinae dentariae“, abgekürzt „Dr. med. dent.“ verliehen.

3 Art, Dauer und Gliederung des Studiums

Das Studium der Zahnmedizin ist ein Diplomstudium. Der Studienbeginn erfolgt im Wintersemester, da die Pflichtlehrveranstaltungen in ihrer zeitlichen Abfolge mit Beginn des Wintersemesters inhaltlich aufeinander abgestimmt sind.

Das Diplomstudium Zahnmedizin hat eine Regeldauer von zwölf Semestern. Das Studium ist in drei Studienabschnitte gegliedert; davon umfasst der 1. Studienabschnitt zwei Semester, der 2. Studienabschnitt vier Semester und der 3. Studienabschnitt sechs Semester.

Das Studium ist modular aufgebaut.

Im 3. Studienabschnitt absolvieren die Studierenden eine zahnmedizinisch-praktische Ausbildung im Rahmen eines 72-wöchigen Praktikums. Dabei wird den Studierenden die Möglichkeit einer kontinuierlichen und unmittelbar an Patient*innen oder an geeigneten lebensnahen Modellen und Phantomen stattfindenden klinisch-praktischen Ausbildung geboten. Die praktischen Lehrveranstaltungen (VU, PR) des 3. Studienabschnitts in den Modulen Zahnärztliche Prothetik I bis III sowie Konservierende Zahnheilkunde I bis III sind aufbauend eingerichtet und müssen konsekutiv absolviert werden.

Voraussetzung zum Abschluss des Zahnmedizinstudiums ist neben den positiv abgelegten Prüfungen eine positiv beurteilte Diplomarbeit.

4 Ziele der einzelnen Studienabschnitte

Erster Studienabschnitt (1. – 2. Semester)

Im 1. Studienabschnitt werden zunächst im Einstiegsmodul „Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1“ die theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, deren Testung über eine Bewertung der Eignung zum Zahnmedizinstudium hinausgehend, die Beurteilung der Fähigkeit der Studierenden für die spätere zahnärztliche Berufsausübung erlaubt. Des Weiteren werden naturwissenschaftliche Grundkenntnisse und Wissen sowie grundlegendes Verständnis des menschlichen Körpers vermittelt, unterstützt von klinischen und allgemeinmedizinischen Falldemonstrationen. Es wird bereits in dieser Frühphase des Studiums besonderes Augenmerk auf die Entwicklung von psychosozialen Kompetenzen und die ethischen Grundlagen ärztlichen Handelns gerichtet. Für Studierende, die den Bedarf haben ihre naturwissenschaftliche Schulbildung zu festigen, werden Brückenkurse über E-Learning angeboten.

Zweiter Studienabschnitt (3. – 6. Semester)

Im 2. Studienabschnitt wird das Wissen und Verständnis des menschlichen Organismus in Gesundheit und Krankheit vermittelt und vertieft, ergänzt um grundlegende Aspekte einer zukünftig stärker digital geprägten Medizin. Im Modul „Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 2“ werden zahnmedizinische und berufsbezogene Grundkenntnisse vermittelt und vertieft. Daneben erarbeiten sich die Studierenden themen- und patient*innenorientiert klinisch anwendbare Kenntnisse im fächerübergreifenden Kleingruppenunterricht (problemorientiertes Lernen).

Dritter Studienabschnitt (7. – 12. Semester)

Der 3. Studienabschnitt ist der spezifisch-zahnmedizinischen Ausbildung gewidmet.

5 Internationale Vergleichbarkeit

Um die internationale Vergleichbarkeit der Studienleistungen zu gewährleisten, kommt das „European Credit Transfer System (ECTS)“ zum Einsatz. ECTS-Punkte sind ein Maß für das tatsächliche Arbeitspensum der Studierenden (workload) und beinhalten die Zeit für den Besuch einer Lehrveranstaltung und die Zeit, die für Vor- und Nachbereitung benötigt wird. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen umfasst ein Studienjahr (bestehend aus zwei Semestern) mindestens 60 ECTS- Punkte, was einem Arbeitspensum der Studierenden von mindestens 1500 Stunden entspricht. Die Gesamtsumme der ECTS-Punkte beträgt bei zwölf Semestern mindestens 360 ECTS-Punkte.

Die Studierenden sollen bei regelmäßigen Befragungen im Rahmen der Evaluation der Lehre eine Einschätzung des Arbeitspensums für einzelne Module bzw. Lehrveranstaltungen abgeben, um mittelfristig Adaptierungen am ECTS-Schlüssel vornehmen zu können.

6 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch, wobei ausgewählte Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden können. Die Abfassung der Diplomarbeit sollte vorzugsweise in englischer Sprache erfolgen.

7 Fächer und Lehrveranstaltungen

- Pflichtfächer und Pflichtlehrveranstaltungen

Damit werden jene, für alle Studierenden der Zahnmedizin, verpflichtenden Fächer bezeichnet. Die Lehre in Pflichtfächern wird durch Pflichtlehrveranstaltungen abgedeckt.

- Wahlpflichtfächer und Wahlpflichtlehrveranstaltungen

Damit werden Fächer bezeichnet, deren Absolvierung verpflichtend ist, innerhalb derer es jedoch inhaltliche Wahlmöglichkeiten gibt. So können beispielsweise die Studierenden im 2. Studienabschnitt im Rahmen des problemorientierten Kleingruppenunterrichts aus verschiedenen thematischen Feldern wählen. Die Lehre in Wahlpflichtfächern wird durch Wahlpflichtlehrveranstaltungen abgedeckt.

- Wahlfächer und Wahllehrveranstaltungen

Die Studierenden sind verpflichtet, im Laufe des Studiums Wahlfächer im Umfang von zehn Semesterwochenstunden erfolgreich zu absolvieren. Wahlfächer werden an der Medizinischen Universität Innsbruck in Form von Wahllehrveranstaltungen angeboten, die der Komplettierung und weiteren Vertiefung der Inhalte von Pflichtfächern dienen.

Die Anerkennung von Wahllehrveranstaltungen obliegt dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten. Lehrveranstaltungen, die der Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen dienen bzw. Ergänzungsprüfungen selbst, werden nicht als freie Wahlfächer anerkannt.

- Freifächer und freie Lehrveranstaltungen

An der Medizinischen Universität Innsbruck werden auch Freifächer angeboten, die den Studierenden im Rahmen von freien Lehrveranstaltungen ermöglichen, sich Kenntnisse in Spezialgebieten oder Randgebieten der Medizin anzueignen. Freie Lehrveranstaltungen können von dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten auch für Wahlfächer anerkannt werden.

8 Lehrveranstaltungstypen

- Vorlesungen (VO)

Sie dienen der Einführung in die theoretischen Grundlagen des Faches, der Vermittlung von Überblicks- und Spezialkenntnissen auf dem momentanen Wissensstand des Faches und von aktuellen Forschungsergebnissen. Ringvorlesungen sind eine Sonderform, in der viele Lehrende zu einer übergeordneten

Thematik aus ihrem Spezialgebiet Beiträge gestalten.

- Vorlesung mit Übungen (VU)
Zusätzlich zur Vorlesungscharakteristik erfolgt in den integrierten Übungen die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten. Es besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.
- Seminare (SE)
Seminare sind Lehrveranstaltungen, die die Eigeninitiative der Studierenden fördern und die Interpretationsfähigkeit der Studierenden stärken sowie rhetorische Fähigkeiten trainieren sollen. Seminare bedürfen für den positiven Abschluss eines individuell erarbeiteten Beitrags (zB Seminarvortrag, Seminararbeit). Bei Seminaren besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.
- Praktika (PR)
Ein Praktikum dient einerseits der Vermittlung von Fertigkeiten oder Methoden im Sinne der praktischen Durchführung von überschaubaren Experimenten bzw. der Vermittlung einfacher Fertigkeiten, andererseits dem Training bereits weitgehend erlernter Methoden und deren Anwendung in komplexen experimentellen Versuchsansätzen. Ein Praktikum dient auch der Aneignung von praktisch-ärztlichen Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis. Die Studierenden erlernen so medizinische/zahnmedizinische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ärztliche Haltungen im klinischen Routinebetrieb. Bei Praktika besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.

Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten kann bei räumlichen Engpässen, die aufgrund äußerer Einflüsse durch höhere Gewalt (zB Brand, Zerstörung, Naturkatastrophen) verursacht sind, vorübergehend Lehrveranstaltungen in Form anderer Formate abhalten lassen (zB Praktika in Form von Seminaren).

Wenn durch Infektionsgefahr (zB während einer Epidemie/Pandemie) Lehrveranstaltungen nicht mehr oder nicht in der dafür im Semester-Stundenplan vorgesehenen Zeit abgehalten werden können, kann der*die Vizerektor*in/ für Lehre und Studienangelegenheiten eine komplette Umstellung auf virtuelle Lehrveranstaltungsformate verfügen bzw. im Fall von Übungen oder Praktika auch Teile solcher Lehrveranstaltungen aussetzen und durch virtuelle Lehrformate ersetzen lassen.

9 Umfang und Abhaltungsmodus von Lehrveranstaltungen

Der Umfang der Lehrveranstaltungen wird in Semesterwochenstunden (SSt) angegeben. Entsprechend der mittleren Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet „eine Semesterwochenstunde“ 15-mal eine Lehreinheit von je 45 Minuten Dauer.

Lehrveranstaltungen können kontinuierlich während des gesamten Semesters oder zeitlich geblockt abgehalten werden.

Die Abhaltung von Lehrveranstaltungen ist in Stundenplänen nachvollziehbar dargestellt, insbesondere auch die Vorlesungs- bzw. die Übungsanteile von Lehrveranstaltungen des Typs VU.

10 Ergänzungsprüfungen

Gemäß § 4 Abs 1 UBVO 1998 idgF muss für die Studienrichtung Zahnmedizin vor vollständiger Ablegung der 1. Diplomprüfung die Ergänzungsprüfung in Latein positiv abgelegt werden.

11 Prüfungssystem

Prüfungen sind methodisch so zu gestalten, dass sie möglichst objektiv, nachvollziehbar, reliabel und valide sind. Geprüft werden die in den Lehrveranstaltungen definierten und/oder vermittelten Lehrinhalte. Formate der Prüfungen können mündlich, schriftlich, kombiniert mündlich-schriftlich, praktisch, kombiniert praktisch-mündlich, kombiniert praktisch-schriftlich oder kombiniert mündlich-schriftlich-praktisch sein. Prüfungen können auch in elektronischer Form abgewickelt werden (Computerprüfungen, Online-Prüfungen).

Speziell bei der Überprüfung von praktisch-klinischen Fertigkeiten und Fähigkeiten können auch Prüfungsformate wie

- OSCE (objektives strukturiertes klinisches Examen),
- MiniCEX (mini clinical evaluation exercise) oder
- DOPS (direct observation of procedural skills)

zum Einsatz kommen.

Entsprechend der interdisziplinär-integrierten Unterrichtsform in vielen Lehrveranstaltungen finden in diesen auch die Prüfungen in integrierter Form statt. Der Erfolg in Prüfungen wird mit den Noten „sehr gut“ (1) bis „nicht genügend“ (5) bewertet.

Folgende Prüfungen sind zur Erfolgsbeurteilung vorgesehen:

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- Interdisziplinäre Gesamtprüfungen
 - Fachmodulprüfungen Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1 und 2
 - Kumulative Modulprüfungen
 - Praktische Gesamtprüfung
 - Studienabschließende theoretische Gesamtprüfung
 - Orientierende Gesamtprüfungen
 - Einstiegsprüfung für die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum)

Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen stehen als Leistungsbeurteilungen am Ende einer Einzellehrveranstaltung.

Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Die Beurteilung erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von wiederholten Beurteilungen der Studierenden und laufender Beobachtung bzw. Überprüfung von praktischen Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen. Für solche Lehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht. Ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter in aufeinander abgestimmten Teilen organisiert, so ist eine positive Beurteilung aller Teile für ein Bestehen der Lehrveranstaltung erforderlich.

Interdisziplinäre Gesamtprüfungen

Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten bestellt für jede interdisziplinäre Gesamtprüfung einen Prüfungssenat, der vor der Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse die Reliabilität und Validität der Prüfung feststellt und sich nach der Prüfung mit schriftlich eingebrachten Einwänden oder Kommentaren der Prüfungskandidat*innen auseinandersetzt. Der Prüfungssenat entscheidet von Fall zu Fall über die nachträgliche Streichung von Teilen der Prüfung.

Fachmodulprüfung Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1

Die Fachmodulprüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Prüfungsteil. Sie umfasst den Gesamtstoff des Moduls Z1.01. Die Fachmodulprüfung kann nur dann positiv benotet werden, wenn sowohl der theoretische Teil als auch der praktische Teil positiv bewertet werden. Die Prüfungen können dreimal wiederholt werden. Die positive Absolvierung dieser Prüfung stellt eine Voraussetzung zum Übertritt in den 2. Studienabschnitt dar.

Einstiegsprüfung für die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum)

Diese Prüfung ist eine mündliche oder schriftliche Prüfung über die praktischen Lehrinhalte, welche für eine verantwortungsvolle Patient*innenbehandlung im Rahmen des 72-Wochenpraktikums notwendig sind. Diese Prüfung findet statt, um die notwendigen Voraussetzungen für die Patient*innenbehandlung im Rahmen der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum) zu überprüfen.

Praktische Gesamtprüfungen

In der praktischen Gesamtprüfung werden die praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung im Rahmen des 72-wöchigen Praktikums geprüft.

Kumulative Modulprüfungen

Kumulative Modulprüfungen (KMP) sind interdisziplinäre Gesamtprüfungen und umfassen den definierten oder vermittelten Stoff von Lehrveranstaltungen eines oder mehrerer Module.

Inhalte von kumulativen Modulprüfungen: Für jede Unterrichtseinheit eines Moduls, dessen Inhalt im Rahmen einer kumulativen Modulprüfung entsprechend den von den jeweiligen Lehrenden definierten Lehrinhalten geprüft wird, werden Prüfungsfragen erstellt. Die verantwortlichen Fachvertreter*innen werden in die Vorbereitung und in die Leistungsbeurteilung der jeweiligen Prüfung entscheidend miteinbezogen. Aus der Gruppe der Fachvertreter*innen wird ein*e für die Durchführung verantwortliche*r Prüfungskoordinator*in durch den*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten bestellt, der*die für die Auswahl der Fragen und die Erstellung des Prüfungskatalogs zuständig ist. Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten erstellt im Einvernehmen mit den einzelnen Fachvertreter*innen einen Schlüssel, der gewährleistet, dass eine erfolgreiche Absolvierung einer kumulativen Modulprüfung auch den Nachweis der Kenntnisse in einzelnen Disziplinen gewährleistet.

Kumulative Modulprüfungen sind im Regelfall schriftliche Prüfungen. Aufgrund besonderer Rahmenbedingungen kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten die Durchführung von mündlichen Prüfungen anordnen.

Studienabschließende theoretische Gesamtprüfung

In dieser interdisziplinären studienabschließenden Gesamtprüfung werden die für das Berufsbild der*des praktisch tätigen Zahnärztin*Zahnarztes erforderlichen theoretischen Grundlagen aus den Hauptfächern des Studiums geprüft.

Orientierende Gesamtprüfung

Es gibt eine orientierende interdisziplinäre Gesamtprüfung („Progresstest Medizin 1“) im 2. Studienabschnitt, die der Selbsteinschätzung des Wissens der Studierenden und der vergleichenden Einschätzung des Wissensstandes dient und deren Bewertung keinen Einfluss auf den Studienfortschritt der Studierenden hat. Formal steht die orientierende Prüfung am Ende einer Vorlesung, die sich mit international standardisierten, formativen Prüfungsmethoden beschäftigt. Die Vorlesung wird in jedem Semester abgehalten. Eine einmalige Teilnahme am „Progresstest Medizin 1“ ist verpflichtend, wobei das Semester innerhalb des 2. Studienabschnitts frei wählbar ist.

Leistungsbeurteilung in der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung

- Durch Beurteilungen der Fertigkeiten der Anamneseerhebung, Kommunikation und klinischen Untersuchung (zB auch durch MiniCEX) und
- durch Beurteilungen der manuellen Fertigkeiten (zB auch durch DOPS) bei der konservierenden, prothetischen und oralchirurgischen Behandlung von Patient*innen.
- Die abschließende Leistungsbeurteilung erfolgt vorzugsweise durch DOPS.

Die Studierenden erhalten zusätzlich ein strukturiertes Feedback über ihre Leistung.

Leistungskataloge

Die in Lehrveranstaltungen des 3. Studienabschnitts mit praktischen Inhalten bzw. in der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung zu erbringenden zahnärztlichen Leistungen werden in Leistungskatalogen festgelegt. Die Erfüllung der in den Leistungskatalogen festgelegten Leistungen ist den Studierenden von den Lehrenden zeitnah im von den Studierenden zu führendem Logbuche zu bestätigen und zur Erfolgsbeurteilung dieser Lehrveranstaltungen bzw. der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung heranzuziehen.

Leistungskataloge werden von den Universitätsprofessor*innen der zahnmedizinischen Fächer in Absprache mit den Lehrenden der zahnmedizinischen Fächer erstellt und im Einvernehmen mit der Curricularkommission durch das studienrechtliche Organ erlassen. Die geltende Fassung von Leistungskatalogen wird den Studierenden am Beginn des Studienjahres bekanntgegeben und auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck verlautbart.

Festlegung einer vom Studienplan abweichenden Prüfungsordnung

Für Studierende, die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms an der Medizinischen Universität Innsbruck studieren, und für Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck, die einen Teil ihres Studiums im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms absolvieren, kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten im Einzelfall vom Studienplan abweichende Prüfungsmodalitäten festlegen.

12 Beurteilung der schriftlichen Diplomarbeit

Die Diplomarbeit wird vom studienrechtlichen Organ dem*der Betreuer*in der Diplomarbeit oder einer anderen fachlich geeigneten Person zur Begutachtung zugewiesen. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen eines kurzen schriftlichen Gutachtens mit der Benotung „sehr gut“ (1) bis „nicht genügend“ (5).

13 Querschnittsdisziplin Gender Medizin und Querschnittsdisziplin medizinische Ethik

Gender Medizin und geschlechtsspezifische Forschungsinhalte werden durch Lehrveranstaltungen in das Studium eingebunden, in denen die medizinische Relevanz sex- und genderspezifischer Faktoren in der medizinischen Grundlagenforschung und der klinischen Medizin gelehrt werden. Sie werden inhaltlich während des ganzen Studiums berücksichtigt. Als medizinische Querschnittsthematik sind gendermedizinische Aspekte in den Lehrveranstaltungen aller Lehrenden unter Berücksichtigung der jeweiligen fachspezifischen Fragestellungen integrierter Bestandteil.

Die Grundlagen der medizinischen Ethik werden durch eine Lehrveranstaltung im 1. Semester vermittelt. Als medizinische Querschnittsthematik werden ethische Aspekte auch in den Lehrveranstaltungen im Kontext der jeweiligen fachspezifischen Inhalte angesprochen.

14 Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Der/die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten hat in Zusammenarbeit mit der Curricularkommission eine Richtlinie zu erlassen, in der die Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl geregelt wird und eine Abfolge von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studienabschnittes definiert wird.

15 Vermeidung von Diskriminierung von Personen mit Behinderung

Zur Vermeidung von Diskriminierung gemäß Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten für Personen mit Behinderung im begründeten Einzelfall im notwendigen Umfang abweichende Studien- und Prüfungsmodalitäten festlegen.

B Spezieller Teil

1 Modul-, Fächer- und Lehrveranstaltungsübersicht

Erster Studienabschnitt (1. – 2. Semester)

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
1. Semester	Z1.01	Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1				
		Einführung in die Zahnerhaltung und Prothetik, Kieferorthopädie, und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (VO)	1	15	25	1,0
		Aufbau, Zusammensetzung und dreidimensionales Bearbeiten von Zähnen (VU)	3,4	51	63	2,5
		Grundlagen der Zahnpräparation (VU)	2,7	40	50	2
	1.11	Medizin für gesunde und kranke Menschen (VO)	2,7	40	88	3,5
		Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (VO)	0,8	12	25	1,0
		Sicherheitsunterweisungen – Erkennen von Gefahren (VO)	0,3	5	13	0,5
	1.02	Bausteine des Lebens 1				
		Bausteine des Lebens 1 (VO)	6,7	100	325	13,0
		Topographischer Sezierkurs (PR)	7,5	112,5	200	8,0
		Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 1 (PR)	1	15	25	1,0
		Physik 1 (PR) (kann auch im 2. Semester angeboten werden)	0,7	10	25	1,0
	1.03	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 1 (VO)	1	15	25	1,0
	1.05	Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (PR)	1	15	25	1,0
		Summe 1. Semester				35,5

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
2. Semester	Z1.02	Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 2				
		Kieferorthopädische Grundlagen (VU)	1	15	38	1,5
		Zahnärztliche Prophylaxe (VU)	0,8	12	25	1,0
	1.06	Bausteine des Lebens 2				
		Bausteine des Lebens 2 (VO)	13,7	205	500	20,0
		Physik 2 (PR) (kann auch im 1. Semester angeboten werden)	0,3	5	13	0,5
		Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 2 (PR)	0,4	6	13	0,5
		Histologie (PR)	3	45	75	3,0
		Life Sciences 1 (PR)	1	15	25	1,0
	1.07	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 2 (VO)	1,5	22	38	1,5
		Summe 2. Semester				29

Zweiter Studienabschnitt (3. – 6. Semester)

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
3. Semester	1.09	Kompetenzen im Umgang mit kranken Menschen				
		Professionelle und interprofessionelle Kommunikation (VO)	0,5	8	13	0,5
	2.51	Bausteine des Lebens 3				
		Bausteine des Lebens 3 (VO)	12,1	181	450	18,0
		Neuroanatomie (PR)	1	15	25	1,0
		Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 3 (PR)	0,4	6	13	0,5
		Physiologie (SE)	0,4	6	25	1,0
		Life Sciences 2 (PR)	2	30	63	2,5
	2.03	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 3 (VO)	1,5	22	38	1,5
	2.04	Untersuchungskurs an Gesunden (VO)	1	15	25	1,0
	Summe 3. Semester					

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
4. Semester	2.52	Bausteine des Lebens 4				
		Bausteine des Lebens 4 (VO)	4,4	66	175	7,0
		Physiologie (PR)	3	45	88	3,5
		Life Sciences 3 (PR)	1	15	25	1,0
	2.04	Untersuchungskurs an Gesunden (PR)	0,8	12	13	0,5
	2.07	Endokrines System (VO)	4,3	65	163	6,5
	2.08	Blut (VO)	2,7	40	88	3,5
	2.10	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 4 (VO)	1,5	22	38	1,5
	2.11	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach) (SE) (kann auch im 3. Semester angeboten werden)	1	15	15	0,5
	2.18	Ärztliche Gesprächsführung 2 (PR) (kann auch im 3. Semester angeboten werden)	1,5	22	25	1,0
	2.38	Gender Medizin 1 (VO)	1	15	25	1,0
	2.40	Ärztliche Grundfertigkeiten (PR) (kann auch im 3. Semester angeboten werden)	0,8	12	25	1,0
	Summe 4. Semester					

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
5. Semester	2.02	Medizinische Wissenschaft				
		Medizinische Wissenschaft (VO)	0,5	7	13	0,5
		Medizinische Wissenschaften (PR)	0,5	7,5	13	0,5
	2.12	Infektion, Immunologie und Allergologie				
		Infektion, Immunologie und Allergologie (VO)	7	105	200	8,0
		Infektion, Immunologie und Allergologie (PR)	1	15	25	1,0
	2.13	Herz-Kreislaufsystem (VO)	6	90	175	7,0
	2.15	Niere und ableitende Harnwege (VO)	3	45	75	3,0
	2.16	Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 2 (VO)	1	15	25	1,0
	2.17	Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 1:				
		Beatmung und Intubation (PR)	1	14,5	17	0,5
		Ultraschall des Herzens, Ergometrie, EKG (Modul 2.13) (PR)	1,2	18	25	1,0
	2.19	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach):				
		Wahlpflichtfach 1 (SE)	1	15	15	0,5
		Wahlpflichtfach 2 (SE)	1	15	15	0,5
	2.41	Verfassen einer akademischen Abschlussarbeit (Einführung in die Diplomarbeit) (VO) (wird auch im 6. Semester angeboten)	0,5	7,5	13	0,5
	Z2.03	Spezielle Aspekte der Hygiene, Infektiologie in der Zahnmedizin (VO)	0,5	7,5	13	0,5
Summe 5. Semester						24,5

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
6. Semester	2.20	Nervensystem und menschliches Verhalten (VO)	7	105	200	8,0
	2.14	Atmung (VO)	2,7	41	70	3,0
	2.21	Ernährung und Verdauung (VO)	4	60	125	5,0
	2.23	Haut und Schleimhaut (VO)	4	60	125	5,0
	2.24	Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 2:				
		Neurologische Untersuchung (PR)	0,5	7,5	13	0,5
		Advanced Life Support (ALS) für Mediziner*innen (PR)	1,5	22,5	25	1,0
		Lungenfunktionsdiagnostik (PR)	0,2	3	13	0,5
	2.25	Ärztliche Gesprächsführung 3 (PR)	1	15	15	0,5
	2.26	Mikroskopische Pathologie 1 (PR)	1,5	22,5	25	1,0
	2.28	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach):				
		Wahlpflichtfach 3 (SE)	1	15	15	0,5
		Wahlpflichtfach 4 (SE)	1	15	15	0,5
	2.39	Standardisierte Prüfungsverfahren (VO; Vorbereitung Progresstest Medizin 1) (wird auch im 5. Semester angeboten)	0,2	3	5	0,2
	Summe 6. Semester					

Liste der Wahlmodule für Wahlpflichtfach „Problemorientierter Kleingruppenunterricht“ (Wahlpflichtfach)

Wahlmodule	Semester	SSt
Modul 2.11 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	4.	1
Endokrines System		1
Blut		1
Modul 2.19 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	5.	2
Infektion, Immunologie und Allergologie		1
Herz-Kreislaufsystem		1
Niere und ableitende Harnwege		1
Modul 2.28 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	6.	2
Nervensystem und menschliches Verhalten		1
Atmung		1
Ernährung und Verdauung		1
Haut und Schleimhaut		1

Dritter Studienabschnitt (7. – 12. Semester)

7. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	Z3.12	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I				
		Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I, Teil 1 (VO)	2	30	50	2,0
Z3.13	Zahnärztliche Chirurgie und spezielle Pathologie der Mundhöhle					
		Zahnärztliche Chirurgie und spezielle Pathologie der Mundhöhle, Teil 1 (VO)	1	15	25	1,0
		Extraktionslehre einschließlich Anästhesiologie in der Zahnmedizin (VO)	1	15	25	1,0
Z3.14	Konservierende Zahnheilkunde I					
		Konservierende Zahnheilkunde I, Teil 1 (VO)	2,4	36	63	2,5
		Aufbau, Zusammensetzung und dreidimensionales Bearbeiten von Zähnen (vertiefender Kurs) (VU)	5	75	100	4
		Grundlagen der Zahnpräparation (vertiefender Kurs) (VU)	2,7	40	50	2,0
		Plastische Füllungen (VU)	5	75	88	3,5
		Endodontie (VU)	14	210	225	9
Z3.16	Zahnärztliche Prothetik I					
		Zahnärztliche Prothetik I, Teil 1 (VO)	2	30	50	2,0
		Alginatabformung und Einartikulieren beim Bezahnten (VU)	2,5	37,5	50	2
		Abnehmbare Prothetik (VU) (ein Teil dieser LV kann auch im 8. Semester abgehalten werden)	11,5	172	200	8,0
	ECTS Summe					37,0

	Modul	Titel	SSt	UE	work-load gesamt	ECTS- Punkte
8. Semester	Z3.11	Zahnärztliche Röntgenologie				
		Bildgebene Verfahren in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VO)	1	15	25	1
		Einführung in die dentoalveoläre und maxillofaziale Radiologie (VO)	0,5	7,5	13	0,5
		Zahnärztliche Röntgenologie: Praktische Übungen Teil 1 (PR)	1	7,5	25	1,0
	Z3.12	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I				
		Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I, Teil 2 (VO)	1,4	21	25	1,0
		Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I: Einführung in die Ambulanzen (kann auch im 9.Semester absolviert werden) (VU)	1	15	25	1,0
	Z3.13	Zahnärztliche Chirurgie und spezielle Pathologie der Mundhöhle				
		Zahnärztliche Chirurgie und spezielle Pathologie der Mundhöhle, Teil 2 (VO)	1	15	25	1,0
	Z3.14	Konservierende Zahnheilkunde I				
		Konservierende Zahnheilkunde I, Teil 2 (VO)	1,2	18	38	1,5
		Ergonomie (VU)	1,3	20	25	1
		Prophylaxe und Parodontologie (VU)	6	90	10 0	4
	Z3.16	Zahnärztliche Prothetik I				
		Zahnärztliche Prothetik I, Teil 2 (VO)	3	45	75	3,0
		Okklusale Morphologie und Funktion – Aufwachskurs (VU)	4,5	67,5	88	3,5
		Goldkurs (VU)	7	105	12 5	5,0
		Behandlungsplan erstellen und Einführung in das praktische Arbeiten im 72-Wochenpraktikum (SE)	1,2	18,0	25	1
	Z3.18	Statistik für Diplomand*innen				
		Statistik für Diplomand*innen (PR) (wird auch im 9.Semester angeboten)	1	15	25	1,0
	ECTS Summe				25,5	

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
9. Semester	Z3.20	Kieferorthopädie I				
		Kieferorthopädie I, Teil 1 (VO)	3	45	75	3,0
		Kieferorthopädie I, Teil 1 (VU)	1	15	25	1,0
	Z3.22	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II				
		Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II, Teil 1 (VO)	2	30	50	2,0
	Z3.24	Konservierende Zahnheilkunde II				
		Parodontologie (VO)	1	15	25	1,0
		Kinderzahnheilkunde (VU)	4	60	75	3,0
		Einführung in die ästhetische Komposit-Schichttechnik (SE)	0,5	7,5	25	1,0
	Z3.26	Zahnärztliche Prothetik II				
		Zahnärztliche Prothetik II, Teil 1 (VO)	0,5	7,5	13	0,5
		Hybridprothetik (VU)	0,6	9	13	0,5
		Zentrikregistrat (VU)	0,2	3	13	0,5
	Z3.27	Notfallmedizin für Zahnärzt*innen				
		Notfallmedizin für Zahnärzt*innen (VO)	1	15	25	1,0
		ECTS Summe				13,5

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
10. Semester	Z3.20	Kieferorthopädie I				
		Kieferorthopädie I, Teil 2 (VO)	3	45	75	3,0
		Kieferorthopädie I, Teil 2 (VU)	1	15	25	1,0
	Z3.22	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II				
		Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II, Teil 2 (VO)	2	30	50	2,0
	Z3.26	Zahnärztliche Prothetik II				
		Zahnärztliche Prothetik II, Teil 2 (VO)	0,5	7,5	13	0,5
		Einführung in die Implantat-Prothetik (VU)	2	30	38	1,5
		CAD/CAM-Techniken in der Zahnheilkunde, Teil 1 (VU)	1,2	18	25	1
		Zentrikschienen (VU)	2	30	38	1,5
		ECTS Summe				10,5

11. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	Z3.30	Kieferorthopädie II				
		Herausnehmbare Geräte (PR)	2	30	50	2
	Z3.34	Konservierende Zahnheilkunde III				
		Maschinelle Wurzelkanalaufbereitung (VU)	1,5	22,5	38	1,5
	Z3.36	Zahnärztliche Prothetik III				
		Zahnärztliche Prothetik III, Teil 1 (VO)	0,5	7,5	13	0,5
		CAD/CAM-Techniken in der Zahnheilkunde, Teil 2 (VU)	1,2	18	25	1
		Festsitzende Prothetik (Präparation, Abformung, Provisorienherstellung und Einsetzen) Teil 1 – Gold (VU) (ein Teil dieser LV kann auch im 12. Semester abgehalten werden)	3	45	50	2
		Festsitzende Prothetik (Präparation, Abformung, Provisorienherstellung und Einsetzen) Keramik Teil 2 – Keramik (VU) (ein Teil dieser LV kann auch im 12. Semester abgehalten werden)	2	30	38	1,5
	Z3.37	Arzneitherapie für Zahnmediziner*innen				
	Arzneitherapie für Zahnmediziner*innen (SE)	1	15	25	1,0	
ECTS Summe					9,5	

12. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	Z3.36	Zahnärztliche Prothetik III				
		Zahnärztliche Prothetik III, Teil 2 (VO)	1	15	25	1,0
ECTS Summe					1	

72- wöchige zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung

8. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	Z3.14	Konservierende Zahnheilkunde I				
		Zahnmedizinische Prophylaxe an Patient*innen inkl. Assistenzen (PR)	0,2	2,0	75	3
	Z.3.11	Zahnärztliche Röntgenologie				
		Zahnärztliche Röntgenologie: Praktische Übungen Teil 2 (Röntgenologie an Patient*innen) (PR)	0,5	7,5	13	0,5
	Z3.22	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II				
		Extraktionspraktikum (PR) (kann auch im 9.Semester absolviert werden)	0,5	7,5	13	0,5
ECTS Summe						4

9. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	Z3.24	Konservierende Zahnheilkunde II				
		Praktisches konservierendes Arbeiten an Patient*innen inkl. Assistenzen, Teil 1 (PR)	1	15	435	17,5
	Z3.26	Zahnärztliche Prothetik II				
		Praktisches prothetisches Arbeiten an Patient*innen inkl. Assistenzen, Teil 1 (PR)	0,5	12	190	7,5
	Z3.28	Zahnärztliche Akut- und Notfälle I				
		Zahnärztliche Akut- und Notfälle I, Teil 1 (PR)	0,5	7,5	13	0,5
	Z3.22	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II				
	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II, Teil 1 (PR) (kann auch im 10.Semester absolviert werden)	2	30	225	9	
ECTS Summe						34,5

10. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	Z3.24	Konservierende Zahnheilkunde II				
		Praktisches konservierendes Arbeiten an Patient*innen inkl. Assistenzen, Teil 2 (PR)	1	15	435	17,5
	Z3.26	Zahnärztliche Prothetik II				
		Praktisches prothetisches Arbeiten an Patient*innen inkl. Assistenzen, Teil 2 (PR)	0,5	12	190	7,5
	Z3.28	Zahnärztliche Akut- und Notfälle I				
	Zahnärztliche Akut- und Notfälle I, Teil 2 (PR)	1	15	75	3	
ECTS Summe						28

11. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	Z3.34	Konservierende Zahnheilkunde III				
		Praktisches konservierendes Arbeiten an Patient*innen inkl. Assistenzen, Teil 3 (PR)	1	15	435	17,5
	Z3.36	Zahnärztliche Prothetik III				
		Praktisches prothetisches Arbeiten an Patient*innen inkl. Assistenzen, Teil 3 (PR)	0,5	12	190	7,5
	Z3.38	Zahnärztliche Akut- und Notfälle II				
		Zahnärztliche Akut- und Notfälle II, Teil 1 (PR)	1	15	75	3
	Z3.30	Kieferorthopädie II				
	Kieferorthopädische Therapie (kann auch im 12.Semester absolviert werden)	7	105	113	4,5	
ECTS Summe						32,5

12. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	Z3.34	Konservierende Zahnheilkunde III				
		Praktisches konservierendes Arbeiten an Patient*innen inkl. Assistenzen, Teil 4 (PR)	1	15	350	14
	Z3.36	Zahnärztliche Prothetik III				
		Praktisches prothetisches Arbeiten an Patient*innen inkl. Assistenzen, Teil 4 (PR)	1	15	200	8
	Z3.38	Zahnärztliche Akut- und Notfälle II				
	Zahnärztliche Akut- und Notfälle II, Teil 2 (PR)	0,53	8	38	1,5	
ECTS Summe						23,5

Leistungen, die mehreren Semestern, aber bestimmten Studienabschnitten zugeordnet sind:

	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
1. – 12. Semester	Wahlfächer	10	150	250	10,0
7. – 12. Semester	Diplomarbeit			450	18,0
7. – 12. Semester	Defensio			50	2,0
Summe					30,0

2 Prüfungsaufbau des Diplomstudiums Zahnmedizin

Erste Diplomprüfung

Die 1. Diplomprüfung besteht aus

- (1) der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen,
- (2) der positiven Absolvierung der Fachmodulprüfung Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1,
- (3) der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und
- (4) der positiven Absolvierung der kumulativen Modulprüfungen iKMP 1 und iKMP 2.

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- VO Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen
- VO Sicherheitsunterweisungen

Diese Prüfungen sind Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum „Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen“ sowie an allen Praktika der Module 1.02 und 1.06.

ad (2) Fachmodulprüfung

Über das Modul Z1.01 wird eine Gesamtprüfung (Fachmodulprüfung) im 1. Semester abgelegt. Die positive Absolvierung des praktischen und des theoretischen Teils der Fachmodulprüfung „Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1“ ist die Voraussetzung für die Anmeldung zur iKMP1 und iKMP2.

ad (3) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- PR Topographischer Sezierkurs
- PR Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 1
- PR Physik 1
- PR Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen
- PR Life Sciences 1
- PR Physik 2
- PR Anatomie (Bewegungsapparat)
- PR Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 2
- PR Histologie
- VU Kieferorthopädische Grundlagen
- VU Zahnärztliche Prophylaxe

ad (4) Kumulative Modulprüfungen (iKMP 1 und iKMP 2)

iKMP 1 und iKMP 2 sind schriftliche Gesamtprüfungen über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 1. Studienabschnitts. iKMP 1 findet am Ende des 1. Semesters bzw. am Beginn des 2. Semesters, iKMP 2 am Ende des 2. Semesters statt.

Voraussetzung für die Anmeldung zur iKMP 1 ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (VO)“ und „Sicherheitsunterweisungen – Erkennen von Gefahren“ (VO) sowie der Fachmodulprüfung über das Modul Z1.01.

Voraussetzung für die Anmeldung zur iKMP 2 ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (VO)“ und „Sicherheitsunterweisungen – Erkennen von Gefahren“ (VO), der Fachmodulprüfung über das Modul Z1.01, des Praktikums „Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (PR)“ und aller Praktika der Module 1.02 bzw. 1.06 ausgenommen des Praktikums Topographischer Sezierkurs (PR).

iKMP 1 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte folgender Vorlesungen des 1. Semesters:

- (1) Modul 1.02: Bausteine des Lebens 1
- (2) Modul 1.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 1
- (3) Modul 1.11: Medizin für gesunde und kranke Menschen

iKMP 2 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des 2. Semesters:

- (1) Modul 1.06: Bausteine des Lebens 2
- (2) Modul 1.07: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 2

Der Eintritt in den 2. Studienabschnitt ist erst nach der erfolgreich abgelegten 1. Diplomprüfung möglich.

Zweite Diplomprüfung

Die 2. Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen.

Die beiden Teile der 2. Diplomprüfung bestehen jeweils aus:

- (1) Der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen des 2. und 3. Studienjahrs,
- (2) der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und
- (3) der positiven Absolvierung der kumulativen Modulprüfungen (iKMP 3, iKMP 4, KMP 4A und KMP 4B).

Zweite Diplomprüfung – Teil 1

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- VO Standardisierte Prüfungsverfahren (Progresstest Medizin 1)

ad (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- SE Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)
- SE Physiologie
- PR Neuroanatomie
- PR Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 3
- PR Physiologie
- PR Life Sciences 2
- PR Life Sciences 3

- PR Untersuchungskurs an Gesunden
- PR Ärztliche Grundfertigkeiten
- PR Ärztliche Gesprächsführung 2

Die positive Absolvierung der Praktika „Ärztliche Gesprächsführung 2" (Modul 2.18), „Ärztliche Grundfertigkeiten" (Modul 2.40) und „Untersuchungskurs an Gesunden" (Modul 2.04) wird durch eine gemeinsame Prüfung („Zahnmedizin-OSCE") nachgewiesen.

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (iKMP 3 und iKMP 4)

iKMP 3 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des 3.Semesters:

- (1) Modul 1.09: Professionelle und interprofessionelle Kommunikation
- (2) Modul 2.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 3
- (3) Modul 2.04: Untersuchungskurs an Gesunden
- (4) Modul 2.51: Bausteine des Lebens 3

iKMP 4 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des 4.Semesters:

- (1) Modul 2.07: Endokrines System
- (2) Modul 2.08: Blut
- (3) Modul 2.10: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 4
- (4) Modul 2.38: Gender Medizin 1
- (5) Modul 2.52: Bausteine des Lebens 4

iKMP 3 findet am Ende des 3. Semesters statt. iKMP 4 findet am Ende des 4. Semesters statt.

Voraussetzung für die Anmeldung zur iKMP 3 bzw. zur iKMP 4 ist die positive Absolvierung der 1. Diplomprüfung.

Zweite Diplomprüfung – Teil 2

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- VO Spezielle Aspekte der Hygiene, Infektiologie in Zahnmedizin
- VO Standardisierte Prüfungsverfahren (Progresstest Medizin 1) (kann auch im Teil 1 der 2. Diplomprüfung absolviert werden)
- VO Verfassen einer akademischen Abschlussarbeit (Einführung in die Diplomarbeit)

ad (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- SE Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)
- PR Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 1 und 2
- PR Ärztliche Gesprächsführung 3
- PR Praktikum mikroskopische Pathologie 1
- PR Hygiene und Mikrobiologie
- PR Medizinische Wissenschaft

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (KMP 4A und KMP 4B)

KMP 4A ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 5. Semesters:

- (1) Modul 2.02: Medizinische Wissenschaft
- (2) Modul 2.12: Infektion, Immunologie und Allergologie
- (3) Modul 2.13: Herz-Kreislaufsystem
- (4) Modul 2.15: Niere und ableitende Harnwege
- (5) Modul 2.16: Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 2

KMP 4B ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 6. Semesters:

- (1) Modul 2.20: Nervensystem und menschliches Verhalten
- (2) Modul 2.14: Atmung
- (3) Modul 2.21: Ernährung und Verdauung
- (4) Modul 2.23: Haut und Schleimhaut

KMP 4A findet am Ende des 5. Semesters, KMP 4B am Ende des 6. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 4A ist die positive Absolvierung der iKMP 3 und der iKMP 4. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 4B ist die positive Absolvierung der iKMP 3, der iKMP 4 und aller Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts.

Der Eintritt in den 3. Studienabschnitt ist erst nach der erfolgreich abgelegten 2. Diplomprüfung und der erfolgreichen Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts möglich.

Dritte Diplomprüfung

Die 3. Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen.

Die zwei Teile der 3. Diplomprüfung bestehen aus:

- (1) der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen des 4., 5. und 6. Studienjahrs,
- (2) der positiven Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter,
- (3) der positiven Absolvierung der Einstiegsprüfung für die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum)
- (4) der positiven Absolvierung der praktischen Gesamtprüfung über die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum)
- (5) der positiven Absolvierung der studienabschließenden theoretischen Gesamtprüfung,

Dritte Diplomprüfung – Teil 1

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen:

- VO Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I, Teile 1 und 2
- VO Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II, Teile 1 und 2
- VO Zahnärztliche Chirurgie und spezielle Pathologie der Mundhöhle, Teile 1 und 2
- VO Extraktionslehre einschließlich Anästhesiologie in der Zahnheilkunde
- VO Konservierende Zahnheilkunde I, Teile 1 und 2
- VO Konservierende Zahnheilkunde II, Parodontologie
- VO Zahnärztliche Prothetik I, Teile 1 und 2
- VO Zahnärztliche Prothetik II, Teile 1 und 2
- VO Zahnärztliche Prothetik III, Teile 1 und 2
- VO Kieferorthopädie I, Teile 1 und 2
- VO Notfallmedizin für Zahnärzt*innen/
- VO Zahnärztliche Röntgenologie: Bildgebende Verfahren in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Einführung in die dentoalveoläre und maxillofaziale Radiologie

ad (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- VU Aufbau, Zusammensetzung und dreidimensionales Bearbeiten von Zähnen (vertiefender Kurs)
- VU Grundlagen der Zahnpräparation (vertiefender Kurs)
- VU Plastische Füllungen
- VU Endodontie
- VU Alginatabformung und Einartikulieren beim Bezahnten
- VU Abnehmbare Prothetik
- PR Zahnärztliche Röntgenologie: Praktische Übungen Teil 1
- VU Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I – Einführung in die Ambulanzen der MKG
- VU Ergonomie
- VU Prophylaxe und Parodontologie
- VU Okklusale Morphologie und Funktion – Aufwachskurs
- VU Goldkurs
- SE Behandlungsplan erstellen und Einführung in das praktische Arbeiten im 72-Wochenpraktikum
- PR Statistik für Diplomand*innen
- SE Einführung in die ästhetische Komposit-Schichttechnik
- VU Zentrikregistrat
- VU Kieferorthopädie I, Teile 1 und 2
- VU Hybridprothetik
- VU Kinderzahnheilkunde
- VU Einführung in die Implantatprothetik
- VU CAD/CAM-Techniken in der Zahnheilkunde Teile 1 und 2
- VU Zentrikschienen

- PR Kieferorthopädie II, Herausnehmbare Geräte
- VU Festsitzenden Prothetik
- VU Maschinelle Wurzelkanalaufbereitung
- PR Kieferorthopädie II, herausnehmbare Geräte
- SE Arzneitherapie für Zahnmediziner*innen

ad (2) Praktika im Rahmen der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikums)

- PR Zahnmedizinische Prophylaxe an Patient*innen inkl. Assistenzen
- PR praktisches konservierendes Arbeiten an Patient*innen inkl. Assistenzen, Teile 1 bis 4
- PR Praktisches prothetisches Arbeiten an Patient*innen inkl. Assistenzen, Teile 1 bis 4
- PR Zahnärztliche Akut- und Notfälle I, Teile 1 und 2
- PR Zahnärztliche Akut- und Notfälle II, Teile 1 und 2
- PR Zahnärztliche Röntgenologie: Praktische Übungen Teil 2 (Röntgenologie an Patient*innen)
- PR Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II, Teil 1 und Extraktionspraktikum
- PR Kieferorthopädie II, Kieferorthopädische Therapie

Dritte Diplomprüfung – Teil 2

ad (3) Einstiegsprüfung für die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum)

Die Einstiegsprüfung für die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum) ist eine mündliche oder schriftliche Prüfung über die praktischen Lehrinhalte, welche für eine verantwortungsvolle Patient*innenbehandlung im Rahmen des 72-Wochenpraktikums notwendig sind. Voraussetzung ist die positive Absolvierung der Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) der Module Z3.14 und Z3.16. Die positive Absolvierung der Einstiegsprüfung ist Voraussetzung für die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum) im Rahmen der Module Konservierende Zahnheilkunde II und III, Zahnärztliche Prothetik II und III, Zahnärztliche Akut- und Notfälle I und II sowie Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II.

Ad (4) Praktische Gesamtprüfung über die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum)

In der praktischen Gesamtprüfung werden die praktischen Kenntnisse und die Fähigkeit der selbstständigen Durchführung zahnmedizinischer Behandlungen geprüft, die im Rahmen der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung (72- Wochenpraktikum) erworben wurden.

ad (5) Studienabschließende theoretische Gesamtprüfung

Der zweite Teil der 3. Diplomprüfung enthält eine studienabschließende theoretische Gesamtprüfung über die für das Berufsbild der*des praktisch tätigen Zahnärztin*Zahnarztes erforderlichen theoretischen Grundlagen aus den Hauptfächern des Studiums: Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie inklusive zahnärztliche Chirurgie, Kieferorthopädie, Zahnärztliche Prothetik und Konservierende Zahnheilkunde.

Die praktische Gesamtprüfung und die studienabschließende theoretische Gesamtprüfung finden am Ende des 6. Studienjahres statt. Voraussetzung für die Anmeldung zu diesen beiden Gesamtprüfungen ist die positive Absolvierung des 1. Teils der 3. Diplomprüfung und die Erfüllung der in den Leistungskatalogen festgelegten Leistungen aus der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung. Keine Voraussetzung für die Anmeldung zu diesen beiden Gesamtprüfungen ist eine positiv begutachtete Diplomarbeit oder die Defensio.

Der Prüfungssenat wird vom studienrechtlichen Organ eingesetzt, wobei die Fachvertreter*innen der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, der Kieferorthopädie, der Zahnerhaltung/Parodontologie und der zahnärztlichen Prothetik diesem angehören müssen.

3 Diplomarbeit

Die Voraussetzung für die Anmeldung der schriftlichen Diplomarbeit ist die Absolvierung der KMP 4A und 4B und der Pflichtlehrveranstaltung „Verfassen einer akademischen Abschlussarbeit“. Im Rahmen der Diplomarbeit haben die Studierenden eine eigenständige wissenschaftliche Leistung zu erbringen. Sie weisen durch die Erstellung der Diplomarbeit ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum eigenständigen Projektmanagement nach.

Mit der Einreichung der Diplomarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums „Statistik für Diplomand*innen“ nachzuweisen.

Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer*innen auszuwählen. Die Anmeldung der Diplomarbeit erfolgt beim studienrechtlichen Organ; mit der Anmeldung muss auch ein von der*dem Studierenden und dem*der Betreuer*in unterschriebenes Exposé vorliegen. Erst nach der Annahme der angemeldeten Diplomarbeit durch das studienrechtliche Organ ist der Beginn der Diplomarbeit zulässig. Die Durchführung der Diplomarbeit nach der letzten in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Prüfung ist zulässig. Die Diplomarbeit muss von der*dem Studierenden im Rahmen einer Defensio vorgestellt werden. Der wissenschaftliche Vortrag und die anschließende Diskussion wird von einem durch das studienrechtliche Organ eingesetzten Senat beurteilt, dem je ein*e, im Regelfall habilitierte*r Universitätsangehörige*r, der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, der Kieferorthopädie, der Zahnerhaltung/Parodontologie und der zahnärztlichen Prothetik angehören müssen. Auf Regelungen, die die Diplomarbeit betreffen und die im Satzungsteil studienrechtliche Bestimmungen verlaublich sind, wird verwiesen.

Für die Erstellung der schriftlichen Diplomarbeit sind die entsprechenden von dem* der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten veröffentlichten Richtlinien zu beachten.

4 72-wöchige zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung

Die berufsvorbereitende zahnmedizinisch-praktische Ausbildung erfolgt im 3. Studienabschnitt und umfasst klinisch-praktisches Arbeiten im Ausmaß von mindestens 72 Wochen in den Hauptfächern des Studiums: Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie inklusive zahnärztliche Chirurgie, Kieferorthopädie, zahnärztliche Prothetik und konservierende Zahnheilkunde. Es werden Kenntnisse und praktische Fertigkeiten erworben, welche im Rahmen der beruflichen zahnmedizinischen Tätigkeit an Patient*innen erforderlich sind. Die Studierenden arbeiten überwiegend an Patient*innen unter fachlicher Begleitung und Anleitung von Lehrenden der Universitätskliniken des Departments Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Die positive Absolvierung der Einstiegsprüfung ist Voraussetzung für die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung im Rahmen der Module Konservierende Zahnheilkunde II und III, Zahnärztliche Prothetik II und III, Zahnärztliche Akut- und Notfälle I und II sowie Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II. Die berufsvorbereitende zahnmedizinisch-praktische Ausbildung wird auch in der lehreveranstaltungs-freien Zeit absolviert. Teile der berufsvorbereitend zahnmedizinisch-praktischen Ausbildung können auf Antrag der*des Studierenden an den*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten auch an akkreditierten Stellen außerhalb der Medizinischen Universität Innsbruck absolviert werden, sofern solche externen Stellen durch das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck in die zahnärztliche Ausbildung eingebunden werden.

5 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Studienplans treten mit 01.10.2024 in Kraft. Übergangsbestimmungen für bereits im Studium befindliche Studierende legt der*die Vize-rektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten fest.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Michael Grimm
Vorsitzender

ANHANG:

Qualifikationsprofil für das Diplomstudium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

Das Studium der Zahnmedizin dient der evidenzbasierten Ausbildung Studierender in zahnmedizinischer Theorie und Praxis. Der Erwerb naturwissenschaftlicher, medizinischer, werkstoffkundlicher und spezifisch zahnmedizinischer Kenntnisse bildet den Rahmen und das theoretische Fundament zur Entwicklung der für die Berufsausübung unverzichtbaren praktischen Fertigkeiten.

Der Studiengang Zahnmedizin vermittelt naturwissenschaftliche und medizinische Grundkenntnisse, die für die eigenständige Berufsausübung unerlässlich sind. Die Absolvent*innen müssen dieses Wissen nicht nur fachgerecht einordnen, sondern auch für Nicht-Fachleute verständlich erklären können. Es umfasst Fächer wie Physik, Chemie, Biologie, Biochemie, Histologie, Anatomie, Physiologie, Pathologie, Genetik, Gender Medizin, Innere Medizin, allgemeine Chirurgie, Dermatologie, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Pharmakologie, Neurologie, Mikrobiologie und Hygiene sowie Notfallmedizin. Die Absolvent*innen müssen in der Lage sein, dieses Wissen unter Beachtung von demographischen und sozioökonomischen Aspekten, Gender und Diversität sowohl theoretisch als auch praktisch anzuwenden und die Auswirkungen von Gesellschaft und Umwelt auf Gesundheit und Krankheit zu berücksichtigen. Sie müssen die Organisation des Gesundheitswesens verstehen und die Bewältigung von Krankheitsfolgen erklären können.

Die zahnmedizinischen Basiskennnisse umfassen das allgemeine Wissen über die Physiologie und Pathophysiologie der Mundhöhle sowie die gängigen Behandlungsmaßnahmen und -abläufe in verschiedenen Bereichen der Zahnmedizin. Dazu gehören die Zahnerhaltungskunde (einschließlich Endodontologie, Kinderzahnheilkunde, präventive und restaurative Zahnmedizin), die Parodontologie, die zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde, die Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie einschließlich oraler Chirurgie und die Kieferorthopädie. Die Absolvent*innen müssen in der Lage sein, spezifische Prozesse (Diagnostik, Prävention und Therapie) unter Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte zu planen. Dabei müssen Zusammenhänge zwischen allgemeinmedizinischen und oralen Befunden erkannt und berücksichtigt werden. Neben diesen praktischen Aspekten müssen Absolvent*innen auch übergeordnete Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung auf verschiedenen Ebenen diskutieren und implementieren können. Hierbei sollten sie ethische Grundlagen zahnärztlichen Verhaltens analysieren und die rechtlichen Rahmenbedingungen kennen.

Die Absolvent*innen der Zahnmedizin verfügen über Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundprinzipien und Gütekriterien der evidenzbasierten Medizin und Zahnmedizin. Sie können Fakten und aktuelles Wissen adäquat recherchieren und die wissenschaftliche Qualität beurteilen, und können damit deren Glaubwürdigkeit und Aussagekraft bewerten. Zudem sind sie in der Lage, klinisch-praktische Fragen in eine wissenschaftliche Recherche zu überführen. Das bedeutet, dass sie eine klinische Fragestellung formulieren, die relevante wissenschaftliche Literatur analysieren und bewerten können, um auf dieser Grundlage evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen. Die Fähigkeit, evidenzbasiertes Denken und Handeln im zahnmedizinischen Alltag anzuwenden, ist von entscheidender Bedeutung für die Bereitstellung qualitativ hochwertiger und patientenorientierter Versorgung.

Die zahnärztlichen Behandlungsfertigkeiten beschreiben die praktischen Kompetenzen, welche Absolvent*innen eines zahnmedizinischen Studiengangs erworben haben. Diese Fertigkeiten umfassen grundlegende diagnostische Prozesse wie die klinische Untersuchung von Zähnen, des Zahnhalteapparates und des gesamten stomatognathen Systems sowie die Anfertigung zielführender Röntgenaufnahmen unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes. Darüber hinaus sind die Absolvent*innen in der Lage, präventive und therapeutische Verfahren aus dem Behandlungsspektrum der Zahnerhaltungskunde, wie Füllungstherapie, Endodontie und

Kinderzahnheilkunde sowie aus jenem der Parodontologie selbstständig durchzuführen. Auch in der zahnärztlichen Prothetik sind sie kompetent und können gängige Verfahren wie die Anfertigung von Kronen, Brücken und Prothesen selbst durchführen. Die Kieferorthopädie ist ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld der Zahnmedizin. Hier sind die Absolvent*innen in der Lage, Zahn- und Kieferfehlstellungen sowie Funktionsstörungen klinisch zu erkennen, zu dokumentieren und zu diagnostizieren, um daraus eine Behandlungsbedürftigkeit abzuleiten und einfache kieferorthopädische Apparaturen selbst herzustellen und einzusetzen. Auch zahnärztlich-chirurgische Behandlungsschritte wie die Entfernung von Zähnen oder die Erfassung, Dokumentation und Entnahme einer Biopsie aus einer Mundschleimhautveränderung können von den Absolvent*innen eigenständig durchgeführt werden. Neben diesen fachspezifischen Fertigkeiten sind sie auch in der Lage, praktische Fertigkeiten und Kompetenzen im zahntechnischen Bereich anzuwenden. Dies umfasst die Herstellung zahntechnischer Arbeiten wie Kronen, Brücken und Prothesen in Zusammenarbeit mit einem*einer Zahntechniker*in. Zusammenfassend verfügen Absolvent*innen eines zahnmedizinischen Studiengangs über ein breites Spektrum an Fähigkeiten und sind in der Lage, eigenständig in der zahnmedizinischen Praxis tätig zu werden. Die zahnärztlichen Behandlungsfertigkeiten sind dabei psychomotorische Fertigkeiten, die durch praxisnahe Ausbildung und Training erworben werden. Sie sind von entscheidender Bedeutung für die Versorgung von Patient*innen und die Sicherstellung einer hohen zahnmedizinischen Behandlungsqualität.

Zusätzlich zu den fachspezifischen Qualifikationen ist es im Studiengang Zahnmedizin von großer Bedeutung, dass die Absolvent*innen auch über eine Reihe überfachlicher Kompetenzen verfügen. Dazu gehört zunächst die Fähigkeit zur Teamarbeit, da Zahnärzt*innen oft in einem Team mit anderen medizinischen Fachkräften aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammenarbeiten. Es ist wichtig, dass sie gut kommunizieren und vernetzt denken können, um effektiv als Team zu kollaborieren. Darüber hinaus ist eine gute Kommunikationsfähigkeit von großer Bedeutung, um eine erfolgreiche Beziehung zu den Patient*innen aufzubauen. Die Absolvent*innen sollten in der Lage sein, kultursensibel und angemessen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anliegen der Patient*innen einzugehen. Die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Reflexion und zielgerichteten Arbeit ist ebenfalls von großer Bedeutung, da Zahnärzt*innen oft unter Zeitdruck arbeiten und in der Lage sein müssen, Prioritäten zu setzen und effizient zu arbeiten. Darüber hinaus sollten die Absolvent*innen des Studiengangs Zahnmedizin auch in der Lage sein, interprofessionell und interdisziplinär zu arbeiten. Dies erfordert die Fähigkeit, mit verschiedenen Entscheidungsträger*innen interagieren und effektive Kommunikations- und Kooperationsstrategien zu entwickeln. Die Digitalisierung hat das zahnmedizinische Arbeitsumfeld stark verändert und zur Effizienz, Standardisierung und Individualisierung der zahnärztlichen Diagnostik und Therapie beigetragen. Die Verwendung digitaler Krankenakten, Bildgebung und Operationsplanungstools und computergestützter Zahntechnik sowie die Berücksichtigung telemedizinischer Aspekte stellen einen integralen Bestandteil der theoretischen und praktischen Ausbildung im Zahnmedizinstudium dar. Den Studierenden wird eine grundsätzliche Offenheit für diese in Zukunft weiter an Bedeutung zunehmenden Herausforderungen vermittelt, die mit großen Veränderungen im Berufsfeld einhergehen können.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Michael Grimm
Vorsitzender

206. Änderung des Studienplans für das Bachelorstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat am 08.05.2024 gemäß § 25 Abs 1 Z 10a UG folgende Änderung des Studienplanes für das Bachelorstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18.05.2011, Studienjahr 2010/2011, 28. Stk., Nr. 143 in der Fassung Mitteilungsblatt

vom 26.06.2012, Studienjahr 2011/2012, 42. Stk., Nr. 166,
vom 24.06.2013, Studienjahr 2012/2013, 46. Stk., Nr. 206,
vom 19.06.2015, Studienjahr 2014/2015, 42. Stk., Nr. 188,
vom 08.06.2016, Studienjahr 2015/2016, 46. Stk., Nr. 152,
vom 27.06.2017, Studienjahr 2016/2017, 45. Stk., Nr. 187,
vom 26.06.2018, Studienjahr 2017/2018, 42. Stk., Nr. 192,
vom 23.09.2019, Studienjahr 2018/2019, 61. Stk., Nr. 255,
vom 24.06.2020, Studienjahr 2019/2020, 44. Stk., Nr. 164,
vom 19.08.2020, Studienjahr 2019/2020, 55. Stk., Nr. 198,
vom 27.04.2022, Studienjahr 2021/2022, 44. Stk., Nr. 130,
vom 20.04.2023, Studienjahr 2022/2023, 31. Stk., Nr. 126,

beschlossen:

Nach der Änderung lautet der Studienplan wie folgt:

Studienplan (Curriculum) für das Bachelorstudium Molekulare Medizin

1 *Allgemeine Vorbemerkungen*

Das Bachelorstudium Molekulare Medizin umfasst sechs Semester. Dies entspricht jedenfalls 180 ECTSPunkten. Das Bachelorstudium Molekulare Medizin ist als Vollzeitstudium organisiert. Den Absolvent*innen wird der akademische Grad „Bachelor of Science (Molecular Medicine)“ (abgekürzt „BSc“) verliehen.

Das Bachelorstudium Molekulare Medizin kann als erster Teil eines umfassenden dreigliedrigen Ausbildungsprogramms absolviert werden. Ein viersemestriges Masterstudium Molekulare Medizin und ein dreijähriges PhD-Studium werden an der Medizinischen Universität Innsbruck zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung angeboten.

2 *Ausbildungsziele und Qualifikationsprofil der Absolvent*innen*

Das Ziel des Bachelorstudiums Molekulare Medizin ist die wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientierte Ausbildung von Studierenden, die ihre Zukunft in der Aufklärung der molekularen Grundlagen von Gesundheit und Krankheit sehen. Die Absolvent*innen des Bachelorstudiums Molekulare Medizin sollen in der Lage sein, wissenschaftliche Fragestellungen aus verschiedenen Bereichen der molekularen Biowissenschaften selbstständig zu bearbeiten. Die Studierenden lernen die Grundlagen der zellulären und molekularen Regulation, insbesondere im humanmedizinischen Kontext, und die wesentlichen wissenschaftlichen Methoden in der biomedizinischen Forschung. Sie werden in einer Weise ausgebildet, dass sie befähigt sind, eigenständig biomedizinische Fragestellungen zu bearbeiten, selbstständig Experimente und Analysen durchzuführen und die Ergebnisse einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Die Ausbildung dient sowohl als Basis für ein weiterführendes Masterstudium als auch für die anschließende berufliche Tätigkeit in der Grundlagenforschung oder der anwendungsorientierten Tätigkeit im biomedizinischen Bereich. Dies schließt auch entsprechend qualifizierte Tätigkeiten in einem medizinischen Routinelabor, in der pharmazeutischen und biotechnologischen Industrie bzw. Lebensmittelindustrie, sowie in einschlägigen Behörden und Ämtern ein.

Die Absolvent*innen verfügen über fachliche Kompetenzen in folgenden Themenfeldern:

- Strukturen und Funktionsmechanismen des menschlichen Körpers in allen seinen Entwicklungsphasen, von der molekularen Ebene bis zum Gesamtorganismus
- Zelluläre und molekulare Regulationsmechanismen
- Grundlagen der Pathogenese, Prävention und Therapie von häufigen, schwerwiegenden und exemplarischen Gesundheitsstörungen aus allen Gebieten der Humanmedizin
- Modellorganismen, Systematik und Evolutionsbiologie
- Grundlagen der Diagnostik von Gesundheitsstörungen
- Methoden der biomedizinischen Forschung, der medizinischen Informatik und Statistik
- Alltag im biomedizinischen Labor durch „Labside Teaching“ und Langzeitpraktikum
- Englische Fachterminologie
- Ethische Prinzipien in Medizin und Forschung

3 *Internationalität*

Um die internationale Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit der Studienleistungen zu gewährleisten, wird die Leistung bzw. das tatsächliche Arbeitspensum der Studierenden für jede Lehrveranstaltungseinheit angegeben. Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass im Bereich der biomedizinischen Forschung und der beruflichen Praxis in diesem Bereich Englisch von fundamentaler Bedeutung ist, werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen fachspezifische Terminologie-Kompetenz auf Englisch vermittelt wird. In Seminaren müssen die Studierenden ihre Beiträge auf Englisch präsentieren. Die abschließenden Bachelorarbeiten müssen in englischer Sprache verfasst werden.

4 *Dauer und Aufbau des Studiums*

Das Bachelorstudium Molekulare Medizin umfasst sechs Semester, dies entspricht zumindest 180 ECTSPunkten. Für die zwei Bachelorarbeiten sind jeweils 4 ECTS-Punkte veranschlagt, wobei diese als Abschlussarbeiten eines großen Laborpraktikums mit 8 ECTS-Punkten konzipiert sind.

ECTS-Punkte umfassen den Besuch von Lehrveranstaltungen sowie alle Leistungen der Studierenden, die notwendig sind, um eine Lehrveranstaltung positiv abzuschließen. Entsprechend dem Universitätsgesetz 2002 werden durchschnittlich 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr vergeben, was einem Gesamtarbeitspensum von

1500 Stunden entspricht. Das Bachelorstudium Molekulare Medizin ist aufbauend in Module gegliedert, die aufeinander abgestimmt sind und daher in einer festgelegten zeitlichen Reihenfolge absolviert werden sollten.

Ein Teil der Lehrveranstaltungen findet gemeinsam mit Lehreinheiten des Humanmedizinstudiums statt, welche im Wesentlichen fächerübergreifend und themenzentriert in Form von Blocklehrveranstaltungen organisiert sind.

Aufgrund der Tatsache, dass pro Studienjahr nur eine begrenzte Anzahl von Studierenden in das Studium aufgenommen wird, ist die Absolvierung des Studiums in sechs Semestern ohne Studienverzögerungen möglich, vorausgesetzt, dass die Studierenden die Reihenfolge der Module einhalten und die entsprechenden Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen zeitgerecht positiv ablegen.

Der Beginn des Studiums ist nur im Wintersemester möglich.

5 Organisation und Gestaltung des Studiums

5.1 Arten von Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO): Sie dienen der Einführung in die theoretischen Grundlagen des Faches, der Vermittlung von Überblicks- und Spezialkenntnissen aus dem momentanen Wissensstand des Faches und aktuellen Forschungsergebnissen.

Vorlesung mit Übung (VU): Zusätzlich zum Vorlesungscharakter erfolgt in den integrierten Übungen die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten. Diese Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter.

Übungen (UE): Diese dienen der Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und bestimmten Methoden, wobei die praktische Durchführung von überschaubaren Experimenten im Vordergrund steht. Diese Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter.

Praktika (PR): Diese dienen dem Training bereits weitgehend erlernter Methoden und deren Anwendung in komplexen, experimentellen Versuchsansätzen. Praktika sind in der Regel ganztägige Lehrveranstaltungen und besitzen immanenten Prüfungscharakter.

Seminare (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen, die die Eigeninitiative der Studierenden fördern und die Interpretationsfähigkeit der Studierenden stärken sowie rhetorische Fähigkeiten trainieren sollen. Seminare bedürfen für den positiven Abschluss eines individuell erarbeiteten Beitrags (zB Seminarvortrag, Seminararbeit). Die Lehrveranstaltung besitzt immanenten Prüfungscharakter.

5.2 Querschnittsdisziplin Gender Medizin und Querschnittsdisziplin medizinische Ethik

Gender Medizin und geschlechtsspezifische Forschungsinhalte werden durch Lehrveranstaltungen in das Studium eingebunden, in denen die medizinische Relevanz sex- und genderspezifischer Faktoren in der medizinischen Grundlagenforschung und der klinischen Medizin gelehrt werden. Sie werden inhaltlich während des ganzen Studiums berücksichtigt. Als medizinische Querschnittsthematik sind gendermedizinische Aspekte in den Lehrveranstaltungen aller Lehrenden unter Berücksichtigung der jeweiligen fachspezifischen Fragestellungen integrierter Bestandteil.

Die Grundlagen der medizinischen Ethik werden durch eine Lehrveranstaltung im 1. Semester vermittelt. Als medizinische Querschnittsthematik werden ethische Aspekte auch in den Lehrveranstaltungen im Kontext der jeweiligen fachspezifischen Inhalte angesprochen.

5.3 Teilnahmevoraussetzungen für Lehrveranstaltungen

Durch den aufbauenden Charakter des Studiums gibt es für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen/Modulen definierte Voraussetzungen, konkret die erfolgreiche Absolvierung einer vorangehenden Lehrveranstaltung bzw. eines Moduls. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter bzw. mit Anwesenheitspflicht ist die Präsenz von 90 % der Gesamtdauer der Lehrveranstaltung für deren positiven Abschluss notwendig.

5.4 Teilungsziffern für Lehrveranstaltungen

Bei Übungen und Praktika wird eine Teilnehmer*innenzahl von 7 – 12, bei Seminaren von 5 – 12 festgelegt. Ausnahmen von dieser Regelung sind:

- a) Labside Teaching: Hier absolvieren die Studierenden individuell eine praktische Ausbildung in vier Labors an jeweils drei Arbeitstagen.
- b) Laborpraktikum Molekulare Medizin (6. Semester): Ein*e Betreuer*in kann maximal zwei Studierende betreuen.

Bei Lehrveranstaltungen, welche gemeinsam mit dem Humanmedizinstudium laufen, werden die Teilungsziffern des Humanmedizinstudiums verwendet.

5.5 Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten kann bei räumlichen Engpässen, die aufgrund äußerer Einflüsse durch höhere Gewalt (zB Brand, Zerstörung, Naturkatastrophen) verursacht sind, vorübergehend Lehrveranstaltungen in Form anderer Formate abhalten lassen (zB Praktika in Form von Seminaren).

Wenn durch Infektionsgefahr (zB während einer Epidemie/Pandemie) Lehrveranstaltungen nicht mehr oder nicht in der dafür im Semester-Stundenplan vorgesehenen Zeit abgehalten werden können, kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten eine komplette Umstellung auf virtuelle Lehrveranstaltungsformate verfügen bzw. im Fall von Übungen oder Praktika auch Teile solcher Lehrveranstaltungen aussetzen und durch virtuelle Lehrformate ersetzen lassen.

6 Aufbau und Inhalt des Studiums mit ECTS-Punkten

1. Semester

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
Modul MM 1.1: Einführung in die Medizinische Wissenschaft				
Die Studierenden lernen das Spektrum der Anwendungsgebiete in der Molekularen Medizin anhand von exemplarischen Entwicklungen kennen. Sie erwerben Grundkenntnisse in den medizinischen Wissenschaften, Bioethik und Versuchstierkunde. Sie erhalten einen Einblick in die Laborarbeit und lernen wichtige Geräte und Methoden im biomedizinischen Labor kennen.				
Medizin für gesunde und kranke Menschen [Lehrveranstaltung (LV), Teile aus M 1.11 HM: Grundlagen der medizinischen Ethik; Einführung in Wissenschaftliches Denken; Einführung digitale Medizin; Einführung Humangenetik]	VO	20	30	2,0
Laborschnuppern und Laborsicherheit	VU	24	1	1,0
Einführung in die Molekulare Medizin	VO	12	1	0,5
Versuchstierkunde	VU	18	7	1,0
Gesamt		74	39	4,5
Modulvoraussetzung: keine				

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
Modul MM 1.2: Bausteine des Lebens I				
Die Studierenden erwerben praktische Grundkenntnisse in Physik sowie theoretische Kenntnisse in Physik, Histologie und Anatomie.				
Bausteine des Lebens I <i>Teile aus M 1.02 HM</i> [LV-	VO	75	150	9
Bausteine des Lebens I - Physik 1* [LV <i>entsprechend HM aus M 1.02]</i>	UE	8	17	1,0
Gesamt		83	167	10,0
Modulvoraussetzung: Teilnahme an den VUs des Moduls MM 1.1 * LV kann auch im 2. Semester angeboten werden				

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
Modul MM 1.3: Bausteine des Lebens I – Vertiefung				
Die Studierenden vertiefen ihr Basiswissen in Biochemie, Mathematik, Anorganischer und Organischer Chemie und werden in die wichtigsten molekularbiologischen Methoden eingeführt. Sie erhalten weiters eine Einführung in die Zellbiologie und spezifische Kenntnisse in Systematik und Evolutionsbiologie, die sie befähigen, die Entwicklung von Organismen und der subzellulären Organisation bis auf die molekulare Ebene zu verstehen.				
Grundlagen der molekularen Biochemie	VO	12	13	1,0
Anorganische Chemie	VO	12	26	1,5
Molekularbiolog. Methoden I	VO	18	32	2,0
Mathematik	VU	12	38	2,0
Organische Chemie I	VO	12	25	1,5
Zellbiologie I	VO	12	25	1,5
Systematik und Evolutionsbiologie	VO	24	26	2,0
Gesamt		102	185	11,5
Modulvoraussetzung: Teilnahme an den VUs des Moduls MM 1.1				

2. Semester

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
Modul MM 2.1: Bausteine des Lebens II				
Die Studierenden erlernen die Grundlagen für das integrative Verständnis der komplexen Zusammenhänge der Systeme des menschlichen Körpers aus morphologischer, biochemischer und physiologischer Sicht. Sie vertiefen ihre praktischen Fertigkeiten in Histologie und Physik und erwerben praktische Grundkenntnisse in Life Sciences.				
Bausteine des Lebens II <i>[LV-Teile aus M 1.06 HM]</i>	VO	154	296	18,0
Bausteine des Lebens II - Life Sciences 1 für Molekularmediziner*innen	PR	12	13	1,0
Bausteine des Lebens II – Histologie <i>[LV entsprechend HM aus M 1.06]</i>	PR	23	52	3,0
Bausteine des Lebens II - Physik 2* <i>[LV entsprechend HM aus M 1.06]</i>	UE	4	9	0,5
Gesamt		193	370	22,5
Modulvoraussetzung: Teilnahme an den VUs des Moduls MM 1.1 * LV kann auch im 1. Semester angeboten werden				

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
Modul MM 2.2: Molekulare Medizin I				
Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse in Zellbiologie und Organischer Chemie. Sie erarbeiten sich spezifische englische Terminologie-Kompetenz. Die im ersten Semester erlernten molekularbiologischen Methoden werden in einem molekularbiologischen Grundpraktikum angewandt. Zusätzlich erhalten die Studierenden eine Einführung in die wissenschaftliche Protokollführung und das chemische Rechnen.				
Zellbiologie II	VO	12	26	1,5
Englische Terminologie	SE	12	13	1,0
Organische Chemie II	VO	12	26	1,5
Molekularbiologisches Grundpraktikum	PR	48	52	4,0
Einführung in die wissenschaftliche Protokollführung und chemisches Rechnen	VU	10	15	1,0
Gesamt		94	132	9,0

Modulvoraussetzung: Teilnahme an den VUs des Moduls MM 1.1

3. Semester

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
Modul MM 3.1: Bausteine des Lebens III				
Die Studierenden vertiefen ihr Verständnis der einzelnen Organsysteme und deren Zusammenwirken aus morphologischer, physiologischer, humangenetischer und molekularer Sicht und erweitern ihre praktischen Fähigkeiten in Life Sciences.				
Bausteine des Lebens III <i>[LVTeile aus M 2.51 HM: Humangenetik; Biochemie; Neuroanatomie; Physiologie]</i>	VO	111	251	14,5
Bausteine des Lebens III - Physiologie <i>[LV entsprechend M 2.51 aus HM]</i>	SE	5	20	1,0
Bausteine des Lebens III - Life Sciences 2 für Molekularmediziner*innen	PR	23	40	2,5
Gesamt		139	311	18,0
Modulvoraussetzung: MM 1.1, MM 1.2 und MM 2.1				

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
Modul MM 3.3: Molekulare Medizin II				
Das Modul vermittelt Kenntnisse in Bioinformatik, Genomik, Strukturbiologie und Tumorbologie, wobei den verschiedenen Ebenen der Genregulation sowie der epigenetischen Regulation eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Statistische Kenntnisse und praktische Kompetenz in statistischen Auswertungsmethoden werden vermittelt. Die bisher erworbenen Kenntnisse werden in einem ersten Seminar aus Molekularer Medizin von den Studierenden in Form von Referaten artikuliert; damit werden die Studierenden gefordert, bisher erworbene Kenntnisse integrativ zu verarbeiten und komplexe Befunde aus dem Bereich der biomedizinischen Forschung zu interpretieren und zu bewerten. Flankierend dazu erhalten sie eine einführende Hilfestellung in Präsentationstechnik und das Verfassen einer Seminararbeit.				
Statistik	VU	24	26	2,0
Bioinformatik I	VU	24	26	2,0
Strukturbiologie	VO	12	13	1,0
Strukturbiologie	PR	18	19	1,5

Molekulare Medizin I	SE	12	38	2,0
Präsentationstechnik und Verfassen einer Seminararbeit	VU	5	8	0,5
Ebenen der Genregulation und epigenetische Regulation	VO	18	32	2,0
Funktionelle Genomik	VO	18	32	2,0
Tumorbiologie	VO	12	13	1,0
Gesamt		143	207	14,0
Modulvoraussetzung: MM 1.3 und MM 2.2				

4. Semester

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
Modul MM 4.1: Bausteine des Lebens IV				
Die Studierenden erhalten einen detaillierten theoretischen und praktischen Einblick in die Regulation der Körperfunktionen aus physiologischer und molekularer Sicht und lernen wichtige medizinisch-diagnostische Labormethoden. Begleitend wird Basiswissen über Fehlfunktionen des Körpers vermittelt. Dieses Wissen wird dann interdisziplinär für das endokrine System und das hämatopoetische System vertieft. Ergänzend werden Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie gelehrt.				
Bausteine des Lebens IV <i>[LV-Teile aus HM aus M 2.52: Biochemie; Digitale Medizin, Molekulare Diagnostik; Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie]</i>	VO	38	87	5,0
Bausteine des Lebens IV: Praktikum Physiologie <i>[LV entsprechend HM aus M 2.52]</i>	PR	34	54	3,5
Bausteine des Lebens IV: Life Sciences 3 für Molekularmediziner*innen	PR	12	13	1,0
Endokrines System <i>[LV entsprechend M 2.07 HM]</i>	VO	49	64	4,5
Blut <i>[LV entsprechend M 2.08 HM]</i>	VO	30	45	3,0
Gesamt		163	263	17,0
Modulvoraussetzung: MM 2.1				

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
Modul MM 4.2: Molekulare Medizin III				
Die Studierenden erwerben spezifische Kenntnisse in Genetik und wenden ihre erworbenen theoretischen Kenntnisse aus Zellbiologie und funktioneller Genomik in entsprechenden Laborpraktika an. Sie erhalten überdies eine theoretische und praktische Einführung in die Methoden der Zellkultur sowie eine vertiefende theoretische und praktische Ausbildung in Bioinformatik. Die Vermittlung zusätzlicher molekularbiologischer Methoden stellt eine wichtige Voraussetzung für weitere praktische Übungen im Labor, das Labside Teaching und die selbstständige, experimentelle Tätigkeit im Rahmen der Bachelorarbeiten dar.				
Genetik	VO	18	32	2,0
Zellbiologie	PR	48	52	4,0
Funktionelle Genomik	PR	48	52	4,0
Zellkultur	VU	10	3	0,5
Bioinformatik II	VU	24	26	2,0
Molekularbiolog. Methoden II	VO	12	26	1,5
Gesamt		160	191	14,0
Modulvoraussetzung: SE aus MM 3.3				

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
Modul MM 4.3: Gender Medizin				
Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über den Einfluss von Geschlecht (Sex und Gender) auf die Funktionen und Fehlfunktionen des menschlichen Körpers. Damit soll der Blick für sex- und genderspezifische Probleme in der Medizin geschärft werden.				
Gender Medizin <i>[LV entsprechend M 2.38 HM]</i>	VO	12	13	1,0
Gesamt		12	13	1,0
Modulvoraussetzung: MM 2.1				

5. Semester

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
Modul MM 5.1: Ausgewählte Erkrankungen I				
Das bisher erworbene Wissen über die Funktionen des menschlichen Körpers wird interdisziplinär anhand von Organsystemen (Herz-Kreislauf, Niere und ableitende Harnwege) vertieft und erweitert. Zusätzlich werden grundlegende Kenntnisse der Pathologie und Pharmakologie, des Immunsystems und der medizinischen Mikrobiologie vermittelt. Die Studierenden erwerben weiter Kenntnisse, die sie befähigen, biomedizinische Fragestellungen zu analysieren, Problemlösungsstrategien zu entwickeln, Auswertungen durchzuführen und Ergebnisse zu dokumentieren.				
Infektion, Immunologie und Allergologie <i>[LV-Teile aus M 2.12 HM]</i>	VO	75	100	7,0
Hygiene und Mikrobiologie <i>[LV entsprechend HM aus M 2.12]</i>	PR	12	13	1,0
Herz-Kreislaufsystem <i>[LV-Teile aus M 2.13 HM]</i>	VO	26	49	3,0
Niere und ableitende Harnwege <i>[LV-Teile aus M 2.15 HM]</i>	VO	13	25	1,5
Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 2 <i>[LV entsprechend M 2.16 HM]</i>	VO	12	13	1,0
Medizinische Wissenschaft <i>[LV entsprechend M 2.02 HM]</i>	VO	9	3	0,5
Gesamt		147	203	14,0
Modulvoraussetzung: MM 3.1, MM 4.1				

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
Modul MM 5.2: Molekulare Medizin IV				
Die Studierenden schärfen ihre Interpretationsfähigkeit und trainieren ihre Fertigkeiten in der Präsentation und Dokumentation im Rahmen eines vertiefenden Seminars. Über die im Modul MM 5.1 vermittelten medizinisch-mikrobiologischen Kenntnisse hinausgehend wird virologisches Wissen vermittelt. Die methodischen Fertigkeiten werden in einem immunologischen Praktikum und innerhalb des Labside Teaching, im Zuge dessen die Studierenden in verschiedenen Labors spezialisierte Methoden erlernen, weiterentwickelt. Zudem erhalten die Studierenden eine Einführung in die Neurobiologie und in die Biotechnologie.				

Molekulare Medizin II	SE	12	38	2,0
Immunologische Methoden	PR	24	26	2,0
Virologie	VO	12	26	1,5
Labside Teaching	UE	84	16	4,0
Neurobiologie	VO	12	13	1,0
Biotechnologie	VO	18	19	1,5
Gesamt		162	138	12,0
Modulvoraussetzung: MM 4.2				

6. Semester

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
Modul MM 6.1: Ausgewählte Erkrankungen II				
Das bisher erworbene Wissen über die Funktionen des menschlichen Körpers wird interdisziplinär anhand weiterer Organsysteme (Nervensystem, Verdauung, Atmung, Haut und Schleimhaut) vertieft und erweitert. In einem Kurs Mikroskopische Pathologie erwerben die Studierenden wichtige grundlegende Kenntnisse in der mikroskopischen Beurteilung pathologisch veränderter Gewebe.				
Nervensystem und menschliches Verhalten <i>[LV-Teile aus M 2.20 HM]</i>	VO	35	65	4,0
Atmung <i>[LV-Teile aus M 2.14 HM]</i>	VO	16	34	2,0
Ernährung und Verdauung <i>[LV-Teile aus M 2.21 HM]</i>	VO	23	39	2,5
Haut und Schleimhaut <i>[LV-Teile aus M 2.23 HM]</i>	VO	17	33	2,0
Mikroskopische Pathologie I <i>[LV entsprechend M 2.26 HM]</i>	PR	18	7	1,0
Gesamt		109	178	11,5
Modulvoraussetzung: MM 3.1, MM 4.1				

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS-Punkte
Modul MM 6.2: Angewandte Molekulare Medizin				
Dieses Modul ist primär der Abfassung der Bachelorarbeiten gewidmet, die über die Arbeiten in einem großen Laborpraktikum geschrieben werden. In diesem Laborpraktikum, in dem die*der Studierende individuell von einem*r Betreuer*in unterwiesen wird, muss eine wissenschaftliche Fragestellung (Projekt) bearbeitet werden. Daraus resultieren zwei Bachelorarbeiten, in denen die Durchführung und die Resultate des Projektes unter Einbeziehung des State-of-the-art des Forschungsfeldes dokumentiert und interpretiert werden. Die theoretische Ausbildung in Zellbiologie wird durch eine weitere Vorlesung abgeschlossen.				
Zellbiologie III	VO	12	26	1,5
Laborpraktikum Molekulare Medizin	PR	156	44	8,0
Bachelorarbeit 1 (Methodenarbeit)			100	4,0
Bachelorarbeit 2 (Projektarbeit)		– –	100	4,0
Gesamt		168	270	17,5
Modulvoraussetzung: MM 3.3, MM 4.3, UE und PR aus MM 5.2				

Wahlfächer: Für den positiven Abschluss des Studiums müssen 5 ECTS-Punkte in Form von Wahlfächern aus den inhaltlichen Bereichen Chemie, Pharmazie, Biotechnologie, Informatik oder Scientific Skills nachgewiesen werden.

7 Prüfungen

7.1 Das Studium ist erfolgreich nach Absolvierung aller im Curriculum aufgeführten Lehrveranstaltungen und Module durch positiv beurteilte Prüfungen sowie der positiv beurteilten Bachelorarbeiten abgeschlossen.

7.2 Die Prüfungen werden so gestaltet, dass sie objektiv, reliabel und valide sind.

7.3 Das Prüfungsformat und die Art der Prüfungsdurchführung sind spätestens bis zur Prüfungsanmeldung für jede Lehrveranstaltung und jedes Modul zu veröffentlichen.

7.4 Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesung mit Übung (VU), Übung (UE), Praktikum (PR) oder Seminar (SE) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung laufend aufgrund von Beiträgen und Mitarbeit der Studierenden (immanenter Prüfungscharakter) und gegebenenfalls durch Tests oder schriftliche Arbeiten.

7.5 Über Lehrveranstaltungen, die in Form einer Vorlesung (VO) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung des Erfolgs durch schriftliche, mündliche oder kombiniert schriftlich-mündliche Prüfungen. Für diese Prüfungen sind vier Termine pro Semester anzuberaumen.

7.6 Ein Modul ist erst dann positiv abgeschlossen, wenn jede einzelne Lehrveranstaltung positiv abgeschlossen bzw. daran mit Erfolg teilgenommen wurde. Zu welchem Prozentsatz die Einzelnote in die Gesamtmodulnote einfließt, ist festzulegen und zu veröffentlichen.

7.7 Interdisziplinäre Modulprüfungen (iMCQ):

(1) **iMCQ A** ist eine schriftliche Gesamtprüfung über Lehrinhalte der Vorlesungen der Module MM 1.1 und MM 1.2:

- Medizin für gesunde und kranke Menschen
- Bausteine des Lebens I

Die Anzahl der Fragen aus dem Fach Anatomie wird mit 45 % der Anzahl der Anatomie Fragen der iKMP 1 (analoge Prüfung im Studienplan Humanmedizin) festgelegt. iMCQ A findet am Ende des 1.

Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur iMCQ A ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Laborschnuppern und Laborsicherheit“ (VU), „Einführung in die Molekulare Medizin“ (VO) und Versuchstierkunde (VU).

- (2) **iMCQ B** ist eine schriftliche Gesamtprüfung über Lehrinhalte der Vorlesungen des Moduls MM 2.1:
- Bausteine des Lebens II
- Die Anzahl der Fragen aus dem Fach Anatomie wird mit 40 % der Anzahl der Anatomie Fragen der iKMP 2 (analoge Prüfung im Studienplan Humanmedizin) festgelegt. iMCQ B findet am Ende des 2. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur iMCQ B ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Laborschnuppern und Laborsicherheit“ (VU), „Einführung in die Molekulare Medizin“ (VO) und Versuchstierkunde (VU).
- (3) **iMCQ C** ist eine schriftliche Gesamtprüfung über Lehrinhalte der Vorlesungen des Moduls MM 3.1: • Bausteine des Lebens III iMCQ C findet am Ende des 3. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur iMCQ C ist die positive Absolvierung von iMCQ A, iMCQ B, Modul MM 1.2 und Modul MM 2.1.
- (4) **iMCQ D** ist eine schriftliche Gesamtprüfung über Lehrinhalte der Vorlesungen des Moduls MM 4.1:
- Bausteine des Lebens IV
 - Endokrines System
 - Blut
 - Gender Medizin iMCQ D findet am Ende des 4. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur iMCQ D ist die positive Absolvierung von iMCQ A, iMCQ B, Modul MM 1.2 und Modul MM 2.1.
- (5) **MCQ E** ist eine schriftliche Gesamtprüfung über Lehrinhalte aus den nicht-klinischen Fächern Pathologie, Pharmakologie, Pathophysiologie, Hygiene und Mikrobiologie und Virologie der Vorlesungen im Modul MM 5.1: Ausgewählte Erkrankungen I
- Infektion, Immunologie und Allergologie
 - Herz-Kreislaufsystem
 - Niere und ableitende Harnwege
 - Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 2
 - Medizinische Wissenschaft
- MCQ E findet am Ende des 5. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur MCQ E ist die positive Absolvierung von iMCQ C, iMCQ D, Modul MM 3.1 und Modul MM 4.1.
- (6) **MCQ F** ist eine schriftliche Gesamtprüfung über Lehrinhalte aus den nicht-klinischen Fächern Pathologie, Pharmakologie, Pathophysiologie, Hygiene und Mikrobiologie und Virologie der Vorlesungen im Modul MM 6.1: Ausgewählte Erkrankungen II
- Nervensystem und menschliches Verhalten
 - Atmung
 - Ernährung und Verdauung
 - Haut und Schleimhaut
- MCQ F findet am Ende des 6. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur MCQ F ist die positive Absolvierung von iMCQ C, iMCQ D, Modul MM 3.1 und Modul MM 4.1.

Interdisziplinäre Modulprüfungen sind im Regelfall schriftliche Prüfungen. Aufgrund besonderer Rahmenbedingungen kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten die Durchführung von mündlichen Prüfungen anordnen.

8 Bachelorarbeiten

Im 6. Semester absolvieren die Studierenden ein großes Laborpraktikum, welches als Mitarbeit in einem laufenden Forschungsprojekt an der Medizinischen Universität Innsbruck konzipiert ist. Bei der Auswahl des Labors (Forschungsgruppe) ist der Wunsch der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Über Methoden und Techniken und die Resultate (samt Literaturangaben) der experimentellen Arbeit innerhalb dieses Großpraktikums ist die „Bachelorarbeit 1“ zu verfassen. Die Diskussion der Resultate und der theoretische Hintergrund samt Zusammenfassung der relevanten

Literatur werden in der „Bachelorarbeit 2“ dargestellt. Diese beiden Bachelorarbeiten müssen in Englisch abgefasst werden und sind gemeinsam zur Beurteilung einzureichen. Die beiden Bachelorarbeiten werden mit jeweils 4 ECTS-Punkten gewichtet. Das zugrundeliegende Laborpraktikum und die Bachelorarbeiten sind als untrennbare Einheit aufzufassen.

9 Evaluierungsmaßnahmen

9.1 Lehrveranstaltungsevaluation Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen werden gemäß der im Satzungsteil „Evaluation“ der Medizinischen Universität Innsbruck festgelegten Richtlinien in Zusammenarbeit mit der zuständigen Dienstleistungseinrichtung durchgeführt.

9.2 Modulbewertung

Am Ende der Module MM 1.2, MM 2.1, MM 3.1, MM 4.1, MM 5.1 und MM 6.1 sind von dem*der entsprechenden Koordinator*in (Modul- oder Semesterkoordinator*in) sämtliche Studierende und Lehrende des Moduls zu einem informellen Gedankenaustausch einzuladen. Ein schriftliches Protokoll, welches von dem*der entsprechenden Koordinator*in verfasst werden muss, ist an den*die Studiengangsleiter*in und das studienrechtliche Organ zu übermitteln. Der*die Studiengangsleiter*in ist darüber hinaus verpflichtet am Ende des Semesters mit den Studierenden eine Semesterbesprechung über sämtliche Lehrveranstaltungen des Semesters, die Prüfungen und die Organisation der Lehre abzuhalten. Das von dem*der Studiengangsleiter*in verfasste Protokoll ist dem studienrechtlichen Organ zu übermitteln.

10 Ergänzende Bestimmungen

Studierende müssen ihr Interesse für die Teilnahme an einer Vorlesung mit Übung (VU), einer Übung (UE), einem Praktikum (PR), einem Seminar (SE) durch Anmeldung bekanntgeben. Bei Vorbesprechungen und Laborplatzvergabe besteht Anwesenheitspflicht.

Melden sich mehr Teilnehmer*innen zu einer Lehrveranstaltung an, als in einer Gruppe der jeweils angegebenen maximalen Größe entsprechen, sind nach Maßgabe der Möglichkeiten parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen, nach Vereinbarung und Bedarf auch in der vorlesungsfreien Zeit.

11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2024 in Kraft. Übergangsbestimmungen für bereits im Studium befindliche Studierende legt der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten fest.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Michael Grimm
Vorsitzender

207. Änderung des Studienplans für das Masterstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat am 08.05.2024 gemäß § 25 Abs 1 Z 10a UG die Änderung des Studienplans für das Masterstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 01.10.2013, Studienjahr 2013/2014, 1. Stk., Nr. 2 in der Fassung Mitteilungsblatt

vom 22.06.2015, Studienjahr 2014/2015, 44. Stk., Nr. 190,
vom 27.06.2017, Studienjahr 2016/2017, 45. Stk., Nr. 187,
vom 26.06.2018, Studienjahr 2017/2018, 43. Stk., Nr. 193,
vom 16.08.2018, Studienjahr 2017/2018, 53. Stk., Nr. 225,
vom 20.03.2019, Studienjahr 2018/2019, 28. Stk., Nr. 121,
vom 24.06.2020, Studienjahr 2019/2020, 45. Stk., Nr. 165,
vom 19.08.2020, Studienjahr 2019/2020, 56. Stk., Nr. 199,
vom 24.06.2021, Studienjahr 2020/2021, 51. Stk., Nr. 169,
vom 27.04.2022, Studienjahr 2021/2022, 45. Stk., Nr. 131,
vom 20.04.2023, Studienjahr 2022/2023 32. Stk., Nr. 127,

beschlossen.

Nach der Änderung lautet der Studienplan wie folgt:

Studienplan (Curriculum) für das Masterstudium Molekulare Medizin

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Das Masterstudium Molekulare Medizin umfasst vier Semester. Es entspricht mindestens 120 ECTS-Punkten. Das Masterstudium Molekulare Medizin ist als Vollzeitstudium organisiert. Den Absolvent*innen wird der akademische Grad „Master of Science (Molecular Medicine)“ (abgekürzt „MSc“) verliehen.

Das Masterstudium Molekulare Medizin kann als zweiter Teil eines dreistufigen Ausbildungsprogramms absolviert werden. Ein sechssemestriges Bachelorstudium Molekulare Medizin und ein dreijähriges Doktoratsstudium werden an der Medizinischen Universität Innsbruck im Sinne einer umfassenden wissenschaftlichen Ausbildung in Molekularer Medizin angeboten.

Die Zahl der Studienplätze ist begrenzt und wird für jedes Studienjahr durch Verordnung neu festgesetzt.

2 Ausbildungsziele und Qualifikationsprofil der Absolvent*innen

Das Masterstudium Molekulare Medizin ist ein weiterführendes Studium nach erfolgreichem Abschluss eines entsprechenden einschlägigen Bachelorstudiums. Das Studium dient der Vertiefung und Komplettierung der theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Molekularen Medizin, mit dem Ziel einer umfassenden fachlichen Kompetenz in der modernen, molekular orientierten Lebenswissenschaft („Life Sciences“). Diese Kompetenz befähigt zur selbstständigen wissenschaftlichen Tätigkeit in der medizinischen Grundlagenforschung sowie zur unmittelbaren Bewältigung von Aufgabenstellungen in den anwendungsorientierten Bereichen von Medizin, Biotechnologie und der Entwicklung von molekular basierten Therapiekonzepten.

Aufgrund des Aufbaus des Studiums in Pflichtmodule und Wahlmodule können sich die Studierenden gemäß ihrer wissenschaftlichen Neigungen und Interessen weiter spezialisieren; zusätzliche Wahlmöglichkeiten sind in Form von Projektstudien möglich. Dadurch verfügen die Absolvent*innen nicht nur über gemeinsame, umfassende Kenntnisse in der Molekularen Medizin insgesamt, sondern zusätzlich über eine individuelle Spezialisierung in ausgewählten Fachbereichen, welche ihnen am Arbeitsmarkt Wettbewerbsvorteile bringt.

Die im Masterstudium Molekulare Medizin angebotenen Module orientieren sich primär an den wissenschaftlichen Schwerpunkten der Medizinischen Universität Innsbruck, wie sie in deren Entwicklungsplan längerfristig festgelegt sind. Dadurch wird gewährleistet, dass die Ausbildung den höchsten wissenschaftlichen Qualitätsstandards auf internationalem Niveau entspricht.

Der Abschluss des Masterstudiums Molekulare Medizin befähigt die Absolvent*innen zur Aufnahme einer höchstqualifizierten beruflichen Tätigkeit im gesamten Bereich der modernen Life Sciences, insbesondere in Forschung und Entwicklung in der biotechnologischen/gentechnologischen und pharmazeutischen Industrie, in der gesamten medizinisch-theoretischen und klinischen Forschung an Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie im behördlichen Verwaltungsbereich. Des Weiteren schafft der Abschluss des Masterstudiums die Voraussetzungen für ein weiterführendes Doktoratsstudium als höchste akademische Ausbildungsform.

Die Absolvent*innen verfügen insbesondere über fachliche Kompetenzen in folgenden Themenfeldern:

- Oncoscience
- Infektion und Immunität
- Neurowissenschaften

- Genetik-Epigenetik-Genomik
- Molekulare Diagnostik
- Bioinformatik
- Molekulare Zellbiologie
- Mechanobiologie und medizinische Biomechanik
- 3D-Bioprinting
- Proteomik
- Metabolomik
- Systembiologie
- Gender Medizin
- Ethik
- Good Scientific Practice
- Tierversuchskunde und alternative Methoden (wahlweise mit oder ohne Befähigung zu tierexperimentellem Arbeiten)
- Grundlagen des geistigen Eigentums

3 Internationalität

Aufbau und Gliederung des Studiums entsprechen den internationalen Standards. Die internationale Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit der Studienleistungen ist durch Anwendung des „European Credit Transfer System (ECTS)“ gewährleistet.

Die Unterrichtssprache ist Englisch, auch die Masterarbeit ist verpflichtend auf Englisch abzufassen.

Wahlmodule und die Masterarbeit können auch an anderen in- und ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen absolviert werden, sofern das studienrechtliche Organ der Medizinischen Universität Innsbruck dem zustimmt.

4 Dauer und Aufbau des Studiums

Das Masterstudium Molekulare Medizin umfasst vier Semester, dies entspricht mindestens 120 ECTSPunkten.

ECTS-Punkte umfassen den Besuch von Lehrveranstaltungen sowie alle Leistungen der Studierenden (Vorbereitung, Nachbereitung), die notwendig sind, um eine Lehrveranstaltung positiv abzuschließen. Pro Studienjahr werden zumindest 60 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem Gesamtarbeitspensum von 1500 Stunden entspricht. Das Masterstudium Molekulare Medizin ist in Pflicht- und Wahlmodule gegliedert. Pflichtmodule werden im Umfang von je 15 ECTS-Punkten angeboten, Wahlmodule im Umfang von je 7,5 oder 15 ECTS-Punkten. Die Studierenden absolvieren innerhalb der ersten drei Semester Pflichtmodule im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten und Wahlmodule im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, wobei maximal ein Wahlmodul mit 7,5 ECTS-Punkten auf Antrag des*der Studierenden an das studienrechtliche Organ durch eine Projektstudie ersetzt werden kann. Projektstudien haben ein Ausmaß von 7,5 ECTS-Punkten.

Pflichtmodule:

PM1: Medizinische Querschnittsfächer und obligatorische

Projektstudie PM2: Oncoscience

PM3: Infektion
und Immunität

PM4:

Neuroscience

Wahlmodule (15 ECTS-Punkte):

WM1: Genetik-

Epigenetik-Genomik

WM3: Molekulare Diagnostik
WM4: Molekulare Zellbiologie

Wahlmodule (7,5 ECTS-Punkte):

WM2: 3-D Bioprinting und Prototypisierung in der Biomedizin
WM5: Mechanobiologie und medizinische Biomechanik
WM6: Metabolomik
WM7: Computer- und Systembiologie
WM8: Bioinformatik
WM9: Protein Reinigung/Proteomik
WM10: Stammzellen: Modellierung von Entwicklung und Krankheit

Weitere Wahlmodule mit 7,5 oder 15 ECTS-Punkten können jederzeit von dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten in Abstimmung mit der Curricularkommission in das Lehrangebot aufgenommen und den Semestern 2 und/oder 3 zugeordnet werden.

Für die Masterarbeit (experimentelle Durchführung und Anfertigung der schriftlichen Arbeit im 4. Studiensemester) sind 27 ECTS-Punkte veranschlagt und für die Defensio der Masterarbeit 3 ECTS-Punkte.

Aufgrund der Tatsache, dass pro Studienjahr nur eine begrenzte Anzahl von Studierenden in das Studium aufgenommen wird, ist die Absolvierung des Studiums in vier Semestern ohne Studienverzögerungen möglich, vorausgesetzt, dass die Studierenden die entsprechenden Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen zeitgerecht positiv ablegen.

Die Zulassung zum Studium ist, unter Bedachtnahme auf die maximale Anzahl von Studienplätzen, sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich.

5 Organisation und Gestaltung des Studiums

5.1 Arten von Lehrveranstaltungen

- Vorlesungen (VO): Sie dienen der Einführung in die Grundlagen des Faches, der Vermittlung von Überblicks- und Spezialkenntnissen aus dem momentanen Wissensstand des Faches und aktuellen Forschungsergebnissen. Ringvorlesungen sind eine Sonderform, in der viele Lehrende zu einer übergeordneten Thematik aus ihrem Spezialgebiet Beiträge gestalten.
- Vorlesung mit Übung (VU): Zusätzlich zum Vorlesungscharakter erfolgt in den integrierten Übungen die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten. Diese Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter.
- Praktika (PR): Diese dienen dem Training bereits weitgehend erlernter Methoden und deren Anwendung in komplexen experimentellen Versuchsansätzen. Praktika sind in der Regel ganztägige Lehrveranstaltungen und besitzen immanenten Prüfungscharakter.
- Seminare (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen, die die Eigeninitiative der Studierenden fördern und die Interpretationsfähigkeit der Studierenden stärken sowie rhetorische Fähigkeiten trainieren sollen. Seminare bedürfen für den positiven Abschluss eines individuell erarbeiteten Beitrags (zB Seminarvortrag, Seminararbeit). Die Lehrveranstaltung besitzt immanenten Prüfungscharakter. Ringseminare stellen eine spezielle Form dar; hier wird eine übergeordnete Thematik durch mehrere Lehrende aus ihrer jeweiligen Fachperspektive behandelt.
- Projektstudien: In Projektstudien (7,5 ECTS-Punkte) werden von den Studierenden kleine Forschungsteilprojekte bearbeitet. Die Studierenden schlagen eine Arbeitsgruppe vor, in der sie die Projektstudie durchführen wollen. Das studienrechtliche Organ entscheidet über die

Genehmigung. Vor der Genehmigung muss die*der Studierende die Zustimmung von dem*der Arbeitsgruppenleiter*in sowie von dem*der Leiter*in der Organisationseinheit einholen. Nach Abschluss der Projektstudie müssen die Ergebnisse im Rahmen einer Seminarpräsentation vorgestellt werden; zusätzlich müssen die Ergebnisse in einem schriftlichen Bericht dargestellt werden.

5.2 Querschnittsdisziplin Gender Medizin

Gender Medizin und geschlechtsspezifische Forschungsinhalte werden durch Lehrveranstaltungen in das Studium eingebunden, in denen die medizinische Relevanz sex- und genderspezifischer Faktoren in der medizinischen Grundlagenforschung und der klinischen Medizin gelehrt werden. Sie werden inhaltlich während des ganzen Studiums berücksichtigt. Als medizinische Querschnittsthematik sind gendermedizinische Aspekte in den Lehrveranstaltungen aller Lehrenden unter Berücksichtigung der jeweiligen fachspezifischen Fragestellungen integrierter Bestandteil.

5.3 Teilnahmevoraussetzungen für Lehrveranstaltungen

Die Masterarbeit kann erst nach Absolvierung und positivem Abschluss der Pflichtmodule PM1 – 4 und von Wahlmodulen/Projektstudien mit mindestens 30 ECTS-Punkten begonnen werden. Bei sämtlichen Lehrveranstaltungen ist die Anwesenheit für deren positiven Abschluss notwendig.

5.4 Teilungsziffern für Lehrveranstaltungen

Bei Übungen, Praktika und Seminaren wird eine Teilnehmer*innenzahl von 4 – 8 festgelegt.

5.5 Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten kann bei räumlichen Engpässen, die aufgrund äußerer Einflüsse durch höhere Gewalt (zB Brand, Zerstörung, Naturkatastrophen) verursacht sind, vorübergehend Lehrveranstaltungen in Form anderer Formate abhalten lassen (zB Praktika in Form von Seminaren). Wenn durch Infektionsgefahr (zB während einer Epidemie/Pandemie) Lehrveranstaltungen nicht mehr oder nicht in der dafür im Semester-Stundenplan vorgesehenen Zeit abgehalten werden können, kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten eine komplette Umstellung auf virtuelle Lehrveranstaltungsformate verfügen bzw. im Fall von Übungen oder Praktika auch Teile solcher Lehrveranstaltungen aussetzen und durch virtuelle Lehrformate ersetzen lassen.

6 Aufbau und Inhalt des Studiums mit ECTS-Punkten

6.1 Pflichtmodule

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
Pflichtmodul PM1: Medizinische Querschnittsfächer und obligatorische Projektstudie				
Grundlagen der Onkologie	VO	12	13	1,0
Gender und Diversität in der Medizin	VO/SE	30	20	2,0
Ethik Grundlagen des geistigen Eigentums Good Scientific Practice	VO/SE	36	39	3,0

Tierexperimentelles Arbeiten	VO/SE	24	13	1,5
Tierexperimentelles Arbeiten*	PR	18	7	1,0
Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen	VO/SE	9	4	0,5
Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen*	VU	27	10	1,5
Obligatorische Projektstudie	PR	108	79	7,5
Gesamt		237 (* 246)	175 (* 178)	16,5 (* 17)
Modulvoraussetzung: keine * die beiden Lehrveranstaltungen sind alternativ zu absolvieren				

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
Pflichtmodule PM2 – 4: Oncoscience; Infektion und Immunität; Neuroscience				
Theoretische und praktische Grundlagen	VO	48	52	4,0
Laborpraktikum	PR	120	55	7,0
Seminar und Journal Club	SE	36	64	4,0
Gesamt		204	171	15,0
Modulvoraussetzung: keine				

6.2 Wahlmodule (mit je 15 ECTS-Punkten)

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
Wahlmodule mit je 15 ECTS-Punkten: Genetik-Epigenetik-Genomik; Molekulare Diagnostik; Molekulare Zellbiologie				
Theoretische und praktische Grundlagen	VO	48	52	4,0

Laborpraktikum	PR	120	56	7,0
Seminar und Journal Club	SE	36	64	4,0
Gesamt		204	172	15,0
Modulvoraussetzung: keine				

6.3 Wahlmodule (mit je 7,5 ECTS-Punkten)

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
Wahlmodule mit je 7,5 ECTS-Punkten: 3-D Bioprinting und Prototypisierung in der Biomedizin; Mechanobiologie und medizinische Biomechanik; Metabolomik; Computer- und Systembiologie; Bioinformatik; Protein Reinigung/Proteomik; Stammzellen: Modellierung von Entwicklung und Krankheit				
Theoretische und praktische Grundlagen	VO	24	26	2,0
Laborpraktikum	PR	60	28	3,5
Seminar und Journal Club	SE	18	32	2,0
Gesamt		102	86	7,5
Modulvoraussetzung: keine				

Um eine ausreichende Teilnehmer*innenzahl für die 7,5 ECTS-Wahlmodule zu gewährleisten, legt der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten jedes Semester nach Vorliegen der Anmeldezahlen zu den einzelnen Modulen fest, welche Module stattfinden und welche aufgrund zu geringer Teilnehmer*innenzahl nicht abgehalten werden.

6.4 Kurzübersicht Inhalte Pflichtmodule PM1 – 4:

PM1: Medizinische Querschnittsfächer und obligatorische Projektstudie. Grundlagen der Onkologie, Gender-Medizin, Ethik, Good Scientific Practice, Grundlagen des geistigen Eigentums, Tierversuchskunde, Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen, Projektstudie.

PM2: Oncoscience. Tumorphistopathologie, Zellzykluskontrolle, Onkogene, DNA-Schäden, Genomische Instabilität, Seneszenzphänomene, Zelltod, Tumorsuppressoren, Tumorummunologie, Entzündung und Krebs, Tiermodelle, Metabolismus der Krebszelle, Autophagie, Angiogenese, Epigenetik, Hormonrezeptoren, Migration, Metastasierung, Stammzellen, Tumortherapie, Therapieresistenz,

Therapieentwicklung, Individualisierte Therapie.

PM3: Infektion und Immunität. Molekulare und zelluläre Mechanismen der Abwehr, Angeborene und erworbene Immunität, Antigenpräsentation, T-Zellen, T-Zell-Aktivierung, Zytokine, B-Zellen, Antikörper, Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten, Infektiologie, Immunsystem und Krebs, Tumormunologie, Autoimmunität, Entzündliche Erkrankungen, Klinische Immunologie, Klinische Infektiologie, Therapiekonzepte, Prävention.

PM4: Neuroscience. Neuronale Zellbiologie, Gliazellen, Neuronale Stammzellen, Elektrophysiologische Grundlagen, Signalübertragung, Exozytose, Kanäle, Transmitter-Systeme, Neuropeptide, Myelinisierung, Axonale Wachstumsinhibition, Peripheres Nervensystem, Nocizeption, Entwicklung des Zentralnervensystems, Vergleichende Neuroanatomie, Neuronale Netzwerke, Sehen, Akute neuronale Schäden, Mikroglia, Entzündung, Demyelinisierung, Motorisches System, Hippocampus, Gedächtnis, Neurodegeneration, Angst.

6.5 Übersicht über die Semester 1 – 4:

1. Semester:

Pflichtmodul PM1 (Medizinische Querschnittsfächer und obligatorische Projektstudie) Pflichtmodul PM2 (Oncoscience)

2. Semester:

Pflichtmodul PM3 (Infektion und Immunität)

1 Wahlmodul mit 15 ECTS-Punkten oder 2 Wahlmodule mit je 7,5 ECTS-Punkten

3. Semester:

Pflichtmodul PM4 (Neuroscience)

1 Wahlmodul mit 15 ECTS-Punkten oder 2 Wahlmodule mit je 7,5 ECTS-Punkten

4. Semester:

Masterarbeit (Voraussetzung: positiver Abschluss der Pflichtmodule sowie von Wahlmodulen bzw. Projektstudie im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten)

Defensio der Masterarbeit

7 Prüfungen

7.1 Das Studium ist erfolgreich nach Absolvierung aller im Curriculum aufgeführten Lehrveranstaltungen und Module durch positiv beurteilte Prüfungen sowie einer positiv beurteilten Masterarbeit und deren positiv beurteilter Defensio abgeschlossen.

7.2 Die Prüfungen werden so gestaltet, dass sie objektiv, reliabel und valide sind.

7.3 Das Prüfungsformat und die Art der Prüfungsdurchführung sind spätestens bis zur Prüfungsanmeldung für jede Lehrveranstaltung und jedes Modul bekannt zu geben.

7.4 Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesung mit Übung (VU), Praktikum (PR) oder Seminar (SE) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung laufend aufgrund von Beiträgen und Mitarbeit der Studierenden (immanenter Prüfungscharakter) und gegebenenfalls zusätzlich durch ergänzende Tests oder schriftliche Arbeiten.

7.5 Über Lehrveranstaltungen, die in Form einer Vorlesung (VO) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung des Erfolgs durch schriftliche, mündliche oder kombiniert schriftlich-mündliche Prüfungen. Für diese Prüfungen sind vier Termine pro Semester anzuberaumen.

7.6 Ein Modul ist erst dann positiv abgeschlossen, wenn jede einzelne Lehrveranstaltung positiv abgeschlossen bzw. daran mit Erfolg teilgenommen wurde. Zu welchem Prozentsatz die Einzelnote in die Gesamtmodulnote einfließt, ist festzulegen und zu veröffentlichen.

8 Masterarbeit

Das 4. Semester ist zur Gänze der experimentellen Arbeit an der Masterarbeit gewidmet. Die Masterarbeit kann erst begonnen werden, wenn sämtliche Pflichtmodule und 30 ECTS-Punkte in Form von Wahlmodulen und gegebenenfalls einer Projektstudie erfolgreich absolviert wurden. Der Name der Betreuungsperson, das Thema der Masterarbeit sowie ein Exposé über die geplante Arbeit, welches von dem*der Studierenden und dem*der Betreuer*in der Masterarbeit zu unterfertigen ist, sind vor Beginn dem studienrechtlichen Organ zur Genehmigung vorzulegen. Der Beginn der experimentellen Tätigkeit an einer Masterarbeit vor Genehmigung durch das studienrechtliche Organ ist unzulässig. Im Falle der Verweigerung der Genehmigung hat das studienrechtliche Organ eine schriftliche Begründung auszustellen.

Die Masterarbeit hat einen Umfang von 27 ECTS-Punkten. Auf Regelungen, die die Masterarbeit betreffen und die im Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ verlaubar sind, wird verwiesen.

Nach Fertigstellung der Masterarbeit ist diese zur Begutachtung beim studienrechtlichen Organ einzureichen. Das studienrechtliche Organ übermittelt die Masterarbeit an eine*n universitätsinterne*n und eine*n externe*n Gutachter*in. Die Begutachtung durch den*die Betreuer*in der Masterarbeit ist zulässig. Die*der Studierende hat das Recht Gutachter*innenvorschläge abzugeben.

Nach Vorliegen von zwei positiven Gutachten wird innerhalb einer Frist von drei Wochen eine öffentliche Defensio der Masterarbeit abgehalten. Diese ist in Form eines Kurzvortrags in englischer Sprache (ca. 30 Minuten) mit anschließender Diskussion auszuführen. Die Beurteilung der Defensio obliegt einem durch das studienrechtliche Organ eingesetzten Senat, dem der*die Betreuer*in sowie zwei weitere fachlich zuständige, im Regelfall habilitierte Universitätsmitarbeiter*innen angehören. Dieser Senat benotet die Performance der*des Studierenden im wissenschaftlichen Vortrag und der anschließenden Diskussion. Die Defensio ist mit 3 ECTS-Punkten gewichtet.

9 Evaluierungsmaßnahmen

9.1 Lehrveranstaltungsevaluation

Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen werden gemäß der in der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck festgelegten Richtlinien in Zusammenarbeit mit der zuständigen Dienstleistungseinrichtung durchgeführt.

9.2 Semesterbewertung

Am Ende jedes Semesters sind Studierende und Lehrende eines Semesters von dem*der Studiengangsleiter*in zu einem informellen Gedankenaustausch im Sinne eines Feedbacks einzuladen. Ein schriftliches Protokoll, welches von einem*einer Vertreter*in der Studierenden und dem*der Studiengangsleiter*in unterschrieben werden muss, ist an das studienrechtliche Organ zu übermitteln.

10 Ergänzende Bestimmungen

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist ausnahmslos an die rechtzeitig durchgeführte elektronische Anmeldung gebunden. Bei Vorbesprechungen und Laborplatzvergabe besteht Anwesenheitspflicht. Melden sich mehr Teilnehmer*innen zu einer Lehrveranstaltung an, als in einer Gruppe der jeweils angegebenen maximalen Größe entsprechen, sind nach Maßgabe der Möglichkeiten parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen, nach Vereinbarung und Bedarf auch in der vorlesungsfreien Zeit.

Um eventuell bestehende fachlich-inhaltliche Defizite bei Studierenden, die nicht das Bachelorstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck absolviert

haben, auszugleichen, kann das studienrechtliche Organ im Rahmen der Zulassung die positive Absolvierung von entsprechend einschlägigen Lehrveranstaltungen (Brückenkursen) auferlegen.

11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2024 in Kraft.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr.
Michael Grimm
Vorsitzender

208. Änderung des Studienplans für das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 08.05.2024 gemäß § 25 Abs 1 Z 10a UG die Änderung des Curriculums für das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 27.4.2022, Studienjahr 2021/2022, 46. Stück, Nr. 133 beschlossen.

Nach der Änderung lautet der Studienplan wie folgt:

Studienplan (Curriculum) für das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin

A Allgemeiner Teil

1 Allgemeines

Das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin wird gemäß § 54a Universitätsgesetz 2002 (UG) begleitend zum ordentlichen Studium der Humanmedizin angeboten. Es sind insgesamt 32 ECTS Anrechnungspunkte zu erwerben. Das Lehrangebot des Studiums wird aufbauend eingerichtet. Eine Studiendauer von zwei Semestern kann nicht unterschritten werden. Lehrveranstaltungen des Erweiterungsstudiums, insbesondere Praktika in Hausarztpraxen und Hospitationen, können auch in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit angeboten werden.

2 Zulassungsvoraussetzungen und formeller Abschluss

Ordentliche Studierende des Studiums der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck können zum Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin zugelassen werden, wenn sie folgende Prüfungen des Humanmedizinstudiums erfolgreich absolviert haben:

- die 1. Diplomprüfung
- die kumulativen Gesamtprüfungen des zweiten Studienjahres (iKMP3 und iKMP4 bzw. äquivalent KMP3A und KMP3B)
-
- den topographischen Sezierkurs
- das Praktikum der Physiologie
- eine praktische Ausbildung mit dem Ziel des Kennenlernens der interprofessionellen Arbeitsweise in der Medizin
- den Famulatur-OSCE (Erreichen des Levels „Famulatureife“ nach Österreichischem Kompetenzlevelkatalog).

Studierende, die alle Prüfungen des Humanmedizinstudiums abgeschlossen haben, können zum Erweiterungsstudium zugelassen werden, solange sie zum Hauptstudium Humanmedizin zugelassen sind.

Der Abschluss des Erweiterungsstudiums erfolgt durch das Absolvieren der in diesem Curriculum vorgeschriebenen Leistungen und der erfolgreichen Absolvierung aller Prüfungen des Studiums der Humanmedizin. Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolvent*innen ein Abschlusszeugnis und eine Urkunde ausgestellt. Ein Recht auf Verleihung eines eigenen akademischen Grades ist damit nicht verbunden. Der Abschluss des Erweiterungsstudiums ist erst nach Absolvierung des ordentlichen Studiums der Humanmedizin möglich.

3 Zielsetzung

Das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung von einschlägigem theoretischen Wissen und praktischen Kompetenzen auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin, der Gesundheitsversorgung im nicht-klinischen Bereich und der Gesundheitsförderung, zusammengefasst als medizinische Primärversorgung. Studierende des Erweiterungsstudiums sollen dabei die besonderen Aspekte der Beziehung eines*einer Hausarztes*Hausärztin zu dessen*deren Patient*innen sowie traditionelle und neue, sich entwickelnde Formen der Arbeit als Arzt*Ärztin in der medizinischen Primärversorgung (zB Einzelpraxis, Gruppenpraxis, Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Berufen, Einsatz der digitalen Medizin) kennenlernen.

Das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin unterstützt das gesellschaftliche Ziel, Studierenden der Humanmedizin frühzeitig und begleitend über die Studiendauer die Möglichkeit zum praktischen Kennenlernen von Grundsätzen, Abläufen und Arbeitsfeldern im Bereich der Primärversorgung anzubieten und so eine informierte Entscheidung für eine spätere Berufsausübung in der Primärversorgung zu erleichtern bzw. diese zu unterstützen.

4 Qualifikationsprofil

Nach Absolvierung sowohl des Grundstudiums Humanmedizin als auch des Erweiterungsstudiums Allgemeinmedizin sind die Absolvent*innen des Erweiterungsstudiums Allgemeinmedizin befähigt:

- die ganzheitliche Sicht von Gesundheit und Krankheit unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, kulturellem und familiärem Hintergrund sowie von psychosozialen Gegebenheiten zu stärken
- spezifische Problemlösungsfähigkeiten in Diagnostik und Therapie eines nicht selektionierten

- Patient*innenkollektivs in der Allgemeinmedizin zu entwickeln
- den Stellenwert von Vorsorge und Früherkennung zu fördern
 - die verschiedenen Bereiche allgemeinmedizinischer Berufsfelder zu erfassen
 - die Arbeitsweise des österreichischen Sozialversicherungssystems im Hinblick auf einen funktionierenden Gesundheitsapparat in der Primärversorgung zu verstehen
 - die interprofessionelle Zusammenarbeit und das Schnittstellenmanagements zwischen intra- und extramuralem Bereich zu verbessern
 - das grundlegende Verständnis für wissenschaftliches Arbeiten im Kontext der Primärversorgung weiter zu entwickeln

5 Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in 6 Module.

Modul	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Lehrangebot im Semester
AM-1	Konzepte der Allgemeinmedizin 1	6	1 oder 1 und 2
AM-2	Konzepte der Allgemeinmedizin 2	3	2 bis 4
AM-3	Praktikum Hausarztmedizin	8	1 bis 4
AM-4	Hospitation Primärversorgung und Skills-Trainings	6,5	1 bis 4
AM-5	Reflexions- und Forschungsmodul	2,5	1 bis 4
AM-6	Allgemeinmedizinische Wahlfächer	6	1 bis 4
	SUMME	32	

Lehrveranstaltungsübersicht

Modul	LV-Bezeichnung (LV-Typ)	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
AM-1	Häufige Beratungsanlässe in der AM (VO) (kann auch über 2 Semester verteilt angeboten werden)	4	60	125	5
	AMPOL 1 (SE)	1	15	25	1
AM-2					
	Arbeitsfelder in der Primärversorgung, Sozialversicherungssystem (VO)	1,5	22	50	2
	AMPOL 2 (SE)	1	15	25	1
AM-3	Praxistage Hausarztpraxis 1 (PR)	2	30	50	2
	Praxistage Hausarztpraxis 2 (PR) [#]	2	30	50	2
	Praxistage Hausarztpraxis 3 (PR) [§]	2	30	50	2
	Praxistage Hausarztpraxis 4 (PR) [†]	2	30	50	2
AM-4	Lernen am Projekt (Hospitation) 1 (PR) [#]	0,6	9	25	1
	Lernen am Projekt (Hospitation) 2 (PR) [‡]	0,6	9	25	1
	Lernen am Projekt (Hospitation) 3 (PR) [‡]	0,6	9	25	1
	Lernen am Projekt (Hospitation) 4 (PR) [‡]	0,6	9	25	1
	Lernen am Projekt (Hospitation) 5 (PR) [‡]	0,6	9	25	1
	Skills-Training [‡]	1,3	20	38	1,5
AM-5	Forschung in der AM (BL/SL/SE)	0,5	7	25	1
	Journal Club (BL/SL/SE)	0,5	7	25	1
	Supervision	0,5	7	13	0,5
AM-6	frei wählbare Lehrveranstaltungen mit Bezug zur Allgemeinmedizin			150	6

[#]Voraussetzung: 5 ECTS-Punkte aus dem Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin (ErwAM)

[§]Voraussetzung: 10 ECTS-Punkte aus dem ErwAM und Praxistage Hausarztpraxis 1 oder 2

[†]Voraussetzung: Praxistage Hausarztpraxis 3

[‡]Voraussetzung: 15 ECTS-Punkte aus dem ErwAM und Lernen am Objekt 1

6 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch, wobei ausgewählte Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden können.

7 Fächer und Lehrveranstaltungen

- Pflichtlehrveranstaltungen

Damit werden jene für alle Studierenden in Präsenzlehre oder über Online-Lehre angebotenen und verpflichtend zu absolvierenden Lehrveranstaltungen bezeichnet.

- Allgemeinmedizinische Wahlfächer:

Damit werden alle Lehrveranstaltungen bezeichnet, die einen inhaltlichen Bezug zur medizinischen Primärversorgung aufweisen. Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten hat über an der Medizinischen Universität Innsbruck angebotene, jedenfalls geeignete allgemeinmedizinische Wahlfächer zu informieren.

8 Lehr- und Lernformen

8.1. Lehrveranstaltungen

Die genannten Lehrveranstaltungs-Formate können in Präsenz oder, wenn aus Gründen der Erreichbarkeit für Lehrende und Teilnehmer*innen sinnvoll oder notwendig, über Online-Lehre angeboten werden.

- Vorlesungen (VO)
Sie dienen der Vertiefung und Erweiterung des Wissens in den Gebieten der Allgemeinmedizin bzw. der Primärversorgung, der Vermittlung von Überblicks- und Spezialkenntnissen auf dem momentanen Wissensstand des Fachs und von aktuellen Forschungsergebnissen.
- Seminare (SE)
Seminare sind Lehrveranstaltungen, die die Eigeninitiative der Studierenden durch deren Beiträge (zB Seminarvorträge, schriftliche Ausarbeitungen oder erstellte Videos) fördern. Seminare sollen die Interpretations- und Diskussionsfähigkeit der Studierenden stärken. Ein typisches Format ist AMPOL (Problemorientiertes Lernen in der Allgemeinmedizin) im Sinn des Lernens in einer moderierten Kleingruppe anhand von konkreten Patient*innenfällen und entlang von erstellten Lernzielen. Bei Seminaren besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.
- Praktika (PR)
Praktika in diesem Curriculum dienen der Aneignung von praktisch-ärztlichen Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis, insbesondere im Bereich der Primärversorgung. Die Studierenden erlernen so medizinische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ärztliche Haltungen im Routinebetrieb einer allgemeinmedizinischen Praxis. Bei Praktika besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.
Hospitationen sind eine spezifische Ausformung von praktischen Übungen, die dem Kennenlernen von Inhalten und Abläufen in allgemeinmedizinischen Einrichtungen, in Institutionen, die im Bereich der öffentlichen Gesundheit tätig sind, oder in Einrichtungen und Initiativen, die einen niederschweligen Zugang zur Gesundheitsversorgung oder Gesundheitsförderung anbieten.

8.2. Blended Learning (BL)

Studierende erzielen Lernergebnisse im Blended Learning durch Kombination von Präsenzlernanteilen (und eigenständigem Lernen entlang von virtuellen, digitalen Lernobjekten (e-Learning)).

8.3. Selbständiges Lernen (SL)

Studierende erzielen Lernergebnisse durch eigenständige Auseinandersetzung mit Vorgaben der Lehrenden bzw. entlang von virtuellen, digitalen Lernobjekten (e-Learning).

Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten kann bei räumlichen Engpässen, die aufgrund äußerer Einflüsse durch höhere Gewalt (z.B. Brand, Zerstörung, Naturkatastrophen) verursacht sind, vorübergehend Lehrveranstaltungen in Form anderer Formate abhalten lassen (z.B. Praktika in Form von Seminaren).

Wenn durch Infektionsgefahr (zB während einer Epidemie/Pandemie) Lehrveranstaltungen nicht mehr oder nicht in der dafür im Semester-Stundenplan vorgesehenen Zeit abgehalten werden können, kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten eine komplette Umstellung auf virtuelle Lehrveranstaltungsformate verfügen bzw. im Fall von Übungen oder Praktika auch Teile solcher Lehrveranstaltungen aussetzen und durch virtuelle Lehrformate ersetzen lassen.

9 Prüfungssystem

Prüfungen sind methodisch so zu gestalten, dass sie möglichst objektiv, nachvollziehbar, reliabel und valide sind. Geprüft werden die in den Lehrveranstaltungen definierten und/oder vermittelten Lehrinhalte. Formate der Prüfungen können mündlich, schriftlich oder praktisch oder Kombinationen dieser Formate sein (z.B. kombiniert praktisch-mündlich). Prüfungen können auch in elektronischer Form abgewickelt werden (Computerprüfungen, Online-Prüfungen).

Folgende Prüfungen sind zur Erfolgsbeurteilung vorgesehen:

- Lehrveranstaltungsprüfungen: sie stehen als Einzelbeurteilungen am Ende einer Lehrveranstaltung vom Typ Vorlesung (VO). Die Prüfung erfolgt schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich. Nähere Bestimmungen zum Ablauf, zB als mündliche Prüfung an mehreren Stationen mit jeweils einem Prüfer, einer Prüferin pro Station, sind von dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten festzulegen.
- Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, Blended Learning und Selbständiges Lernen: die Leistungsbeurteilung erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von wiederholten Beurteilungen der Studierenden.
- Mini-CEx und DOPS: Die Beurteilung in „Praxistage Hausarztmedizin“ (PR) findet über MiniCEx und DOPS statt. Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die von den Lehrenden erhobenen Scores der Beurteilungen der praktischen Fertigkeiten der Anamneseerhebung, Kommunikation und klinischen Untersuchung (MiniCEX) bzw. der Beurteilungen der manuellen Fertigkeiten (DOPS). Dabei ist der Ausbildungsstand im Grundstudium zu berücksichtigen. Die Studierenden erhalten zusätzlich ein strukturiertes Feedback über ihre Leistung.

10 Querschnittsdisziplinen Gender Medizin und Diversität sowie Medizinische Ethik

Gender Medizin und geschlechtsspezifische Forschungsinhalte, Diversität im allgemeinmedizinischen Kontext sowie in der Primärversorgung auftretende ethische Fragestellungen werden in allen Lehrveranstaltungen des Erweiterungsstudiums eingebunden, können aber auch in speziellen Lehrveranstaltungen fokussiert behandelt werden.

11 Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Für bestimmte Lehrveranstaltungen, insbesondere Praktika, deren Teilnehmer*innenzahl aufgrund der geringen Gruppengröße oder des 1:1 Unterrichts limitiert zur Verfügung stehender Plätze beschränkt ist, ist die Absolvierung bestimmter Module und/oder einer bestimmten ECTS-Anzahl im Erweiterungsstudium vorausgesetzt.

Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten hat in Zusammenarbeit mit der Curricularkommission eine Richtlinie zu erlassen, in der die Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl geregelt und eine Abfolge von Lehrveranstaltungen innerhalb des Studiums definiert wird.

12 Evaluation und Qualitätssicherung

Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen werden gemäß der in der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck festgelegten Richtlinien in Zusammenarbeit mit der zuständigen Dienstleistungseinrichtung durchgeführt.

Am Ende jedes Semesters sind Studierende und Lehrende eines Semesters von dem*der Studiengangsleiter*in zu einem informellen Gedankenaustausch im Sinne eines Feedbacks einzuladen. Ein schriftliches Protokoll ist an den*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten zu übermitteln.

13 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Studienplans treten mit 01.10.2024 in Kraft.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Michael Grimm
Vorsitzender

209. Studienplan für den Universitätslehrgang „Klinische Psychologie“ als außerordentliches Masterstudium an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat 08.05.2024 gemäß § 25 Abs 1 Z 10a UG idgF die Erlassung des Studienplans für den Universitätslehrgang „Klinische Psychologie“ als außerordentliches Masterstudium an der Medizinischen Universität Innsbruck beschlossen.

Studienplan für den Universitätslehrgang "Klinische Psychologie" als außerordentliches Masterstudium an der Medizinischen Universität Innsbruck

§ 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Der Universitätslehrgang „Klinische Psychologie“ umfasst 4 Semester (144 ECTS-Punkte) und wird berufsbegleitend als außerordentliches Masterstudium gemäß § 56 Abs 2 Universitätsgesetz 2002 idgF angeboten. Das Studienprogramm basiert auf dem Psychologengesetz 2013 (BGBI. I Nr. 182/2013 idgF), das eine postgraduelle Ausbildung für diese Berufsgruppe vorsieht. Den Absolvent*innen wird der akademische Grad "Master of Science (Continuing Education)", abgekürzt "MSc (CE)" verliehen.

Voraussetzung für die Zulassung ist der erfolgreiche Abschluss des Psychologiestudiums im Umfang von 300 ECTS-Punkten und eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung. Die Zahl der Studienplätze ist pro Lehrgang auf 15 Personen begrenzt.

§ 2. Ausbildungsziele und Qualifikationsprofil der Absolvent*innen

Mit dem Inkrafttreten des neuen Psychologengesetzes im Juli 2013 erfuhr der Beruf des*der Klinischen Psycholog*in eine öffentliche Aufwertung und stärkere Verankerung im Gesundheitssystem. Nur noch dieser Berufsgruppe ist es erlaubt, selbständig tätig zu werden. Die neue rechtliche Positionierung hat auch Auswirkungen auf die postgraduelle Ausbildung, die nunmehr von einer allgemeinen Grundqualifikation und einer fachlichen Vertiefung in Klinischer Psychologie ausgeht.

Zu den Kernkompetenzen klinischer Psycholog*innen zählen die breiten Aufgabengebiete der klinisch-psychologischen Diagnostik sowie klinisch-psychologischen Behandlung und Beratung. Klinisch-psychologische Diagnostik ist als zielgeleiteter Prozess zu verstehen, welcher neben einer ausführlichen Exploration und Anamneseerhebung auch den Einsatz testpsychologischer Verfahren inklusive Verhaltensbeobachtung beinhaltet. Neben der Beschreibung des Ist- Zustandes (z. B. in Bezug auf neuropsychologische Fähigkeiten, klinische Symptomatik etc.) liefern die erhobenen Informationen die Grundlage für Therapieplanung und laufende Therapieevaluation.

Die klinisch-psychologische Behandlung fokussiert auf psychische Störungen, die "Störungsspezifität" mit selektiver und differentieller Indikation steht in ihrem Zentrum. Das breit gefächerte Repertoire an Interventionen umfasst u. a. störungsspezifische Psychoedukationsprogramme (beispielsweise für Alkoholabhängigkeit oder Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis), das Training von Problemlösefertigkeiten, kognitives Training, verschiedene Formen der Entspannung, Biofeedback und Angehörigenarbeit.

Klinisch-psychologische Behandlungskonzepte existieren für die gesamte Lebensspanne, somit für psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters ebenso wie für Hochbetagte.

Die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs

- haben Kenntnisse über die, für die Ausübung ihres Berufs gesetzlich normierten Berufspflichten und berufsethischen Forderungen und können diese in der Praxis im Sinne der Patient*innen verantwortungsvoll wahrnehmen.
- beherrschen die wichtigsten Grundlagen der Kommunikation sowie spezifische Instrumente einer strukturierten Gesprächsführung und sind in der Lage, reflektiert und zielgerichtet eine therapeutische Beziehung aufzubauen und zu reflektieren.
- sind in der Lage, ihre Patient*innen bei der gedanklichen und sprachlichen Umwandlung von oft unklaren Beratungsbedürfnissen in klare Beratungsziele zu unterstützen und prozess- und erlebnisdiagnostische Merkmalbereiche ihrer Klient*innen wahrzunehmen und diese mit erfolgversprechenden methodischen Ansätzen zu verknüpfen.

- haben Kenntnisse über pathogenetische und salutogenetische Konzepte und ihre jeweiligen Konsequenzen für Strategien der Prävention und der Gesundheitsförderung und können diese populations- und settingbezogen nutzen.
- haben Kenntnisse über intra- und extramurale Versorgungssysteme, deren regionale Verfügbarkeit und wie diese zugunsten des Patient*innen nutzbar gemacht werden können.
- verfügen über ein differenziertes Krisenverständnis und können die Grundregeln der praktischen Krisenintervention sowie der Notfallpsychologie anwenden.
- sind befähigt, ausgehend von der Exploration, geeignete Testverfahren, entsprechend der generierten Hypothesen und Fragestellungen auszuwählen, diese anzuwenden, auszuwerten, zu interpretieren und in einen diagnostischen Befund zu fassen.
- sie haben ein Grundwissen über allgemeine Aspekte medikamentöser Behandlung, über deren Grenzen, Risiken und Gefahren und wissen, inwiefern Medikamente eine klinisch- psychologische Behandlung unterstützen können.
- besitzen die Fähigkeit, psychologische Stellungnahmen und Gutachten schlüssig und nachvollziehbar zu verfassen und diese im Kontext der Sachverständigentätigkeit zu vertreten.
- können differentialdiagnostische Instrumente, Strategien, Methoden und Techniken (Testverfahren) anwenden und deren Einsatz fallspezifisch reflektieren.
- beherrschen die wichtigsten Techniken und Interventionsstrategien der klinisch- psychologischen Behandlung und können diese individuumsgerecht anwenden
- sind mit den Rahmenbedingungen des Patient*innen- sowie des Schnittstellen- managements vertraut und können sich professionell in die Versorgung einfügen.

Der Abschluss des Universitätslehrgangs befähigt die Absolvent*innen gemäß § 6 Abs. 1 - 3 Psychologengesetz 2013 zur selbständigen Ausübung der beruflichen Tätigkeit entsprechend der klinisch-psychologischen Erkenntnisse und Methoden bei der Untersuchung, Behandlung, Auslegung, Änderung und Vorhersage des Erlebens und Verhaltens von Menschen und ihrer Lebensbedingungen einschließlich Prävention, Gesundheitsförderung, Rehabilitation und Evaluation – unabhängig davon, ob diese Tätigkeit freiberuflich oder im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses geschieht.

Durch die Einrichtung des Universitätslehrgangs als außerordentliches Masterstudium ist es den Absolvent*innen möglich, aufgrund der dadurch geschaffenen Gleichwertigkeit zu ordentlichen Studien iSd Bologna-Konformität, bspw. die Zulassung zu einem Doktoratsstudium, nach Maßgabe der weiteren entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu erlangen.

§ 3. Umfang und Dauer des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang „Klinische Psychologie“ umfasst 4 Semester und 144 ECTS-Punkte. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Die ECTS-Punkte beinhalten den Besuch von Lehrveranstaltungen sowie alle Leistungen der Studierenden (Vorbereitung, Nachbereitung, praktisch-fachliche Ausbildung), die notwendig sind, um die Ausbildung positiv abzuschließen.

Dem Psychologengesetz 2013 entsprechend besteht der Universitätslehrgang aus einem Grundmodul, dem Aufbaumodul Klinische Psychologie, Supervisions- und Selbsterfahrungseinheiten und einer studienbegleitenden Praxisphase.

§ 4. Organisation und Gestaltung des Studiums Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) Vorlesungen mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, die eine Einführung in das Fachgebiet oder in Teilbereiche des Fachgebietes und seine Methoden bieten. Sie enthalten praktische Übungsteile sowie Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb.
- (2) Übungen (UE) sind Lehrveranstaltungen, die vornehmlich praktische Fertigkeiten sowie die

wissenschaftlich fundierte Bearbeitung konkreter praxisnaher Aufgaben zum Inhalt haben.

(3) Proseminare (PS) sind Lehrveranstaltungen mit einer tiefergehenden, diskursiv erworbenen Problemsicht fachlicher Art, in denen der Stoff durch Auseinandersetzung mit verschiedenen Sichtweisen differenziert wird.

(4) Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen unter Einbringung einer fundierten selbstständig erworbenen Spezialthematik zu einem vorgegebenen oder auszuhandelnden Thema.

(5) Praktika (PR) sind facheinschlägige Tätigkeiten in anerkannten Ausbildungseinrichtungen unter Anleitung.

§ 5. Zulassung zur postgraduellen Ausbildung

(1) Zum Universitätslehrgang „Klinische Psychologie“ dürfen nur Studienwerber*innen zugelassen werden, die ein Psychologiestudium im Umfang von 300 ECTS absolviert haben und nach § 4 Abs. 1 bis 3 Psychologengesetz 2013 nachweislich zur Führung der Bezeichnung „Psychologe“ oder „Psychologin“ berechtigt sind und eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung haben. Unter „mehrjährig“ ist dabei ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren zu verstehen, als „einschlägig“ kommen insbesondere medizinische Pflege- und psychosoziale Tätigkeiten in Betracht. Nähere Informationen dazu finden sich auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck.

(2) Daneben müssen Studienwerber*innen nachweisen, dass sie Studieninhalte von zumindest 75 ECTS-Punkten in nachfolgenden Bereichen zu möglichst gleichen Anteilen erworben haben:

- Psychopathologie, Psychopharmakologie, Psychiatrie und Neurologie,
- psychologische Diagnostik mit besonderem Bezug zu gesundheitsbezogenem Erleben und Verhalten und zu psychischen Störungen einschließlich Übungen,
- Methoden und Anwendungsbereiche im Bereich der Gesundheitsförderung, der Krankheitsprävention und der Rehabilitation,
- psychologische Interventionen im Bereich der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie einschließlich Übungen

(3) Die Studienwerber*innen haben in ihren Bewerbungsunterlagen außerdem folgende Nachweise zu erbringen:

- die physische Eignung auf Grundlage eines allgemeinärztlichen Zeugnisses,
- die psychische Eignung auf Grundlage eines klinisch-psychologischen oder eines fachärztlich psychiatrischen Gutachtens,

(4) Um die gesetzlich geforderte Verschränkung zwischen der theoretischen Qualifikation und der fachlich-praktischen Tätigkeit zu gewährleisten, muss seitens der*des Auszubildenden ein Arbeitsverhältnis nachgewiesen werden, das sicherstellt, dass zumindest 500 Stunden der praktischen Fachausbildungstätigkeit begleitend zur theoretischen Ausbildung im Grundmodul oder im Aufbaumodul „Klinische Psychologie“ erfolgt. Die Studienwerber*innen müssen sämtliche oben genannten Voraussetzungen (Abs. 1 – 4) durch entsprechende Unterlagen nachweisen.

(5) Die Lehrgangsführung prüft neben der Erfüllung der formalen Zulassungsvoraussetzungen auch die persönliche und fachliche Eignung der Bewerber*innen in einem Auswahlgespräch.

(6) Die ausgewählten Teilnehmer*innen werden als außerordentliche Studierende an der Medizinischen Universität Innsbruck zugelassen.

§ 6. Aufbau und Inhalt des Universitätslehrgangs mit ECTS-Punkten

I. Grundmodul

FACH	LV	LV-A	UE	ECTS	WL
------	----	------	----	------	----

Ethik sowie rechtliche und psychosoziale Rahmenbedingungen			30	2	50
	Ethische Grundlagen und professionelle Grundhaltung	PS	15	1	
	Gesundheitsrechtliche, berufsrechtliche und psychosoziale Rahmenbedingungen	VU	15	1	
Gesprächsführung und Kommunikation			30	2	50
	Psychologische Gesprächsführung und Kommunikation im Gesundheits- und klinisch-psychologischen Kontext	UE	30	2	
Gesundheitsdienstleistungen, Konzepte der Gesundheitsvorsorge/-förderung			30	2	50
	Psychologische Gesundheitsdienstleistungen im intra- und extramuralen Bereich in der Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen	PS	15	1	
	Psychologische Konzepte der Gesundheitsvorsorge/-förderung: Planen, Implementieren und Umsetzen	PS	15	1	
Krisenintervention			30	2	50
	Akutintervention, Krisenintervention, Notfallpsychologie	PS	20	1	
	Erste Hilfe	UE	10	1	
Beratung			30	2	50
	Beratungsmethoden und –settings bei unterschiedlichen Personen-/ Patient*innengruppen sowie Supervisions- und Mediationsmethoden	UE	30	2	
Diagnostik und Behandlung			35	3	75
	Strategien, Methoden und Techniken der Diagnostik	PS	15	1	
	Psychologische Behandlungsmaßnahmen bei Personen aller Altersstufen und Gruppen	PS	20	2	
Psychopharmakologie und Psychopathologie			10	1	25
	Psychopharmakologie	VU	10	1	
Befunderstellung, Evaluation und Qualitätssicherung			25	2	50
	Erstellung von Befunden, Erstattung von Zeugnissen, Gutachten und Stellungnahmen	VU	15	1	
	Evaluation von psychologischen Leistungen und Qualitätssicherung	PS	10	1	
Schriftliche Prüfung				4	100
	Prüfungsvorbereitung			4	

	Gesamt UE/ECTS/Workload		220	20	500
--	--------------------------------	--	------------	-----------	------------

II. Aufbaumodul Klinische Psychologie

FACH	LV	LV-A	UE	ECTS	WL
Differentialdiagnostik			30	2	50
	Strategien und Methoden der differentialdiagnostischen Abklärung	PS	30	2	
Befunderstellung			15	1	25
	Erstellen von klinisch-psychologischen Befunden und Sachverständigentätigkeit im Bereich der Klinischen Psychologie	UE	15	1	
Behandlung und Beratung			34	2	50
	Techniken und Interventionsstrategien der klinisch-psychologischen Behandlung und Beratung	PS	34	2	
Klinisch-psychologischer Mitteleinsatz			30	2	50
	Einsatz klinisch-psychologischer Mittel bei verschiedenen psychischen Störungsbildern unter Abgrenzung zu medizinischen Aspekten und im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen	PS	30	2	
Patient*innen-Schnittstellenmanagement und			15	1	25
	Patient*innenmanagement und Schnittstellenmanagement	PS	15	1	
				2	50
Kommissionelle Abschlussprüfung	Prüfungsvorbereitung			2	
	Gesamt UE/ECTS/Workload		124	10	200

III. Praxisphase

	LV	LV-A	Stunden	ECTS	WL
Klinisch-psychologische Tätigkeit im Zusammenhang krankheitswertigen Störungen			2.098	84	2.098
	Unter Fachaufsicht eines*einer klinischen Psycholog*in	PR	2.098	84	
Supervision			120	8	200
	Gruppensupervision	UE	80	5	
	Einzelsupervision	UE	40	3	
Selbsterfahrung			76	7	175
	Gruppenselbsterfahrung	UE	36	3	
	Einzelselbsterfahrung	UE	40	4	
Masterarbeit				15	375
	Masterarbeit Fallstudie I			8	
	Masterarbeit Fallstudie II			7	
	Gesamt UE/ECTS/Workload			114	2.848

§ 7. Praktisch-fachliche Ausbildung

Der Erwerb der praktisch-fachlichen Kompetenz für Klinische Psychologie umfasst ein Gesamtausmaß von zumindest 2.098 Stunden. Diese praktische Fachausbildungstätigkeit ist unter Anleitung von Berufsangehörigen im Rahmen von Arbeitsverhältnissen zu erbringen.

Parallel dazu muss eine Supervision in der Gesamtdauer von zumindest 120 Einheiten stattfinden, die anhand konkreter dokumentierter Fallbeispiele eine unterstützende Hilfestellung und Beratung gewährleisten soll. Von den 120 Stunden Fallsupervision sind zumindest 40 Einheiten im Einzelsetting zu absolvieren.

§ 8. Selbsterfahrung im Rahmen der Ausbildung

Parallel zur praktisch-fachlichen Ausbildung müssen 76 Einheiten Selbsterfahrung absolviert werden, wovon zumindest 40 Einheiten im Einzelsetting bei höchstens zwei Personen zu belegen sind. 36 Einheiten Selbsterfahrung finden im Rahmen der Ausbildung in Gruppen statt.

Die Selbsterfahrung darf nur von Klinischen Psycholog*innen, Gesundheitspsycholog*innen, Psychotherapeut*innen und unter bestimmten Bedingungen von Fachärzt*innen für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin geleitet werden.

§ 9. Prüfungen

(1) Für das Prüfungswesen und die Beurteilung des Studienerfolgs im Rahmen des Universitätslehrganges sind die Bestimmungen der §§ 72 ff Universitätsgesetz 2002 und die einschlägigen Bestimmungen des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen der Medizinischen Universität Innsbruck“ anzuwenden.

(2) Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesung mit Übung (VU), Übung (UE), Praktikum (PR) oder Seminar (SE) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung laufend aufgrund von Beiträgen und Mitarbeit der Studierenden und gegebenenfalls zusätzlich durch abschließende schriftliche Arbeiten.

(3) Zur Beurteilung des Erwerbs der allgemeinen theoretisch-fachlichen Kompetenz, findet im Abschluss an das Grundmodul ein Multiple Choice Test statt. Die Testvorlagen werden durch das Bundesministerium für Gesundheit jeweils am Ende des Semesters zur Verfügung gestellt. Die Wiederholung negativ beurteilter Prüfungen ist drei Mal möglich.

(4) Das Vertiefungsmodul „Klinische Psychologie“ wird durch eine Masterarbeit in der Form zweier selbst durchgeführter Fallstudien abgeschlossen. Die Masterarbeit ist einer*inem Lehrenden des Universitätslehrganges zur Beurteilung vorzulegen und dient bei positiver Beurteilung als Grundlage für die kommissionelle mündliche Abschlussprüfung.

Die Überprüfung des Grundmoduls sowie die schriftliche Arbeit („Masterarbeit“) sind unter Anwendung des § 72 Universitätsgesetz 2002 auf einer fünfteiligen Notenskala zu beurteilen.

§ 10 Schriftliche Arbeit

(1) Im Rahmen des Universitätslehrgangs "Klinische Psychologie" ist eine schriftlichen Arbeit („Masterarbeit“) zu erstellen.

(2) Für die Beurteilung der schriftlichen Arbeit sind die Bestimmungen der §§ 72 ff Universitätsgesetz 2002 und die einschlägigen Bestimmungen des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen der Medizinischen Universität Innsbruck“ anzuwenden.

§ 11. Abschluss

(1) Nach erfolgreichem Abschluss der gesamten theoretischen und praktischen Ausbildung zum Erwerb der fachlichen Kompetenz findet eine kommissionelle mündliche Abschlussprüfung statt.

(2) Zu dieser ist zugelassen, wer nachfolgende Studienleistungen vorweisen kann:

- positive Zwischenprüfung nach Abschluss des Grundmoduls
- positive Beurteilung der schriftlichen Arbeit („Masterarbeit“)
- Nachweis der Absolvierung der praktisch-fachlichen Ausbildung
- Nachweis der Absolvierung der beruflichen Supervision
- Nachweis der Absolvierung der gesetzlich geforderten Selbsterfahrung

(3) Die kommissionelle Abschlussprüfung ist so durchzuführen, dass sie auch die Kriterien des § 12 Psychologengesetz 2013 erfüllt. Für die Beurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung sind die Bestimmungen der §§ 72 ff Universitätsgesetz 2002 und die einschlägigen Bestimmungen des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen der Medizinischen Universität Innsbruck“ anzuwenden. Der*die Kandidat*in hat die schriftliche Arbeit („Masterarbeit“) im Rahmen der kommissionellen mündlichen Abschlussprüfung zu präsentieren und inhaltlich sowie methodisch zu verteidigen. Wird die Abschlussprüfung von der Kommission positiv beurteilt, erhält der*die Kandidat*in von der Medizinischen

Universität Innsbruck den akademischen Grad „Master of Science (Continuing Education)“, abgekürzt „MSc (CE)“ verliehen.

§ 12. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2024 in Kraft.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Michael Grimm Vorsitzender